

Reichsfinanzreform und Innere Reichspolitik 1906—1913

Ein geschichtliches Vorspiel zu den Ideen von 1914

Von

Dr. Hans Teschemacher



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH

1915

Reichsfinanzreform und Innere Reichspolitik 1906—1913

Ein geschichtliches Vorspiel zu den Ideen von 1914

Von

Dr. Hans Teschemacher



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH

1915

**Alle Rechte, insbesondere das der
Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.**

ISBN 978-3-662-23120-3 ISBN 978-3-662-25091-4 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-662-25091-4

Dem Andenken
meines am 3. Oktober 1914 bei
Bapaume gefallenen Bruders
Herbert Teschemacher

Vorrede.

Die Reichsfinanzreform ist die bedeutendste gesetzgeberische Aufgabe Deutschlands im Jahrzehnt vor dem Kriege gewesen. Ihre überaus wechselvollen Geschehnisse, durch die sie mit allen wichtigen politischen Problemen und Vorgängen dieses Zeitraumes in Verbindung steht, führen die Untersuchung ihres geschichtlichen Verlaufs notwendig zu der allgemeinen Fragestellung, wie der heutige deutsche Staat mit seinem reich gegliederten Organismus an einem schwierigen, tief in alle wirtschaftlichen und staatlichen Verhältnisse einschneidenden Gesetzgebungswerk arbeitet. Damit wird die finanzgeschichtliche Darstellung zu einer allgemeinen politischen Studie, einer Vorarbeit zur Analyse des modernen deutschen Staates überhaupt. Denn der Staat ist mit bloßer Aufzählung seiner Organe und ihrer Funktionen niemals wirklich zu erkennen, wie auch diese selbst nicht einmal vollzählig aufgezeigt werden können, wenn man nicht das Zusammenspiel des Ganzen an seiner Arbeit beobachtet. Und dazu ist die historisch-politische Einzeluntersuchung, wie sie hier am Beispiel der Finanzreform versucht wird, die notwendige Voraussetzung.

Vielleicht ist es nicht zu unbescheiden, die Hoffnung auszusprechen, daß die vorliegende Arbeit mit dieser ihrer eigentlichsten Absicht zugleich einen Beitrag liefern kann für die notwendige Selbstbesinnung über unsere politische Wirklichkeit, die doch die positive Grundlage für alle Überlegungen der kommenden innerpolitischen Neuorientierung sein muß. Denn dieselben politischen Faktoren, die bei der letzten bedeutenden innerpolitischen Aktion vor dem Kriege ein so wenig erfreuliches Bild staatlicher Arbeit geben, treten im Kriege selbst zu der trotz aller einzelnen Differenzen großartigen Einheit im Dienste des Ganzen zusammen; und das ist, wie der Schluß dieser Studie zu erklären versucht, nur möglich gewesen, weil der deutsche Staat tatsächlich schon vor dem Kriege in allen seinen schweren inneren

Kämpfen den Organismus herausgebildet hat, der eine große innere Politik der Zukunft ermöglicht. Dem neuen Staate hat nur das eine gefehlt, was ihm jetzt der Krieg gegeben hat — die Idee seiner selbst, die „Ideen von 1914“.

Und auch in der Beziehung bildet diese finanzgeschichtliche Untersuchung eine Vorstudie zu den Ideen von 1914, daß ihren politischen Mittelpunkt die Blockpolitik des Fürsten Bülow bildet, die das Schicksal der Finanzreform wie auch die spätere Parteipolitik so entscheidend beeinflußt hat. Denn im großen historischen Überblick hat diesem merkwürdigen parlamentarischen Versuch trotz aller beinahe dilettantischen oder sogar frivolen Unreife doch eine Ahnung von dem neuen staatlichen Idealismus zugrunde gelegen, der den kleinlichen und oft so rein doktrinären Parteihader in großer positiver Arbeit am Staate und im Staate überwinden möchte.

Die Anregung zu der Arbeit verdanke ich meinem Lehrer Johann Plenge, der mir auch eine Sammlung von Notizen und Zeitungsausschnitten zu einem schon 1908/09 geplanten dritten Aufsatz zur Finanzreform (vgl. S. 23, Anm. 5) überlassen hat, die jetzt hauptsächlich in den Kapiteln über das Besitzsteuerkompromiß und über die Finanzreform der konservativ-klerikalen Mehrheit, namentlich für die scharfe Herausarbeitung der Situationen und der Wechselzüge der Taktik Bülows, verwertet worden sind, und die noch beim Lesen der Korrektur durch treffende Zusatzbemerkungen freundlich ergänzt wurden. Ihm danke ich vor allem die Weise der zusammenfassenden Beobachtung des Staatslebens der unmittelbaren Gegenwart, wie ich sie in meiner Arbeit versucht habe. Die geschichtsphilosophische Auffassung seines „Marx und Hegel“ (Tübingen 1911) liegt auch diesem Buche zugrunde. Die Finanzaufsätze, namentlich der Aufsatz „Zur Diagnose der Reichsfinanzreform“ (Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft 1909) und das Kriegsbuch „Der Krieg und die Volkswirtschaft“ (Münster i. W. 1915) sind meinen Ausführungen auch im einzelnen ebenso zugute gekommen, wie die in der Finanzvorlesung vorgetragene Kritik der Vermögenszuwachssteuer und der Hinweis auf die noch unausgenutzten Möglichkeiten der Ertragssteuern.

Neben Plenge habe ich noch Friedrich Naumann und Hans Delbrück zu nennen, deren politische Aufsätze (in der Hilfe bzw. den Preußischen Jahrbüchern), wie auch das Buch von H. Triepel, „Unitarismus und Föderalismus“ (Tübingen 1907), mir für das spezielle

Studium der deutschen Politik wichtig geworden sind. Außer ihnen dann vor allem die großen Parteiblätter, in der Hauptsache Kreuzzeitung, Deutsche Tageszeitung, Kölnische Zeitung und Kölnische Volkszeitung, Frankfurter Zeitung und Leipziger Volkszeitung; sie haben mir, zusammen mit den Reichstagsakten, auch das wichtigste Quellenmaterial für meine Arbeit geliefert. Die zusammenfassenden Darstellungen der Reichsfinanzgeschichte (W. Gerloff, „Die Finanz- und Zollpolitik des deutschen Reiches“, Jena 1913, mit dem ergänzenden Heft „Die Reichsfinanzgesetzgebung von 1913“, Berlin 1914, und der vortreffliche Überblick von E. Begemann, „Die Finanzreformversuche im deutschen Reiche von 1867 bis zur Gegenwart“, Göttingen 1912) sind mir natürlich ebenso bekannt wie die Versuche über die allgemeine politische Geschichte der Gegenwart (W. v. Massow, „Die deutsche innere Politik unter Kaiser Wilhelm II.“, Stuttgart 1913, und F. Rachfahl, „Kaiser und Reich 1888 bis 1913“, Berlin 1914). Auch die beiden Arbeiten von H. Linschmann, „Die Reichsfinanzreform von 1906“, Stuttgart o. J. und „Die Reichsfinanzreform von 1909“, Berlin 1911, sind hier zu nennen.

Die Spezialliteratur zur Reichsfinanzreform (vgl. S. 23, Anm. 5) ist in dieser Arbeit im wesentlichen als ein Teil der finanzpolitischen Aktion selbst berücksichtigt worden.

Bei der Beschaffung des amtlichen Materials hat mich Herr Regierungsrat Dr. Fritz Kestner in der liebenswürdigsten Weise unterstützt.

Münster i. W., den 24. September 1915.

Hans Teschemacher.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung: Die Reichsfinanzgeschichte	1
I. Die Vorbereitung der Reform.	7
1. Die politische Anfangssituation: Der Block des Fürsten Bülow	7
2. Die Ideen des neuen Reformplans	19
II. Die politischen Kämpfe um die Reform von 1909	27
1. Aufmarsch der Parteien und politische Nebenaktionen (Wahlreform und Kaiserdebatten)	27
2. Die ergebnislosen Blockversuche	33
a) Erste Lesung und taktische Vorgefachte	33
b) Das Besitzsteuerkompromiß	36
c) Die Verbrauchssteuern	45
3. Die Finanzreform der konservativ-klerikalen Mehrheit	55
III. Die Folgen der Reform.	68
1. Der parteipolitische Stellungwechsel und die Wahlen von 1912	68
2. Die Ergänzung der Finanzreform im neuen Reichstag 1912/13 .	76
Schluß: Die Reformgesetzgebung und der politische Mechanismus	85
Zeittafel	90

Einleitung.

Die Reichsfinanzgeschichte.

Die Reichsfinanzen sind Bundesstaatsfinanzen — das ist die Grundtatsache ihrer Geschichte. Soziales Klasseninteresse und parlamentarisch-politische Machttendenzen, die sonst finanzpolitischen Kämpfen Ziel und Richtung zu geben pflegen, treten hier zurück: sie empfangen von der bundesstaatlichen Verfassung zum mindesten die äußere Form, in der sie sich auswirken müssen. Und auch die großen Finanzfragen der werdenden Weltmacht sind in Deutschland wesentlich bundesstaatliche Probleme.

Der Bundesstaat verteilt bekanntlich nach einem in der Natur der Sache liegenden Schema die wichtigsten staatlichen Funktionen und die entsprechenden finanziellen Hilfsmittel derart auf seine verschiedenen staatlichen Glieder, daß er dem Gesamtstaat die Vertretung nach außen und die Landesverteidigung, als Finanzquellen die Grenz-zölle und die inneren Verbrauchsabgaben zuweist, den Einzelstaaten dagegen die Kulturaufgaben und als Deckungsmittel die direkten Steuern überläßt.

Das ist auch finanzpolitisch ein einfacher und natürlicher Verteilungsschlüssel, solange beide Steuerquellen reichlich fließen und solange über ihr Verhältnis zueinander kein Streit herrscht. Aber einen solchen glücklichen Zustand hat das deutsche Reich nie gekannt. Zwar war die Aufgabe rein vom finanziellen Standpunkt zu Beginn der Reichsfinanzwirtschaft verhältnismäßig einfach, denn beide Steuerarten waren noch wenig ausgebaut, und an sich hätte also die bundesstaatliche Verfassung mit ihrer Steuerteilung zunächst kein Hindernis für eine ausgiebige und gerechte Weiterentwicklung beider Formen zu sein brauchen.

Aber politisch war die Aufgabe ungeheuer schwer. Eine scharfe Trennung von Reichs- und Staatsfinanzen war dem Reichsgründer im Interesse des neuen Reichsgebäudes keineswegs erwünscht, sondern er wollte eine weitgehende Verschränkung beider Finanzwirtschaften auf dem Wege reichlicher Dotierung der Einzelstaaten durch ein finanziell gut ausgestattetes Reich. Diese Ausstattung wünschte er mit den spezi-

fischen Mitteln des Gesamtstaates: stark zu vermehrenden Zöllen und indirekten Steuern — eine Regelung, in der, abgesehen von den bundespolitischen Zwecken, doch auch ein gut Teil altjunckerlichen Doktrinarismus steckte, der am liebsten direkte Steuern ganz durch indirekte Steuern ersetzt hätte. Damit aber trat dieser Plan in schroffsten Gegensatz zu den Tendenzen der liberalen Reichstagsmehrheit, mit der Bismarck zunächst regierte, und mit der ihn an sich das Interesse an einem finanziell selbständigen Reiche verband. Sie lehnte in ähnlich starrem, nur umgekehrtem Doktrinarismus die indirekten Steuern ab, wie Bismarck die direkten, und ihrem streng unitarischen Denken widerstrebte eine Regelung durchaus, die durch den Reichstag große Einnahmen bewilligen ließ, um sie den einzelstaatlichen Landtagen mit ihrer anderen Zusammensetzung und ihren anderen Mehrheiten zugute kommen zu lassen. Dauernde Gegensätze auf parlamentarisch-konstitutionellem Gebiet kamen hinzu, um gerade die Finanzpolitik des Reiches höchst unerfreulich zu beeinflussen. Und schließlich vollzog der Reichskanzler 1879 den Bruch mit dieser Mehrheit, als im Zusammenhang mit der von Bismarck als berechtigt erkannten, von einem großen Teil der Liberalen verworfenen Schutzzollbewegung die Möglichkeit gegeben wurde, dem Reich große und dauernde, nicht aus direkten Steuern kommende Einnahmen zu sichern.

Damit wird die innerpolitische Wendung vollzogen, die für fast drei Jahrzehnte mit unwesentlichen Unterbrechungen die parlamentarischen Verhältnisse und in wachsendem Einvernehmen der neuen Mehrheit mit der Regierung die Finanzpolitik des Reiches beeinflußt hat. Die Nationalliberalen sind in dieser von Konservativen und Zentrum hauptsächlich bestimmten Mehrheit ein ziemlich nebensächlicher Faktor, weshalb auch ihre finanzpolitischen Tendenzen in der ganzen kommenden Periode der Reichsfinanzpolitik durchaus keine Rolle mehr spielen. Sondern die Finanzpolitik dieser Mehrheit bedeutet: neben den Zolleinnahmen indirekte Steuern auf den Massenverbrauch, bei der Branntweinsteuer mit starker Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Gewerbes; im übrigen Verkehrssteuern, namentlich zur indirekten Erfassung des durch direkte Steuern zunächst nicht genügend besteuerten „mobilen Kapitals“, und zwar, weil gegen den Liberalismus, schroffer und einseitiger und ohne das Sachverständnis für die kapitalistischen Verkehrsbedürfnisse, das bei einer größeren Bedeutung des Liberalismus möglich gewesen wäre. Diese Finanzpolitik bedeutet weiter, daß wegen der partikularistischen und demokratisch-oppositionellen Tendenzen des durch den Kulturkampf verbitterten Zentrums noch größere Verschränkungen zwischen Reichs- und Staatsfinanzen eingerichtet werden, nur jetzt nicht mehr, wie nach den Bismarckschen Ideen, im unitarischen Reichsinteresse, sondern im partikularistischen und parlamentarisch-

konstitutionellen Machtinteresse. Regierung und Reichstagsmehrheit sind jetzt einig über die Art der Einnahmen des Reiches, nicht aber über ihre Höhe: da geht das Zentrum in einer „Abwehrmehrheit“ mit den opponierenden Linksliberalen zusammen und verweigert den größten Teil der unpopulären Verbrauchssteuern, wie auch die Monopole, die Bismarck schon zur genügenden Finanzierung der eigenen Reichszwecke und erst recht zur Durchführung seiner weitergehenden großen Alimenterungspläne zugunsten der Einzelstaaten gebraucht hätte.

So kommt jetzt in merkwürdiger Umstellung der ursprünglichen Tendenzen der Form nach jenes erstaunliche Finanzsystem zustande, das mit seinem Gegeneinander von Überweisungen des Reiches an die Einzelstaaten und von Matrikularbeiträgen der Staaten an das Reich, mit deren mannigfachen Kombinationen und Variationen, Zusätzen und nachher auch Abbauvorschriften, schließlich derartig kompliziert wird, daß die Periode der Finanzreformen im Jahre 1904 zunächst einmal mit einem Gesetz beginnt, das sich auf rein formale Änderungen beschränkt und dabei doch das Verschränkungssystem nicht wirklich beseitigen kann. Und als materielle Folgeerscheinung nimmt die Periode der Reichsfinanzpolitik ihren Anfang, in der die großen Einnahmen des Reiches zu einem erheblichen Teil als Überweisungen in die Kassen der Einzelstaaten wandern und das Reich zur Deckung seiner eigenen Bedürfnisse gezwungen wird, eine höchst unsolide Schuldenwirtschaft zu beginnen — eine Finanzgebarung, deren schlimmsten Auswüchsen man endlich um die Jahrhundertwende ebenfalls mit ganz speziellen Gesetzen über die Verwendung von Mehrüberweisungen zur Schuldentilgung entgegenzuarbeiten begann.

Dieses kleinliche, an allen Ecken und Enden beengte und verschränkte Finanzsystem eines in mühseligen politischen Kombinationen zusammengesetzten Bundesstaates vermag also nur schwer den verhältnismäßig bescheidenen Anforderungen der bloßen Kontinentalpolitik in der Bismarckschen Periode zu genügen. Dasselbe System soll aber bald nach dem Regierungsantritt Wilhelms II. die riesigen und in unerhörtem Tempo wachsenden Ausgaben der beginnenden Weltmacht finanzieren: die Flotte muß so gut wie neu geschaffen werden, die jungen Kolonien machen zunächst nur Kosten, und die zunehmenden weltpolitischen Rivalitäten bedingen stärkste Vermehrungen auch der alten kontinentalen Wehrmacht.

An sich hätten dieselben großen wirtschaftlichen Wandlungen, die den Übergang von der Kontinentalpolitik zur Weltpolitik notwendig machten, auch die Mittel gegeben, um aus dem wachsenden Volksreichtum die neuen Ausgaben zu begleichen. Und in der Tat ist dieser Reichtum groß genug, um dem Reich in den automatisch wachsenden Zöllen und Steuern immerhin erhebliche Einnahmen zur Verfügung

zu stellen und ihm andererseits, wenn auch unter erheblicher Belastung des Geldmarktes, die Anleihemittel zu verschaffen, mit denen diese großen Bedürfnisse zunächst finanziert werden.

Jedoch die Grundlage der Finanzwirtschaft bleibt eben stets das schlechte Finanzsystem, und dies System wird im Laufe der Zeit zwar immer fester, aber auch immer unfähiger zur Bereitstellung der notwendigen neuen Einnahmen. Es wird immer fester, denn es bleibt nicht nur die partikularistische Eifersucht der Einzelstaaten und der partikularistischen Parteien, die „ihre“ direkten Steuern gegen den Zugriff des Reiches hartnäckig verteidigen und das ursprünglich praktische Verteilungsschema am liebsten zum festen Rechtssatz ausbauen möchten. Sondern diese „staatsrechtliche“ Regelung wird auch ein willkommener Schutz und Einwand des gefährdeten Besitzinteresses gegen die Heranziehung direkter Steuern zu den Reichslasten, wie andererseits das im Grunde von allen verworfene bundesstaatliche Hilfsmittel der Matrikularbeiträge nicht mehr nur als einziges parlamentarisches Einnahmewilligungsrecht, sondern schließlich auch als ein indirekter Weg zur Erhebung direkter Steuern für Reichszwecke geschätzt wird. Aber das System wird auch immer unfähiger zur Bereitstellung neuer Einnahmen, denn die Widerstände dagegen sind immer stärker und immer berechtigter geworden. Die rein doktrinären Anschauungen des alten Liberalismus gegen indirekte Steuern überhaupt werden zu einem ernsthaften Einwand der steuerpolitischen Gerechtigkeit, je höher absolut und relativ die Ausgaben werden, die durch solche Einnahmen gedeckt werden sollen; und die stärkere innere Wucht des Einwandes geht zusammen mit der zunehmenden Kraft des parteipolitischen Widerstandes. Die industrielle Arbeiterschaft, selbst ein Produkt des zur Weltpolitik drängenden Industriestaates, bekämpft in ihrer politischen Partei die Weltpolitik und ihre Erfordernisse mit am wirksamsten durch den Hinweis auf die ungerechte finanzielle Deckung jener Ausgaben durch die hauptsächlich von der ärmeren Bevölkerung aufgebrauchten Zölle und indirekten Steuern. Der Einfluß dieser Partei macht sich sofort auch in der konkurrierenden Agitation der anderen Parteien bemerkbar, hebt namentlich beim Zentrum, das auf seine zahlreiche Arbeiterwählerschaft Rücksicht zu nehmen hat, die günstige Entwicklung wieder auf, die mit zunehmender Hinwendung der Partei zur Regierung an sich einer genügenden Ausstattung des Reiches mit Einnahmen nichts mehr in den Weg stellen würde. Die allgemeine bundesstaatliche Verfassung aber treibt die Gegensätze auf die Spitze. Die Zweiteilung der parlamentarischen Körperschaften in Reichs- und Landesparlamente, deren soziale Zusammensetzung sich mit dem Aufkommen der Sozialdemokratie noch viel schroffer differenziert, als das je früher der Fall gewesen, hat jene unglückselige Verschränkung der

staatlichen Aufgaben zur Folge, daß das demokratische Reichsparlament die der Demokratie traditionell unsympathischen militärischen Ausgaben, und zu ihrer Deckung die ihr wieder so besonders verhaßten indirekten Steuern bewilligen muß; und zugleich hat es wegen seiner Zuständigkeit für die Zollpolitik die wirtschaftspolitischen Schutzmaßnahmen für die Landwirtschaft zu treffen, die für die große Masse eine entschiedene Verteuerung ihrer Lebenshaltung bedeuten. Dieses unvermittelte Nebeneinander von Militärausgaben, Schutzzollpolitik und indirekten Steuern (alles andere ist Sache der aristokratisch zusammengesetzten Landesparlamente), ein Nebeneinander von politischen Zwecken, die vom demagogischen Standpunkt nichts weiter sind als Mittel und Wege der „Volksbedrückung“, erzeugt bei zunehmender Stärke der demokratischen Parteien jene maßlose innerpolitische Verhetzung und Verfeindung, die gerade auf finanzpolitischem Gebiet so besonders stark zum Ausdruck kommt.

Für die Finanzlage des Reiches hat dieser Gegensatz von starrem Festhalten an der traditionellen bundesstaatlichen Steuerpolitik auf der einen und mehr oder minder radikaler Ablehnung indirekter Steuern auf der andern Seite einen lange dauernden Schwebzustand zur Folge, wo die Finanzwirtschaft mit allerlei Aushilfsmitteln so gut es geht von einem Jahr zum andern fortgeführt wird und sich bei dem unaufhaltsamen raschen Ansteigen der Ausgaben natürlich immer mehr verschlechtert. Gerade die bundesstaatliche Einseitigkeit des Steuersystems, die all die Schwierigkeiten hervorruft, gibt einer in volkswirtschaftlichen Dingen nicht grundsätzlich durchgeschulten und durch die allmähliche Gewöhnung an die Anleihewirtschaft unsolide gewordenen Finanzverwaltung vielerlei Möglichkeiten, sich und die Öffentlichkeit über den wahren Stand der Finanzen hinwegzutäuschen; zumal wenn man, wie bei den Flottengesetzen, schon die größte Not hat, die Bewilligung des Ausgabenzweckes selber durchzusetzen, ohne die schwere Aufgabe auch noch durch Steuerfragen zu komplizieren. Der riesige Aufschwung des deutschen Wirtschaftslebens, der in den neunziger Jahren ungefähr gleichzeitig mit dem Beginn der Weltpolitik und ihrer Rüstungserfordernisse anhebt, läßt das einseitige, von der Konjunktur so besonders abhängige Einnahmensystem des Reiches zu gewaltigen Erträgen emporschnellen. Auf den ersten Niedergang folgt rasch ein noch glänzenderer Aufstieg, und der Gedanke liegt nahe, daß das immer so bleiben werde. Das System mit dem scheinbar unberechenbaren Auf und Ab seiner Einnahmen begünstigt den Fatalismus des Geschehenlassens, den die politischen Schwierigkeiten der Einnahmenvermehrung sowieso schon groß gezogen haben. Dazu hat man das verhängnisvoll bequeme Deckungsmittel der Anleihen zur Verfügung, und nimmt es um so weitherziger für die großen Rüstungsausgaben

in Anspruch, als der Schuldenstand des Reiches ja immer noch verhältnismäßig niedrig ist. Theoretische Hemmungen aber bestanden so gut wie gar nicht, denn die akademische Finanzwissenschaft hat durch ihren bedeutendsten zeitgenössischen Vertreter und seine Lehre vom „Immaterialkapital“ diese Praxis theoretisch gerechtfertigt, und als innerlich begründet hingestellt, was allenfalls mit Rücksicht auf die politische Verumständung und die gar zu plötzliche und starke Vermehrung des Bedarfs als vorübergehendes und nicht unbedenkliches Auskunftsmittel charakterisiert werden konnte. So fand die finanzielle Solidität schließlich nur bei den borniertesten Gegnern der neuen weltpolitischen Aufgaben selbst, vor allem in Eugen Richter, diesem „hölzernen Rechenknecht des Kapitalismus“ (wie ihn die Leipziger Volkszeitung einmal genannt hat), eine notwendig unwirksame Verteidigung. Als man dann aber schließlich begann, sich über diese gar zu liberale Anleihepolitik Gedanken zu machen, ohne doch für neue Einnahmen Sorge zu tragen, da gab wieder die bundesstaatliche Kompliziertheit ein Mittel an die Hand, für einige Zeit in derselben alten Weise, aber unter anderem Namen, weiter zu wirtschaften. Man erhöhte die Matrikularbeiträge und stundete zugleich den Mehrbetrag, deckte also für die Zukunft durch ordentliche Einnahmen, wenigstens auf dem Papier, und verschonte für die Gegenwart die widerwilligen Bundesstaaten mit gar zu unerwarteten Heraufsetzungen des sogenannten beweglichen Faktors, der tatsächlich die allerunbeweglichste Einnahmenquelle des Reiches darstellt.

Sogar der erste, wirklich Gesetz gewordene Reformversuch vom Jahre 1906, der endlich eine größere Einnahmenvermehrung bringt, ist noch ganz im Geiste dieser Art Finanzpolitik gehalten. Man schätzt auch jetzt das dauernde Defizit viel zu niedrig, gibt dem gefährlichen Institut der gestundeten Matrikularbeiträge tatsächlich gar die gesetzliche Sanktion, und bestimmt die Hälfte der Neuforderungen von rund einer Viertelmilliarde sogleich für neue Ausgaben. Auch bei den einzelnen Einnahmen bleibt man noch beim alten. Aber man ist doch an allen entscheidenden Stellen unsicher geworden. Der Bundesrat hält seine Ansprüche aufrecht, möglichst geringe und möglichst begrenzte Matrikularbeiträge und keine direkten Reichssteuern. Jedoch in beidem muß er nachgeben. Bei den Matrikularbeiträgen erreicht er keine feste Begrenzung, und das Prinzip der direkten Steuern für die Einzelstaaten wird gleich an zwei Stellen durchbrochen, woran alle äußerliche Aufmachung der Erbschaftssteuer als indirekte Steuer und der Tantièmesteuer als Stempelsteuer nichts ändern kann. Auf der anderen Seite erlangen aber auch die finanzpolitischen Tendenzen der Reichtagsdemokratie nirgends ihr Ziel. Sie können dem vereinigten Widerstand des Bundesrates und der besitzenden Klassen eine wirklich

ergiebig, auch die Deszendenten erfassende Erbschaftssteuer nicht abringen, sie nehmen den Anforderungen an die übrigen Steuern nur alle Energie, und so kommen dann Steuern wie die Brausteuer und die Fahrkartensteuer zustande, die die Massen nach Möglichkeit nicht treffen wollen und mit ihren komplizierten Staffellungen für Kleinbetrieb und Kleinverkehr nur den einen Erfolg haben, daß sie alle Welt belästigen und wenig einbringen.

Aber gerade in ihrer charakteristischen Ängstlichkeit und ihrer Erfolglosigkeit trotz dringenden Bedarfs und unzweifelhafter wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit des Volksganzen, zeigt diese mißlungene Reform in voller Deutlichkeit, daß wieder ein entscheidender Wendepunkt in der Finanzgeschichte des Reiches gekommen ist. Das alte System einer eifersüchtig verschachtelten, auf engste kontinental-staatliche Verhältnisse zugeschnittenen bundesstaatlichen Finanzverfassung hat sich überlebt. Im Interesse der finanziellen Solidität wie des innerpolitischen Friedens ist es nachgerade unmöglich geworden, die Zweiteilung des Steuersystems aufrecht zu erhalten und die riesigen Ausgaben der sich dehnenden Weltmacht mit Einnahmen zu bestreiten, die im wesentlichen von der Masse der Bevölkerung und nicht vom Besitz getragen werden. Und man konnte mit ziemlicher Bestimmtheit voraussagen, daß die nächste große Einnahmenvermehrung dieser Notwendigkeit Rechnung tragen und damit wirklich eine neue Finanzreform heraufführen werde. — Es sind in der Hauptsache parlamentarische und parteipolitische Verhältnisse, die diese notwendige Entwicklung bei der Finanzreform von 1909 noch einmal aufgehalten haben, um ihr dann allerdings bei der Deckung der Militärvorlage von 1913 um so stärker zum Durchbruch zu verhelfen.

I. Die Vorbereitung der Reform.

1. Die politische Anfangssituation: der Block des Fürsten Bülow.

Die parlamentarische Konstellation, die das Schicksal der Finanzreform bestimmt und selbst doch bei der Durchführung der Reform zusammenbricht, ist der Block.

Es ist für dieses merkwürdige Zwischenspiel in unserer parlamentarischen Geschichte charakteristisch, daß man von Anfang an immer wieder gefragt hat, warum eigentlich die Reichstagsauflösung vom Dezember 1906 erfolgt ist, die den Block zusammenführte, aber auch schon den Grund legte für alle späteren Differenzen und den schließlichen Zusammenbruch. Der äußere Anlaß, die Ablehnung einiger kolonialer

Forderungen durch das Zentrum und die Sozialdemokratie, schien doch gar zu geringfügig, um als Erklärung für eine so einschneidende Maßregel wie die Reichstagsauflösung gegen die wichtigste parlamentarische Arbeitspartei des Reichskanzlers dienen zu können.

Bülow hat in der ganzen ersten Periode seiner Kanzlerschaft, bis 1906, mit dem Zentrum gearbeitet. Das Zentrum hat als Regierungspartei gerade im Reich, wo die Einseitigkeiten seiner Kulturpolitik nur wenig hervortreten können, seine großen Vorzüge. Die festdisziplinierte Geschlossenheit der großen Mitgliederzahl, die geschickte und einheitliche Führung, die vielseitige soziale Zusammensetzung, die daraus resultierende ziemlich undogmatische Politik, die überall möglichst die mittlere Linie zu halten sucht, — all das macht die Partei für die Regierung, die ja ebenfalls als Mittlerin zwischen den großen Klassen und Interessen eine ganz ähnliche Stellung in der inneren Politik einnehmen muß, zu einer überaus angenehmen parlamentarischen Mitarbeiterin. Wo das Zentrum abgesehen von den allgemeinen Weltanschauungsfragen am meisten dogmatisch ist, in seinen föderalistischen Grundsätzen, da ist es doch im Laufe der Zeit sehr viel milder geworden, und im übrigen geht es da auf weite Strecken mit den Anschauungen der Reichsregierung als Bundesrat zusammen.

Aber natürlich hat eine solche Partei auch ihre Nachteile. Die zahlenmäßige Stärke gibt Macht, der Einfluß der Führer macht sich gerne höchst persönlich und daher empfindlicher an den obersten Reichsstellen bemerkbar. Und wenn, wie das gerade vor 1907 der Fall war, die an sich so starke Partei auch noch das „Zünglein an der Wage“ bildet und mit der Sozialdemokratie eine opponierende Abwehrmehrheit zu organisieren vermag, dann kann diese Macht und die Möglichkeit ihrer Anwendung, so selten das auch nach dem Aufgeben der früheren Oppositionsstellung geschehen ist, der Regierung, die sonst mit ihr zusammen arbeitet, natürlich sehr lästig werden. Dazu kommt eine andere Unbequemlichkeit. Das Zentrum ist und kann nicht reine Regierungspartei sein, sondern es ist daneben auch immer „Volks“partei. Schon durch das demokratische Wahlrecht, in welcher Beziehung es schließlich alle Parteien, auch die Konservativen als Landwirtschaftsbündler, immer mehr geworden sind, dann aber auch durch seine verschiedenen mehr oder minder demokratischen Anhängerschichten und seine im demagogischen Interesse nicht ganz abzustreifende oppositionelle Vergangenheit. Gerade die oppositionell schimmernde Seite der Zentrums politik tritt aber nach der wenig volkstümlichen Finanzreform von 1906 und der damals wirksam werdenden agrarischen Zolltarifreform von 1902 mit dem Herannahen der Wahlen, die auch ohne Auflösung 1907 fällig waren, natürlich stärker hervor; und sie betätigt sich vor allem an der bei den Zentrums massen wenig

populären Kolonialpolitik. Bei solchen Gelegenheiten zeigt sich dann auch einmal, daß selbst diese glänzend disziplinierte und taktisch durch innere Notwendigkeit und traditionelle Schulung hervorragend geschickte Partei auch ihre divergierenden Elemente in sich hat und Fehler machen kann: die innere Einigkeit der Partei ist im Jahre 1906 nicht gerade groß gewesen, und die übertriebene Kritik an den von der Regierung selbst zugegebenen Mißständen und das schließlich als zudringlich empfundene Interesse an einzelnen recht gleichgültigen Subalternbeamten sind in der Tat nutzlose und kleinliche Übertreibungen des Mitbestimmungsrechts und mißgünstige Schulmeistereien, die sich auch eine starke Partei nicht erlauben darf, ohne kräftige Reaktionen hervorzurufen.

Hier aber ist der Punkt, wo die entgegengesetzten politischen Überlegungen des Reichskanzlers einsetzen. Man muß auch bei der Beurteilung der Bülowschen Politik im Auge behalten, daß die Wahlen heranrücken, und muß sich die politischen Strömungen und Stimmungen vergegenwärtigen, die bei diesen Wahlen wirksam werden und, wenn möglich, verstärkt oder abgelenkt werden mußten.

Es ist außerordentlich schwer, die politischen Faktoren zu analysieren, die 1907 bei den Wahlen zusammentreffen. Denn das Wesentliche, was in ihnen wirksam wird, sind nicht eigentlich greifbare Tatsachen, auch nicht deutlich hervortretende Ideen, sondern allerlei mehr oder weniger unklare Tendenzen und in der Hauptsache Stimmungen.

Über der ganzen Politik des Reiches lastet drückende Unzufriedenheit. Unzufriedenheit mit der auswärtigen Politik und Unzufriedenheit im Innern. Man muß die auswärtige Politik in den Vordergrund stellen, denn das Mißbehagen an ihr geht am tiefsten in alle Kreise des Volkes, und auch ein wesentlicher Teil der innerpolitischen Schwierigkeiten steht mit ihr im engsten Zusammenhang.

Die Grundideen der deutschen auswärtigen Politik, die seit der Entlassung Bismarcks ganz bewußt Weltpolitik geworden ist, sind erst im Begriff, sich klarer herauszubilden. Ihre Tendenz: nicht eigentlich Eroberung neuer Gebiete, sondern vor allem Schutz und Offenhaltung der noch selbständigen außereuropäischen Länder, ist in der Politik Wilhelms II. zwar schon früh hervorgetreten. Aber diese Politik entsprang doch zunächst mehr dem politischen Instinkt und auch mehr dem Zwang der weltpolitischen Machtverhältnisse, als klar erkannt und erfaßt politischen Maximen, so daß nicht nur in der rednerischen Propagierung dieser Politik durch den jugendlichen und impulsiven Monarchen, sondern auch in ihrer Durchführung starke Schwankungen und Fehler nicht zu vermeiden waren. Andererseits schien selbst für diese, gegenüber dem reinen Imperialismus der anderen Weltmächte bescheidenen Ziele der deutschen auswärtigen Politik die von der

großen Masse des Volkes schon so drückend empfundene weltpolitische Rüstung Deutschlands immer wieder nicht stark genug, um dem sich allmählich fester zusammenschließenden Ring der eifersüchtigen Großmächte Widerstand zu leisten. So wird das peinlich empfundene Mißverhältnis begreiflich, das zwischen den im eigenen Volk wie im Ausland verkannten und übertriebenen Ansprüchen der deutschen auswärtigen Politik und ihren tatsächlichen Ergebnissen bestand, für deren notwendig geringes Maß die obersten Leiter dieser Politik verantwortlich gemacht wurden.

Damit greift aber die auswärtige Politik ohne weiteres auf die innere Politik über. Die Unzufriedenheit über die mangelnden Erfolge, auch die Uneinheitlichkeit über die eigentlichen Ziele und Wege der deutschen Welt- und Kolonialpolitik schädigt das Verhältnis zwischen den eigentlichen Regierungsparteien und der Regierung und trägt zur inneren Zersetzung der alten Mehrheit von Konservativen, Zentrum und Nationalliberalen wesentlich bei. Die demokratischen Schichten aber, namentlich die sozialdemokratische Arbeiterschaft, wollen in der „imperialistischen“ Politik mehr und mehr die wichtigste Ursache ihrer gegenwärtigen Beschwerden sehen. Sie fühlen vor allem die finanziellen, noch dazu so einseitig verteilten Lasten, denen Vorteile aus dieser Politik nicht gegenüber zu stehen scheinen, und sie glauben, daß durch solche „Verschwendung“ die Ausgaben für die Kultur- und Wohlfahrtszwecke des Staates vernachlässigt werden. Sie hassen überhaupt das System des „Militarismus“, das Unterdrückung im Innern und dauernde Gefahren im Verhältnis zu den anderen Mächten schaffe. Diese Stellung der Demokratie zu den notwendigen Aufgaben und Zielen der modernen Großmacht hat dann die unliebsame Rückwirkung, daß die Regierung auf die der Demokratie mehr oder weniger feindlichen Parteien angewiesen ist und dafür deren Politik auf anderen Gebieten treiben muß, eine Tendenz, die namentlich durch die Sozialdemokratie mit ihrer revolutionären und antimonarchischen Ideologie noch wesentlich verstärkt wird und die Regierung zeitweise auf die Mittel des viel berufenen „Polizeiregiments“ gegenüber der Demokratie zurückgreifen läßt, das nun seinerseits wieder die Unzufriedenheit mit der „Reaktion“ und ihrer ganzen Politik steigert.

Das sind die politischen Stimmungen vor den Blockwahlen. Sie scheinen für die Regierung äußerst ungünstig, und man versteht die Taktik des Zentrums, das zur Ablenkung der Unzufriedenheit mit der eigenen Zentrums politik (Zolltarif und Finanzreform!) im kommenden Wahlkampf mit der Unpopularität der auswärtigen und vor allem der Kolonialpolitik zu operieren gedenkt.

Aber Bülow setzt seine Karte gerade umgekehrt auf die Kolonial- und Weltpolitik, und er gewinnt. Er stellt sie in dem von ihm ge-

schickt gewählten Augenblick in die Mitte des innerpolitischen Kampfes. Er benutzt sie zugleich und vor allem im Interesse seiner Wahlen zu einer allgemeinen scharfen Wendung gegen die auf die Unpopularität der Kolonialpolitik spekulierenden Parteien. Und nun zeigt sich tatsächlich, wieviel von den weltpolitischen Idealen doch schon ins Volk gedrungen ist, und wie stark andererseits der Widerwille gegen das herrschende Parteigetriebe ist, der nun von Bülow sehr einseitig und äußerlich auf einzelne mißliebige Parteien abgelenkt wird; was dann, statt wirklich zu bessern, den Parteistreit nur ins Ungemessene steigert.

Die sozialdemokratische Arbeiterschaft allerdings bleibt bei ihrer ablehnenden Haltung gegenüber dem Imperialismus, wengleich ihre selbständigsten Köpfe auch in dieser Beziehung an den alten Dogmen zu rütteln beginnen. Aber die bürgerliche Demokratie vollzieht jetzt die entscheidende Wendung. Dabei muß man sich erinnern, daß der wirkungsvollste Vorkämpfer für die weltpolitische Neuorientierung des Linkliberalismus, Friedrich Naumann, zugleich auch an der inneren Erneuerung des deutschen Liberalismus das meiste getan hatte. Und es war nicht zufällig, daß die tastenden Versuche dieses Mannes, den neudeutschen Weltpolitik treibenden Staat zu erfassen und dadurch den Liberalismus mit dem bestehenden deutschen Staat enger zu verbinden, wie umgekehrt den Staat liberaler zu gestalten, in dem Buche „Demokratie und Kaisertum“ an das kaiserliche Amt angeknüpft hatten — in bezeichnender Anerkennung des zentralistischen Amtes und seines derzeitigen Trägers, der am frühesten die weltpolitischen Notwendigkeiten erkannt und auch im Innern die ausgleichende Tendenz des Amtes zwischen den großen Klassen, wenigstens im ersten jugendlichen Optimismus, auch gegenüber der demokratischen Arbeiterschaft auszuüben versucht hat. Im übrigen allerdings war auch Naumann in den alten, am englischen Ideal orientierten Vorstellungen des politischen und wirtschaftspolitischen Liberalismus geblieben. Er bleibt schroff liberaler Parteimann, mit allen Einseitigkeiten des Parteimannes, namentlich in seinem Verhältnis zu den anderen Parteien, von denen neben dem Liberalismus allenfalls die Konservativen zur Ermöglichung des vielgerühmten Zweiparteiensystems eine gewisse Berechtigung haben. Und doch ist es unverkennbar, wie sich durch solche Gedankengänge, die vor allem in den Kreisen der „Intelligenz“ und des sich rasch vermehrenden neuen Mittelstandes Verbreitung finden, die Brücken vom alten demokratischen Liberalismus zum neudeutschen Staat herüberschlagen; und schon die bloße Verständigung über die Weltpolitik und ihre Rüstungserfordernisse schien im Sinne einer Liberalisierung zu einer Neuorientierung der inneren Politik führen zu müssen, die ja unter dem Widerstreit der machtpolitischen und militärpolitischen Theorien zwischen Konservatismus und Liberalismus am meisten gelitten hatte.

Auf der anderen Seite ist der Konservatismus ebenfalls in gewisser Weise moderner geworden. Die Konservativen haben die Weltpolitik und ihre wichtigste Voraussetzung, die Flottenpolitik, allmählich aus eigener Überzeugung, nicht bloß als monarchische Regierungspartei und aus politischer Berechnung bejaht, und die weiteren Gesichtspunkte, die aus solcher Politik erwachsen, konnten wohl berechtigte Hoffnungen auf eine veränderte konservative Politik auch gegenüber dem durch die Weltpolitik zu wirklichem Staatsbewußtsein erzeugten Liberalismus erwecken. Jedenfalls hat eine, wenn auch nicht sehr große und gegenüber dem rücksichtslosen Machtwillen der Parteimehrheit nicht sehr einflußreiche Zahl von konservativen Politikern, namentlich der freikonservativen Gruppe, deren „aufgeklärter Konservatismus“ literarisch am klarsten und eindrucksvollsten von Hans Delbrück vertreten worden ist, schon längst eine „entschiedene Hinwendung der Regierung zum Liberalismus“ gefordert¹⁾, nicht zum wenigsten, um der sozialdemokratischen Agitation wirksam entgegentreten zu können.

Das sind die in all der weitverbreiteten Unzufriedenheit eingeschlossenen Stimmungen und Tendenzen, die Bülow seinen Blockwahlen dienstbar zu machen gewußt hat. Ihm selber sind solche Gedanken einer Ablenkung des in weiten Kreisen, namentlich der Gebildeten, mit Überdruß und einem gewissen ästhetischen Mißbehagen betrachteten Parteigezänks und auch die Vorstellung einer Milderung der Gegensätze zwischen rechts und links sicherlich nicht fremd gewesen, auch schon ehe ihm die günstige Situation der kolonialpolitischen Abstimmung vom Dezember 1906 die Gelegenheit gab, die Vereinigung der großen Gegensätze im Dienste der jetzt von beiden Seiten bejahten weltpolitischen Aufgaben zu versuchen und zunächst einmal gute Wahlen damit zu machen. Er ist persönlich kein Parteimann, durch Herkunft und Lebensgang und persönliche Neigungen treffen konservative und liberale Tendenzen bei ihm zusammen. Als Leiter der auswärtigen Politik, der den Staat als Ganzes nach außen zu vertreten hat, ist er geneigt, die inneren Parteiunterschiede zu vernachlässigen, und als Taktiker behandelt er sie als gegebene Einheiten, die er ziemlich unbefangen zu Mehrheit und Opposition durcheinander schüttelt. Er ist Stimmungsmensch genug, um über die parlamentarischen Differenzen mit dem Zentrum und über den Mißbrauch wichtiger politischer Fragen zu wahltaktischen Zwecken ehrlich empört zu sein, und er fühlt mit richtigem Instinkt die Volksempfindung, die ja in dem Stellungswechsel der Freisinnigen bei der kolonialpolitischen Abstimmung so besonders deutlich zutage tritt.

¹⁾ Delbrück in den Preußischen Jahrbüchern November 1903, nach der starken Zunahme der Sozialdemokratie bei den Wahlen von 1903.

So wirft er im Moment der größten Erregung die altbewährte nationale Parole in der neuen Wendung für die weltpolitische Machtstellung Deutschlands ins Volk. Und in geschickter Ausnutzung der selbstverschuldeten Isolierung des Zentrums an der Seite der Sozialdemokratie bekommt die Parole fast von selbst ihre ebenso bedeutsame innerpolitische Färbung: für gemeinsame nationale Arbeit, gegen das widerwärtige Parteitreiben, gegen die „antinationalen“ Parteien, gegen „Sozialdemokraten, Polen, Welfen und Zentrum“ (so tatsächlich die Aufzählung im Sylvesterbrief Bülows an v. Liebert). Alles, was an Empörung über die Reaktion und über das Parteigezänk in Deutschland vorhanden war, konnte sich bei dieser Parole auf das Zentrum entladen, auf die mächtige Partei der katholischen Minderheit, deren ausschlaggebende Stellung im protestantischen Deutschland bis tief in konservative Kreise hinein und ebenso stark in den freigeistigen liberalen Schichten empfunden wurde. Die Bedenken ehrlicher Demokraten aber über das Zusammengehen mit den Konservativen gegen die Sozialdemokraten konnte Bülow tatsächlich nicht ganz mit Unrecht durch die Bemerkung beschwichtigen, daß alles, was an Reaktion in Deutschland vorhanden sei, durch die revolutionäre Agitation der Sozialdemokratie Kraft und Berechtigung gewinne. Er selbst ist Optimist genug, um an die Möglichkeit und die guten politischen Wirkungen eines dauernden Zusammenarbeitens mit den durch die weltpolitischen Ideale geeinigten Konservativen und Liberalen auch gegen das Zentrum zu glauben, und gewiß hat er persönlich auch schon mit einer baldigen Wiederversöhnung des Zentrums gerechnet. Jedenfalls überträgt er seinen Optimismus auf das Volk, zwar weniger auf die eigentlichen, nachher zum Block vereinigten Parteiorganisationen, die meist schon in ihren Wahlaufrufen in charakteristischer Skepsis verharren, wohl aber auf das „Volk“ selbst, die bunt zusammengesetzte Menge des nicht fest im Parteirahmen eingespannten Volkes, von dem wieder die arbeitende Masse im Sinne der Sozialdemokratie zu unterscheiden ist. Das Volk aber hat jetzt bei den Wahlen die Macht, und in vollem Enthusiasmus für die neuen, genügend weit gefaßten Ideale einer einheitlichen und starken nationalen Politik folgt es der Bülowschen Parole in kaum erwartetem Maße, dank einer äußerst wirksamen, die Stimmungsmomente der Situation mit allen Registern des nationalen Pathos verstärkenden amtlichen und halbamtlichen Wahlagitation.

So kommt im Rausch einer reichlich illusionären Begeisterung der komplizierte Wahlsieg von 1907 zustande. Der Block der nationalen Parteien — Konservative, Nationalliberale und Freisinnige — erhält die Mehrheit, die frühere Oppositionsmehrheit der „antinationalen“ Parteien, Zentrum und Sozialdemokratie, wird vollständig zertrümmert. Die Leidtragende ist die Sozialdemokratie. Ihre Mandate verringern

sich um die Hälfte, die Beute fällt den Blockparteien zu. Das Zentrum geht ungeschwächt aus dem Wahlkampf hervor.

Es konnte nicht ausbleiben, daß die ganz allgemeinen, von Bülow mit größter Vorsicht nirgends präzisierten Schlagworte und Formeln des Wahlkampfes nach dem Sieg ihre Wirksamkeit sehr bald verloren und die eigentlichen Probleme der neuen Politik deutlicher wurden. Und da begann dann die Enttäuschung, und es zeigte sich, daß dieser Sieg ein rein taktischer Sieg war ohne Berücksichtigung der Gesamtlage, ein Wahlsieg ohne genügende Überlegung der Zukunftsmöglichkeiten.

Die eigentliche Schwäche der neuen Mehrheit liegt in der Auswahl der Parteien, die ihr angehören, und derer, die von ihr ausgeschlossen sind. Geht man den Illusionen der Wahlen auf den Grund, so kann man sagen, daß der Block in der zufälligen Situation vom Dezember 1906 zusammengeführt wurde durch die gemeinsamen weltpolitischen Ideale und die gemeinsame Abneigung gegen das Zentrum. Aber in beiden Beziehungen sind die Blockparteien und ihre Gegenparteien in Wahrheit gar nicht voneinander geschieden. Denn in der Weltpolitik besteht zwischen dem Block und dem Zentrum ein prinzipieller Gegensatz überhaupt nicht (man denke nur an die Haltung des Zentrums bei den Flottengesetzen!). Und abgesehen davon sind die weltpolitischen Ideale gar nicht imstande, das Leitmotiv für die innerpolitische Arbeit der kommenden Jahre zu bilden, so wirksam sie allerdings als allgemeines Schlagwort im Wahlkampf gewesen sind. Die Weltpolitik von damals bedurfte vielmehr bei ihren notwendig geringen Erfolgen trotz starker finanzieller und politischer Anspannung viel eher der Unterstützung durch eine gut geführte innere Politik, als daß sie umgekehrt die innere Politik zu stützen vermocht hätte. Was aber die gemeinsame Abneigung gegen das Zentrum angeht, an der sich von den Blockgegnern auch die Sozialdemokratie grundsätzlich hätte beteiligen können, so konnte sie als bloßes Negativum natürlich noch viel weniger zum Leitsatz einer positiven Politik dienen, und vor allem konnte diese gemeinsame Abneigung den sehr viel stärkeren Gegensätzen zwischen Konservativen und Liberalen auf die Dauer gar nicht standhalten.

Und damit tritt nun das eigentliche, ganz nüchterne parteipolitische Problem der Blockpolitik zutage: wie sind Konservative und Liberale zusammenzuhalten, und wie ist die Wiedervereinigung von Konservativen und Zentrum zu verhindern?

Bülow hatte es während des Wahlkampfes sehr vorsichtig vermieden, die zerbrechliche Eintracht der „nationalen“ Parteien durch irgend welche nähere Erörterungen ihrer zukünftigen inneren Politik zu gefährden. „Am Vorabend einer Schlacht paßt kein Streit unter

Bundesgenossen“, hatte er in richtiger Einschätzung der großen Gegensätze am 19. Januar 1907 beim Kolonialpolitischen Aktionskomitee gesagt. Aber das war natürlich nicht zu vermeiden, daß das neue Verhältnis zwischen Regierung und Liberalismus mehr oder minder große Hoffnungen und Ansprüche bei den Liberalen erweckte. Denn in der Praxis mußte die neue konservativ-liberale Politik notwendig eine liberalere Politik sein, einfach deshalb, weil bisher im Reich von einer liberalen Politik im Parteinne so wenig zu spüren war.

Gerade darin aber lag die große Schwierigkeit. Denn die tatsächlichen Machtverhältnisse der Parteien in dem durch die Blockwahlen zustande gekommenen Reichstag waren einer solchen liberalen Politik so ungünstig wie nur möglich. Die Konservativen, die die eigentlichen Lasten der neuen Politik zum Vorteil der Liberalen hätten tragen müssen, nehmen in diesem Reichstag eine außerordentlich starke Stellung ein. Zwar haben sich die Gewinne aus den sozialdemokratischen Mandaten ziemlich gleichmäßig auf die beiden Blockflügel verteilt, und innerhalb des Blocks sind die konservativen Parteien nur unwesentlich stärker als die liberalen. Aber außerhalb des Blocks steht das Zentrum, und dessen aus der Situation sich natürlich ergebende Taktik kommt praktisch auf eine überaus wirksame Unterstützung der Konservativen gegen die Liberalen und gegen liberale Politik hinaus. Denn das Zentrum, das an sich für eine im allgemeinen Staatsinteresse notwendige Demokratisierung unserer politischen Einrichtungen sehr viel eher zu haben wäre als die streng aristokratischen Konservativen, treibt, um den Block auseinander zu sprengen, eine ganz einseitige Parteipolitik, die jeder Verständigung zwischen Konservativen und Liberalen durch planmäßige Unterstützung bald des einen, bald des anderen Blockflügels ganz bewußt entgegen arbeitet. Diese Unterstützung wird natürlich wegen der vielfachen Berührungspunkte in der praktischen Politik hauptsächlich den Konservativen, die zudem auch die Stärkeren sind, zuteil; und diese Tatsache ist erklärlicherweise nicht geeignet, die Konservativen, die an sich schon zu liberalen Konzessionen nicht besonders geneigt sind, irgendwie nachgiebiger zu machen, um so weniger, als sie durch ihren Mandatsgewinn in diesem Reichstag stark genug sind, um ganz allein mit dem Zentrum, ohne die früher notwendige Unterstützung der Nationalliberalen, eine Mehrheit zu bilden. Auf der anderen Seite steht den Liberalen eine solche Ergänzung ihrer Macht nicht zur Verfügung. Zunächst ist die Sozialdemokratie über den „Verrat“ des Freisinns aufs äußerste erbittert, und sie hat in ihrer Empörung beim Wahlkampf tatsächlich das Zentrum unterstützt. Aber auch abgesehen davon können die Liberalen mit der Sozialdemokratie keine Mehrheit bilden, weil diese gerade durch die Blockwahlen so außerordentlich starke Verluste erlitten hat.

Die wichtigste Voraussetzung für eine liberalere Politik, eine starke Linke, ist also selbst unter Zusammenrechnung von Nationalliberalen, Freisinnigen und Sozialdemokraten in diesem Reichstag nicht vorhanden. Die Konservativen aber sind ganz ungewöhnlich stark und werden in ihrer natürlichen Abneigung gegen liberale Konzessionen durch die bewußt aufstrammende Haltung des Zentrums noch bestärkt. Und je weiter nun die Illusionen der Blockwahlen zurücktreten und die aus der Wahl hervorgegangenen tatsächlichen parteipolitischen Stellungen und Machtverhältnisse deutlich werden, um so stärker wird die Einsicht, daß diese ganze künstliche Parteikombination eigentlich nur durch die Person ihres Schöpfers, des Fürsten Bülow, zusammengehalten wird.

Es kommt daher alles darauf an, wie dieser selbst zu seinem Block steht, und wie stark im Zusammenhang damit seine persönliche Stellung ist.

Auch für das Verhältnis Bülows zum Block ist entscheidend sein Verhältnis zu der wichtigsten Partei außerhalb des Blocks, dem Zentrum. Bülow hat, wie er mehrfach betont hat, eine dauernde Ausschaltung des Zentrums nicht gewollt und vielleicht sogar auf eine baldige Wieder- versöhnung des Zentrums gerechnet. Aber es zeigte sich schon nach den ersten Sitzungen des neuen Reichstags, daß der Bruch zwischen ihm und dem Zentrum sehr tief ging. Der sozusagen prinzipiell gegen das Zentrum geführte Wahlkampf, in dem auf beiden Seiten die Erinnerungen an den Bismarckschen Kulturkampf nicht ganz zu unterdrücken waren, der Vorwurf nationaler Unzuverlässigkeit und das Gefühl, ein Opfer skrupelloser Bülowscher Wahltaktik geworden zu sein, hatte im Zentrum die stärkste persönliche Erbitterung und ein unheilbares Mißtrauen gegen Bülow hervorgerufen. Der Bruch war tiefer geworden, als er von Bülow beabsichtigt war.

Damit aber war auch der Kanzler an den Block gebunden, denn eine andere Mehrheit gab es für ihn in diesem seinem eigensten Reichstag nicht mehr. So erklärt sich die für alle seine politischen Mitspieler so überraschend gewesene Festigkeit Bülows. Im Zwang der politischen Umstände wachsen ihm die Stimmungen und Berechnungen, mit denen er seine Blockwahlen gemacht hat, und das mehr oder minder zufällige Auswahlprinzip der zu seiner Regierungsmehrheit gehörenden Parteien allmählich zu einer politischen „Idee“, der Blockidee zusammen; und seine Blockmehrheit wird ihm beinahe zu einer „Mehrheit“ im Sinne des parlamentarischen Systems, mit der sein Schicksal als Minister und Kanzler unlöslich verbunden ist. Aber diese Entwicklung, die Bülow selbst zweifellos nicht vorausgesehen und gewollt hat, und die sich nur allmählich von Situation zu Situation weiter bildet, war für die politische Öffentlichkeit schlechterdings nicht zu durch-

schaufen, und man hat noch bis zum letzten Tage seiner Kanzlerschaft an dem Ernst seiner Blockpolitik und seiner Festigkeit gegenüber den Parteien der alten Mehrheit gezweifelt. Das erklärt zugleich die charakteristische Unsicherheit des ganzen parlamentarischen Lebens der folgenden Jahre, besonders das beständige Schwanken der Blockparteien in ihrem Verhältnis untereinander und in ihrem Vertrauen auf Bülow, während Zentrum und Sozialdemokratie ihrerseits mit mehr oder weniger aktivem Interesse auf den Moment des Zusammenbruches der verkünstelten Parteikombination warten.

Die Unsicherheit und Skepsis der Parteien bestand schon bei der Reichstagsauflösung, die für alle Welt so vollkommen überraschend gekommen war. Sie war dann durch die Aufregung und die Illusionen der Wahlagitation hinweggefegt worden, um sehr bald nach den Wahlen wiederzukehren. Am sichersten fühlen sich zunächst die Konservativen. Sie folgen der Regierung; Bülow ist ihnen, trotzdem sie im einzelnen mehr oder minder viel an ihm auszusetzen haben, im allgemeinen doch der Kanzler einer gut konservativ-agrarischen Politik. In der Blockpolitik sehen sie zunächst mehr den geschickten Schachzug zur Erzielung sozialistenreiner Wahlen als den ernst gemeinten Versuch einer liberalen Politik. Aber sie werden irre, als sie merken, daß sich Bülow doch fester an seine Blockpolitik bindet und darum auch ernsthafter an eine liberale Politik denken muß, als ihnen lieb ist. Dabei scheuen sie sich selber, den Block von sich aus zum Scheitern zu bringen, denn die nationalen Illusionen und die Antipathien gegen das Zentrum wirken auch in ihren Reihen sehr stark nach. Außerdem vertrauen sie Bülows Geschicklichkeit, der auch mit den Liberalen konservative Politik machen wird, und schließlich zweifeln sie trotz mehrfacher scharfer Zusammenstöße immer wieder an Bülows Festigkeit, falls es wirklich zu einem entscheidenden Konflikt kommen sollte. Umgekehrt sind die Freisinnigen zunächst sehr mißtrauisch, und das Gefühl, in ihrer Stellung ganz wesentlich vom guten Willen Bülows und seinem Einfluß auf die Konservativen abzuhängen, macht ihr Mißtrauen ja auch nur zu verständlich. Aber ihre Erwartungen sind von Anfang an nicht allzu hoch gewesen, und weil sie nicht viel zu verlieren hatten, waren sie schließlich mit den bescheidenen Erfolgen der ersten Blockzeit ganz zufrieden. Sie haben denn auch mit der zunehmenden persönlichen Bindung Bülows an den Block allmählich ein zaghaftes, wenn auch immer wieder erschüttertes Zutrauen zu ihm gefaßt.

Wirkliches Vertrauen zu Bülow und dem Block haben eigentlich nur die Nationalliberalen. Für sie bedeutet aber auch der Block eine so leicht nicht wiederkehrende glänzende Konstellation. Eine Mehrheit von Konservativen und Liberalen mußte den Nationalliberalen die entscheidende Mittelstellung zwischen den beiden Blockflügeln geben

und schien ihnen innerhalb des Blocks eine ähnlich wichtige Rolle zu gewährleisten, wie sie bisher das Zentrum im Ganzen des Reichstags gehabt hatte. Und das Programm eines konservativen Liberalismus, gegen Zentrum und Sozialdemokratie, konnte man mit vollem Recht als das Programm einer national-liberalen Politik ansprechen. Aber der Mittler zwischen zwei extremen Parteien muß vor allen Dingen selber stark sein, um seinen Mittelweg führen zu können, und diese Grundvoraussetzung fehlte den Nationalliberalen schon innerhalb des Blocks und erst recht im Gesamt-Reichstage.

Die beherrschende Tatsache, die zugleich die Erklärung für alle Schwierigkeiten der Blocksituation gibt, ist das Gegeneinander der beiden Mehrheiten, der künstlichen und illusionären offiziellen Blockmehrheit und der vorläufig noch latenten natürlichen Mehrheit von Konservativen und Zentrum. Der Angelpunkt der Situation liegt bei Bülow. Bülow allein hält bei fortschreitender Entwicklung des konservativ-liberalen Gegensatzes die eine Mehrheit zusammen und die andere Mehrheit auseinander, aber fortschreitend nur unter immer schwierigeren taktischen und diplomatischen Manövern, über die sich schließlich beinahe niemand mehr auskennt, und die im Endeffekt die sachliche politische Arbeit nur aufhalten und schädigen.

Es gab schließlich in dieser verkünstelten Situation nur eine Möglichkeit, die aber sofort über die unnatürliche Blockmehrheit hinaus das Zentrum wieder zu rein sachlicher Mitarbeit zum Kanzler zurückgezwungen hätte: das war eine große innere Reformpolitik — wozu die Gelegenheiten ja gewiß nicht fehlten.

Aber dazu war Bülow nicht der Mann. Er war ausgezeichnet an seinem Platze, in der auswärtigen Politik, solange das Reich nicht stark genug war, in die Weltpolitik wirklich handelnd einzugreifen, und doch schon seine Ansprüche anmelden und vor allem seine Rüstung stärken mußte; solange die deutsche Weltpolitik in vorsichtigem Lavieren zwischen dem Weltkrieg und unbeachtetem Beiseitestehen die Mitte suchen mußte. Er war auch im Innern ein erfolgreicher Kanzler und Ministerpräsident, solange er mit der Mehrheit regierte, die er vorfand, die die gegebenen innerpolitischen Machtverhältnisse repräsentierte, und die er nur in geschicktem Ausgleich vor dem Übermaß bewahren mußte. Aber dieser Mann, dessen ganze Stärke in der gewandten Benutzung vorhandener Kräfte und Richtungen und in einer nicht uneleganten, von Prinzipien nicht belasteten „Realpolitik“ des Geschehens bestand, dieser Mann ist jetzt vor eine Situation gestellt, aus der nur eine große, mit rücksichtsloser Energie, umfassender Sachkenntnis und eigenen zielgebenden Ideen geleitete Politik hätte herausführen können. Und daran mußte er scheitern, um so sicherer und beinahe tragisch scheitern, als er selber diese Situation heraufgeführt und

sozusagen prinzipiell ausgestaltet, sich aus ihr halb gezwungen und doch auch mit bewußter Absicht seine „Blockidee“ gemacht hatte.

Bülow versuchte die Lösung mit seinen spezifischen Künsten, diplomatischem Lavieren zwischen den Parteien und virtuoser Behandlung der Menschen, der einzelnen wie der Massen. Das ging, solange er bei den vorsichtigen kleinen Versuchen wie dem Börsengesetz und dem Vereinsgesetz blieb, an denen der Block gewissermaßen das Gehen lernen sollte. Aber alles ist zu Ende, als eine wirklich große Reformaufgabe in Angriff genommen werden mußte — die Finanzreform, an der der Block gescheitert ist.

2. Die Ideen des neuen Reformplanes.

Die Finanzpolitik des Blocks beginnt in sehr bezeichnender Weise mit einem Personenwechsel im Reichsschatzamt. Der alte Schatzsekretär von Stengel war als früherer bayerischer Bundesratsbevollmächtigter und Vertrauensmann des Zentrums durchaus ein Mann der alten Schule; er fand an der Blockpolitik ebensowenig Gefallen, wie sein Kollege Posadowsky, der das im Interesse seiner Ressortpolitik allerdings lauter geäußert hat. Die neuen finanziellen Erfordernisse, die nach der ungenügenden Reform von 1906 sehr bald wieder hervortraten und unter dem Einfluß der Wirtschaftskrisis von 1907 sofort ganz ungeahnte Dimensionen annahmen, behandelte er einfach als Nachforderungen seiner Finanzreform, wie er sie in Anbetracht der Abstriche des Reichstags schon gleich bei der Verabschiedung des Gesetzes angekündigt hatte. Auch inhaltlich waren seine Vorschläge durchaus im alten Stil: auf Tabaksteuer und Spiritusmonopol gingen seine ganzen Pläne, direkte Reichssteuern dagegen, welche die jetzt politisch einflußreich gewordenen liberalen Parteien als eine der wirklich bedeutsamen liberalen Konzessionen fordern mußten, und für die sich namentlich auch die Nationalliberalen, die Mitschuldigen an dem verunglückten Werk von 1906, während des Wahlkampfes wieder besonders stark verpflichtet hatten — direkte Reichssteuern lehnte er im Bunde mit dem preußischen Finanzminister von Rheinbaben ganz kategorisch ab. Darüber erhoben sich denn sofort auch innerhalb des Blocks erbitterte Diskussionen, die im Winter 1907/08 schon die schärfsten Mittel des Reichskanzlers notwendig machten, nämlich ganz offizielle Rücktrittsdrohungen für den Fall, daß seine Mehrheit nicht zusammenhielte; ein Vorgehen, welches die Liberalen als Beginn einer Art parlamentarischen Régimes in Deutschland überraschte, die Konservativen dagegen schon zu einem ganz formellen Protest veranlaßte. Schließlich aber beruhigte man sich wieder, indem man die Regulierung der finanziellen Erfordernisse fürs erste noch einmal aufschob.

Aber Bülow hatte eingesehen, daß hier etwas geschehen mußte. Die finanzielle Lage forderte große neue Einnahmen. Erneute Flickarbeit in der Weise von 1906 war tatsächlich im objektiven Interesse der Reichsfinanzen wie in Rücksicht auf die politische Situation unmöglich. Hier war also, wenn auch nicht gerade freiwillig herbeigeführt (denn die Finanzpolitik gehörte wegen ihrer engen Beziehungen zur Wirtschaftspolitik zu den Materien, vor denen Bülow bei der Inaugurierung der Blockpolitik für längere Zeit Ruhe zu haben glaubte), der Moment, wo man die große Reformpolitik beginnen konnte und mußte; denn wenn irgendwo, war in der Finanzpolitik das bequeme Regieren mit der alten Mehrheit nach den alten Schematen vorüber, mußte von oben herab wirklich geführt werden.

Das sah Bülow ein. Aber in charakteristischer Selbstbescheidung kümmerte er sich nicht eigentlich um die Reform an sich und ihre sachlichen Ziele und Notwendigkeiten, sondern er suchte vor allen Dingen nach einer Persönlichkeit, die ihm diese Aufgabe abnehmen und womöglich schon durch ihren bloßen Namen die Liberalen gewinnen und in der erwünschten Nachgiebigkeit erhalten könnte, ohne von den Konservativen allzuviel zu verlangen. Doch diese Spekulation schlug fehl. Die Persönlichkeit fand sich nicht. Man nannte viele bekannte Namen, um die sich Bülow bemüht haben sollte, und man sprach von über einem Dutzend Körben, die er sich geholt habe. Das Amt eines Finanzministers gilt nicht als besonders dankbar; das des Reichsschatzsekretärs in seiner Abhängigkeit vom Bundesrat und Reichskanzler scheint noch viel weniger verlockend; aber Blockfinanzminister zu sein, das schien den klugen Herren von der privatkapitalistischen Finanz wie auch den gefragten großen Oberbürgermeistern eine glatte Unmöglichkeit. Sie lehnten alle ab. Und so blieb Bülow nichts anderes übrig, als doch wieder auf einen Schatzsekretär aus dem bürokratischen Dienst zurückzugreifen; und weil er den im Reichsschatzamt selbst grau gewordenen Männern die Unabhängigkeit gegenüber den finanzpolitischen Traditionen nicht zutrauen mochte, um die neuen Reformideen zu finden, die er selbst nicht hatte, so holte er sich seinen Schatzsekretär aus dem Reichspostamt, in der Person des Unterstaatssekretärs Sydow, der dort den Ruf eines „energischen, geschickten und zielsicheren Verwaltungsmannes von großer Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit“ genoß (Grenzboten 27. Febr. 1908). Dieser war natürlich kein Finanzfachmann, bedurfte daher persönlich schon einiger Zeit zum Einarbeiten und erst recht zur Entwerfung des neuen Reformplanes. Aber das war Bülow persönlich nicht unsympathisch, denn damit war zunächst wieder einmal Zeit gewonnen. Und auch der liberale Blockteil stimmte der Verschiebung zu, aus parteipolitischen Gründen, und doch auch in dem richtigen sachlichen Gedanken, daß eine wirkliche

große Reform, deren Notwendigkeit immer deutlicher und immer allgemeiner anerkannt wurde, nicht von heute auf morgen zu erledigen war.

So kommt dann nach geraumer Zeit der neue Reformplan zustande — „groß aber gewöhnlich“¹⁾, in allen wesentlichen Teilen mit fast eindeutiger Bestimmtheit aus Herkommen und politischen Verhältnissen ableitbar, eine Zusammenstellung von Einzelvorschlägen, für deren fleißige Ausarbeitung, aber ideenarme Zusammenhanglosigkeit die „Denkschrift“ von vier dicken Materialbänden überaus charakteristisch ist. Die Hauptlast, 300 von insgesamt 500 Millionen, sollten die alten großen indirekten Steuern tragen, die Branntweinsteuer in Gestalt eines Zwischenhandelsmonopols, die Biersteuer und die Tabaksteuer, dazu auch eine Weinsteuer. Das ist der historische, stets wiederkehrende Teil aller Reichsfinanzreformen. Historisch sind nachgerade auch die Vorschläge geworden, die an den Matrikularbeiträgen verbessern wollen, wenigstens soweit sie als „formelle Neuordnung“ auftreten und in der Hauptsache eine Festlegung der Matrikularbeiträge auf Perioden von je fünf Jahren bezwecken. Ihre materielle Bedeutung dagegen als eine Besteuerung des Besitzes für Reichszwecke auf dem Umwege über die Einzelstaaten wird unter der Rubrizierung als formelle Neuordnung zwar möglichst versteckt, ist aber in der Verdoppelung ihrer Höhe von 25 Millionen doch immerhin deutlich. Sachlich gehört diese Erhöhung der Matrikularbeiträge also bereits zum Kapitel Reichsbesitzsteuer, das seinerseits wieder, so neu es ist, doch schon seine Tradition hat, und dessen Weiterentwicklung im Reformplan man daher auch mit Sicherheit voraussehen konnte: in einfacher Fortsetzung der Anfänge von 1906 wird die Ausdehnung der Erbschaftsbesteuerung auf Ehegatten und Deszendenten vorgeschlagen (als Nachlaßsteuer, in merkwürdigster Verbindung mit der häufig geforderten Wehrsteuer); sie sollte rund 90 Millionen bringen. Dieselbe Konzession, die schon 1906, wenn auch unter starken Einschränkungen, der immer stärker gewordenen populären Strömung nach steuerpolitischer Gerechtigkeit gemacht werden mußte, und die 1909 mit großer Wahrscheinlichkeit nicht nur vorgeschlagen, sondern auch durchgesetzt worden wäre, wenn die Blockpolitik nicht gewesen wäre — diese selbe Konzession sollte jetzt zugleich die große Blockkonzession an das Steuerprogramm der Liberalen vorstellen. Und dagegen sollten die Liberalen den ganzen Rest der indirekten Steuern annehmen, ohne daß die Berechtigung gerade dieses Verhältnisses von direkten und indirekten Steuern (1 : 5) im Regierungsprogramm weiter begründet wurde, die auch tatsächlich nicht zu begründen war, wenn man darin nicht den ziemlich richtigen Ausdruck des parteipolitischen Machtverhältnisses von Kon-

¹⁾ Plenge, Zur Diagnose der Reichsfinanzreform, in der Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft. 1909, S. 304.

servativen und Liberalen im Block anerkennen wollte. Als eine dritte Gruppe von Vorschlägen kann man schließlich noch diejenigen Steuervorlagen unterscheiden, die wohl am ehesten als das persönliche Moment in diesem sonst wahrhaft unpersönlichen Regierungsprogramm anzusprechen sind: außer der Anzeigensteuer vor allem die Elektrizitäts- und Gassteuer, für die Sydow als alter Vorsitzender des Elektrotechnischen Vereins besonderes Interesse hatte (beide zusammen auf rund 80 Millionen berechnet); es sind das diejenigen Projekte, über die man sich nachher am schnellsten, in fast einmütiger Ablehnung, geeinigt hat.

Das ist die Reformvorlage, die der kommenden politischen Aktion zugrunde liegen und ihr die Richtung geben sollte. Sie tat das wirklich in gewisser Weise, weil sie selber so durchaus in der Richtung der bisherigen Finanzpolitik lag. Aber sie ist damit eben nur ein gleichgültiges Teilstück in der nun einsetzenden, durch das Spiel und Gegenspiel der taktischen parteipolitischen Motive so unsachlichen und im Effekt fast mechanisch anmutenden Arbeit der parlamentarischen Maschine — ein Teilstück, während sie eigentlich der schöpferische Entwurf des kommenden Reformgesetzes hätte sein sollen.

Jedoch man tut dem Schatzsekretär unrecht, wenn man für die schematische Lösung des Reformplanes ihn allein verantwortlich macht. Die Geschichte seiner Amtserhebung ist für ihn Entschuldigung genug. Die Lösung dieser Aufgabe war im ganzen nicht die Aufgabe eines besonders im Reich so unselbständigen Ressortministers. Diese Reform war durch ihre eigene Größe und Wichtigkeit, wie durch ihre Bedeutung in der politischen Situation, als Bewährungsaufgabe der neuen Mehrheit und der neuen Politik, recht eigentlich Sache des leitenden Staatsmannes selbst. Niemand fragt heute nach dem Finanzminister, mit dem Bismarck die große wirtschaftspolitische Wendung und die Finanzreform von 1879 gemacht hat: der Kanzler selbst ist es gewesen, der für diese Aufgabe seine ganze Energie eingesetzt und ihr die volle Arbeitskraft einer langen Einsamkeit in Varzin gewidmet hat. Eine wirkliche Reform, die mehr war, als eine bloße Aneinanderreihung von erreichbaren Steuern, wäre auch 1909 nur durch den leitenden Staatsmann selber zu machen gewesen. Nur er hätte mit seiner ganzen Autorität, aber auch nur mit allerpersönlichstem Interesse an der Sache selbst die Widerstände brechen können, die sich jeder großzügigen Reform des Reichsfinanzsystems in den Weg stellen müssen. Weil Bülow das nicht tat und nach seiner ganzen Veranlagung auch nicht tun konnte, so konnte auch die Vorlage des Schatzsekretärs nicht das große Reformprogramm werden, das die sachliche Aufgabe und die politische Lage forderten: sie wurde „kein Programm, sondern nur ein Ausgangspunkt der Beratung“¹⁾.

¹⁾ Plenge, a. a. O. S. 304.

Aber schließlich ist auch Bülow nicht allein verantwortlich. Denn es gibt noch einen politischen Faktor, der den Reformplan wenn auch nicht ausarbeiten, so doch durch Kritik, durch systematische Überlegung, durch Ideen hätte vorbereiten müssen: das ist die finanzpolitische Wissenschaft.

Für ihre Stellung zur Reformaufgabe ist die Aufnahme charakteristisch, die sie dem Sydowschen Lösungsversuch bereitet hat. Sie tritt mit wenigen Ausnahmen lebhaft für die Vorlage ein, und fast rührend ist die Freude Gustav Cohns¹⁾, als „eines alten Professors des Fachs“, über den vorbereitenden Aufsatz Sydows in der Deutschen Rundschau²⁾, in dem der Schatzsekretär an mancher Stelle „auf seine Berührung mit unserer Wissenschaft“ hindeute, und der ein Maß von geistiger Bildung verrate, „das sich bei uns nicht immer von selbst versteht“. Diese Aufnahme des Entwurfs beweist am besten, daß er im ganzen auf der Höhe der akademischen Finanzwissenschaft steht.

Und dieses Urteil kann ein Blick auf die umfangreiche Finanzreformliteratur nur bestätigen. Wertvolle Vorarbeit ist eigentlich nur auf einem Gebiet geleistet worden, dem statistischen Nachweis des ungerechten Belastungsverhältnisses von direkten und indirekten Steuern im Gesamtstaat³⁾; wobei es übrigens auch nicht an einem, allerdings ganz vereinzelt und sofort scharf zurückgewiesenen Versuch gefehlt hat, die deutschen Verhältnisse im internationalen Vergleich unter ganz unzulässiger Behandlung der statistischen Ziffern bei scheinbar wissenschaftlicher Darstellung einseitig schön zu färben⁴⁾. Im übrigen hat es sehr viele Schriften mit rein positiv-historischem Tatsacheninhalt gegeben, und auch recht viel bloße Rhetorik. Läßt man diese Literatur beiseite, so bleibt als Haupteindruck von der eigentlichen Finanzreformliteratur⁵⁾ das gleiche Beharren in der föderalistischen Tradition,

¹⁾ Die Reichssteuerreform (1909). Neuabdruck in seinen Betrachtungen über die Finanzreform des Reichs. 1913, S. 61.

²⁾ Oktoberheft 1908.

³⁾ Gerloff, Verbrauch und Verbrauchsbelastung kleiner und mittlerer Einkommen um die Wende des 19. Jahrhunderts. In Jahrb. f. Nationalök. u. Statistik. 3. Folge. Bd. 35, S. 1 ff. — Plenge, Die Finanzen der Großmächte, in Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft. 1908, S. 713 ff.

⁴⁾ Zahn, Die Finanzen der Großmächte. 1908. Gegen ihn der Aufsatz Plenges, a. a. O.

⁵⁾ Behrnauer, Studien zur Reichsfinanzreform. Konservative Monatschrift. 1908. — Gust. Cohn, Die Reichssteuerreform. Internationale Wochenschrift, jetzt abgedruckt in seinen Betrachtungen über die Finanzreform des Reiches. 1913. — Conrad, Zur Finanzreform in Deutschland. Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik. 3. Folge. Bd. 36, Heft 5. — Dietzel, Reichsnachlaststeuer oder Reichsvermögenssteuer? 1909. — Gerloff, Matrikularbeiträge und direkte Reichssteuern. 1908. — Kestner, Entwicklungslinien der deutschen Reichsfinanzen. Jahrb. für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft.

das auch im Reformplan des Schatzsekretärs so durchaus beherrschend ist. Man macht Vorschläge für einzelne indirekte Steuern; namentlich dem Tabaksteuerentwurf ist in dieser Weise vorgearbeitet worden ¹⁾. Man beschäftigt sich vor allem mit den Matrikularbeiträgen und dem, was man an ihre Stelle setzen könnte. Dabei wird dann im Übereifer gegen dieses gewiß unbequeme Institut meist die wesentliche Tatsache außeracht gelassen ²⁾, daß die Matrikularbeiträge rein steuerpolitisch eine Besitzbelastung durch direkte Steuern, wenn auch auf Umwegen, bedeuten, und dadurch zur Korrektur des ungerechten Belastungsverhältnisses beitragen. Von da aus gehen einige Theoretiker, nicht ohne starken Widerspruch namentlich von staatsrechtlicher Seite ³⁾, zur Forderung direkter Reichssteuern, d. h. fast ausschließlich der Erbschaftssteuer über, und dabei sind dann über die Erbschaftssteuer wertvolle Untersuchungen veröffentlicht worden ⁴⁾. Jedoch es fehlt in dieser Literatur der Blick auf das Ganze. Es ist charakteristisch, daß der Sydowsche Plan als Ganzes eigentlich so gut wie gar nicht kritisiert worden ist; und in der Frage der direkten Besteuerung scheint die Aufnahme der Erbschaftssteuer so selbstverständlich, daß selbst ein Mann wie Adolph Wagner, der immer aus allgemeinen politischen wie finanztechnischen Überlegungen heraus die Einführung direkter Reichssteuern in bewußter Hinarbeit auf eine gerechte Gesamtsteuerverfassung gefordert hat, glaubt, sich vorläufig bei der Reichserbschaftssteuer resignieren zu müssen.

Aber es zeigt sich dann auch bei der Wissenschaft: mit bloßem Opportunismus kann man keine großen Reformen machen, und wenn man es schon der Praxis vorwerfen mußte, daß sie in dieser Situation und gegenüber einer solchen Aufgabe keinen Plan fand, der beidem, der Situation und der Aufgabe, gerecht wurde — für die Wissenschaft als ideenbildenden Faktor bleibt es ein Armutzeugnis. Denn das genaue

32. Jahrg. Heft 4. — Köppe, Am Vorabend der neuen Reichsfinanzreform. 1908. — Laband, Direkte Reichssteuern, ein Beitrag zum Staatsrecht des deutschen Reiches. 1908. — Lißner, Die Reichsfinanzreform. 1908. — v. Mayr, Die Reichsfinanzreform. 1907. — Plenge, Die Finanzen der Großmächte. Zeitschr. für die ges. Staatswissenschaften. 1908, S. 713 ff. — Derselbe, Zur internationalen Finanzstatistik. Jahrb. f. Nationalök. u. Statistik. 1909, S. 233 ff. — Derselbe, Zur Diagnose der Reichsfinanzreform. Zeitschr. für d. ges. Staatswissenschaft. 1909, S. 288 ff. — A. Wagner, Die Reichsfinanznot und die Pflichten des deutschen Volkes wie seiner politischen Parteien. 1908. — Jul. Wolf, Reichsfinanzreform und ihr Zusammenhang mit Deutschlands Volks- und Weltwirtschaft. 1909.

¹⁾ Lißner, Die deutsche Tabaksteuerfrage. 1907.

²⁾ Gerloff, Matrikularbeiträge und direkte Reichssteuern. Berlin 1908.

³⁾ Besonders Laband, Direkte Reichssteuern. Dagegen die Kritik Plenges in der Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft. 1908, S. 569 ff.

⁴⁾ Namentlich Dietzel, Reichsnachlaßsteuer oder Reichsvermögenssteuer? Berlin 1909.

Rechnen mit den zufälligen politischen Widerständen, die der zu reformierenden Sache selbst nicht wesentlich angehören, das ist ihre mindeste Sorge. Der politische Kampf wird sowieso auch vom besten und prinzipiell überlegten Reformplan so viel abschneiden, daß es wirklich nicht nötig und vom Standpunkt des zu erreichenden Zweckes sehr unpolitisch ist, mit möglichst herabgesetzten prinzipiellen Forderungen aufzutreten. Wenn auch die Wissenschaft ihre Überlegungen von vorneherein darauf abstellt, was aus dem Kampf der egoistischen Interessen vielleicht hervorgehen könnte, wenn man diese Interessen rein unter sich, ein Interesse gegen das andere, ohne höhere Ziele als den nackten Eigennutz und ohne Blick auf das Ganze gewähren läßt, dann kann man sich nicht wundern, wenn nachher, wie es tatsächlich geschehen ist, das stärkste Interesse sich rücksichtslos gegen alle anderen durchsetzt und auch das so vorsichtig eingestellte und vermittelnde, aber prinzipienlose und darum nicht überzeugende Votum der Theoretiker einfach zur Seite wirft. Die Wissenschaft wird durch solchen Verzicht auf ihre eigensten Aufgaben selbst nur zu einem recht untergeordneten Glied im politischen Mechanismus. Ihr erfreulicher Idealismus, wie er sich im Kampf um die Erbschaftssteuer zeigte, wird von den höheren politischen Instanzen zur Propagierung des offiziellen Regierungsprogramms benutzt und schließlich als ein bloßes Agitationsmittel von den einzelnen Parteien recht unehrerbietig behandelt. Dem eigenen Ansehen und der Stellung der Wissenschaft im Organismus des Staates ist die etwas unselbständige, wenn auch gewiß gut gemeinte Haltung der meisten ihrer akademischen Vertreter im Jahre 1909 wohl nicht sehr dienlich gewesen.

Immerhin gibt es in dieser Literatur eine Arbeit, die wohl daran erinnert, was die Wissenschaft für eine solche Reformaktion bedeuten könnte, wenn sie sich gerade auch als Mitstreiterin im politischen Kampf auf ihre eigenen prinzipiellen Aufgaben besinnt; das ist der Aufsatz „Zur Diagnose der Reichsfinanzreform“ von Johann Plenge¹⁾.

In rücksichtsloser Kritik an dem, auch von dessen eigenen Voraussetzungen aus, als ungenügend erwiesenen Reformplan des Schatzsekretärs und in ganz bewußter und scharfer Reaktion gegen starren Dogmatismus so gut wie gegen ideenlosen Opportunismus wird hier einmal ganz prinzipiell und ohne alle Nebenrücksichten die Frage gestellt: Wo liegt das Grundübel, das alle Finanzbeschwerden des Reiches veranlaßt, und wo hat die Reform daher einzusetzen, um eine technisch zweckmäßige und steuerpolitisch gerechte Finanzorganisation aufzubauen? Die Antwort lautet: Zu einseitige Steuern sind das Grundübel der Reichsfinanzen, „zwischen dem wünschenswerten Maß der staatlichen Massenbelastung und dem

¹⁾ In der Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft. 1909, S. 288 ff.

wünschenswerten Maß zentralstaatlicher Ausgaben besteht keine notwendige Harmonie“. Darum sind direkte Reichssteuern notwendig. Aber, aus dem System herausgerissen, ist jede einzelne der drei großen direkten Steuern, sei es nun die Erbschaftssteuer oder die Vermögens- oder die Einkommensteuer, finanztechnisch ungeeignet und in ihrem Ertrage zum Ausgleich des Belastungsverhältnisses zu niedrig; und so wird hier in der charakteristischen Unbefangenheit und Rücksichtslosigkeit des jungen wissenschaftlichen Neuerers die gegenüber der schüchternen Forderung nach der einen Erbschaftssteuer doppelt verblüffende Frage erhoben: „Warum nicht alle drei?“

Es kann hier nicht die Begründung wiedergegeben werden, mit der diese geniale Skizze heute noch in voller Lebendigkeit für die Finanzprobleme des Reiches zu wirken vermag. Auch darin ist dieser Aufsatz von der übrigen Reformliteratur so auffällig verschieden, wie er andererseits für die Finanzreform von 1909 selbst, mehr als die in ihrem Gedankengehalt so matten, an unnötigem Tatsachenmaterial überreichen offiziellen Denkschriftenbände, eine besonders anregende Fassung der zugrunde liegenden legislatorischen Aufgabe, ihrer Lösungsmöglichkeiten und vor allem auch ihrer Fehlerquellen bleiben wird. Eine praktische Wirkung aber hat der Aufsatz nicht gehabt. Er erschien in einer wenig gelesenen Zeitschrift als Kritik der Sydowschen Vorlage, als diese selbst bereits im wüsten Machtkampf der Interessen hin und her geschleudert wurde und die stärksten Parteien schon im Begriffe waren, ihren eigenen Willen gegen die haltlose Vorlage durchzusetzen. Gerade diesen rücksichtslosen Interessenkämpfen wie dem starren Widerspruch der Bundesstaaten gegenüber müssen ja die Ideen des Plengesehen Aufsatzes vollkommen utopisch erscheinen, und sind es auch durch ihre rücksichtslose Einseitigkeit. Und doch hat es alle Wahrscheinlichkeit für sich, zu sagen — was auch aus der allgemeinen Analyse der Blocksituation schon zu begründen versucht wurde — daß nur ein solcher großer und grundsätzlicher, d. h. aber auch im Sinne des scharfen Durchgreifens radikaler Reformplan imstande gewesen wäre, den Kanzler aus der Sackgasse zu befreien, in die er mit seiner Blockpolitik geraten war. Und ebenso sicher ist, daß nur durch eine solche Politik des entschlossenen Neubaues die drückende innerpolitische Mißstimmung bekämpft werden konnte, die fast unvermeidlich die herrschende Stimmung des jugendlichen, noch nicht zum Bewußtsein des eigenen Könnens und seiner natürlichen Vorzüge gelangten Staatswesens sein muß, das an allen Ecken und Enden im freien Ausgreifen seiner Kräfte behindert wird. Auch diese politischen Möglichkeiten eines großen Finanzreformplanes sind in dem Plengesehen Aufsatz klar hervorgehoben: „Daß man innere Unzufriedenheit nach außen ablenken kann, ist bekannt genug; aber man kann auch äußere

Enttäuschungen durch inneren Fortschritt überwinden und durch eine große Reform dem Volke das Vollgefühl seiner alten Kraft geben“. „Statt aller Enttäuschung neue Ziele! Durch innere Arbeit äußere Größe! Die Hegemonie der höchst qualifizierten Leistung und des best organisierten Volkes, das ist die Hegemonie, die wir erstreben können und sollen“. „Die Finanzreform war die große nationale Aufgabe, an der wir unsere Stärke wieder einmal erproben konnten.“

Aber die Aufgabe und der Staatsmann blieben einander zu inkongruent. Das faßt der Schluß des Plengeschens Aufsatzes in voller Resignation zusammen: „Wir müssen schließlich doch erwachen. Wir stehen vor der einfachen Tatsache, daß man keine große Reichsfinanzreform vorgeschlagen hat, und was hilft da alles Träumen darüber, was zu erstreben war, warum es zu erstreben war, und wie es hätte werden können. — Es ist nicht geworden.“

II. Die politischen Kämpfe um die Reform von 1909.

1. Aufmarsch der Parteien und politische Nebenaktionen (Wahlreform und Kaiserdebatten).

Der Aufmarsch der Parteien zur Finanzreform hat längst begonnen, ehe der so lange verzögerte Reformplan der Regierung veröffentlicht wurde, und es ist nicht weiter verwunderlich, daß dieses Werk an der Stellungnahme der Parteien kaum mehr etwas ändern konnte. Die allgemeinen Grundzüge hatte man mit vollkommener Sicherheit voraussehen können, und auch von den Einzelheiten war trotz strengster Geheimhaltung auf dem Wege der „Publikation durch Indiskretionen“ sehr vieles und zum Teil gerade das Unvorteilhafteste, wie die Elektrizitätssteuer, besonders genau bekannt geworden — eine Art der Publizierung, die natürlich nur geeignet war, die mangelnde innere Geschlossenheit der Vorlage noch krasser hervorzuheben, als wenn die Pläne nun wenigstens zeitlich zusammen bekannt geworden wären.

Es ist ohne weiteres klar: diejenigen Instanzen, die einen einheitlichen Reformplan hätten schaffen können, haben wir passiert. Es wäre in erster Linie der leitende Staatsmann mit seinem Finanzminister gewesen, in zweiter Linie die Wissenschaft, die entweder die Regierung bei ihrer Arbeit unterstützen, oder vielleicht auch mit einem imponierenden systematischen Entwurf die politische Öffentlichkeit so stark beeinflussen konnte, daß diese ihrerseits die Regierung zur Nachfolge gezwungen hätte. Allein aber aus sich heraus konnte die vielköpfige „Öffentlichkeit“, die jetzt in Aktion tritt, eine geschlossene und all-

seitig gerechte Lösung der komplizierten Aufgabe nicht finden, und zwar weder die in der Presse zusammengefaßte öffentliche Meinung noch die in Parteien organisierte offizielle Volksvertretung im Parlament. Was jetzt noch möglich ist, sind Parteilösungen.

Schon die „öffentliche Meinung“ ist ja keineswegs so vage, wie man sie gewöhnlich zu charakterisieren pflegt. Denn ihr wesentliches Organ, die Presse, ist, wenn man von der politisch farblosen und daher normalerweise politisch bedeutungslosen Lokal- und Sensationspresse abieht, in unserem öffentlichen Leben Parteipresse. Das heißt aber, sie ist den politischen Problemen gegenüber von vorneherein in hohem Maße festgelegt; durch Parteidogmen, durch Präzedenzentscheidungen, überhaupt durch ihre engen Beziehungen zu den Parteiorganisationen, deren fast wichtigstes Organ sie geworden ist. Diese Bindungen sind bei einer Aufgabe wie der Finanzreform besonders stark, weil der letzte Lösungsversuch noch nicht zwei Jahre zurückliegt, die Stellungnahme der großen Klassen und Interessen also vollkommen deutlich und die parteipolitischen Meinungen gründlich befestigt sind. Ein Gegengewicht in einer die dissentierenden Parteimeinungen zusammenzwingenden großen Reformidee ist nicht vorhanden. Der Parteeigotismus triumphiert. Die parlamentarische Konstellation macht zwar die Liberalen etwas nachgiebiger, und in der Tat ist auch der Freisinn bereit, einen Teil der großen finanziellen Bedürfnisse durch indirekte Steuern zu decken. Aber auf der anderen Seite verstärkt sich, vollkommen natürlich, wie schon gezeigt wurde, der Klassen- und Parteeigotismus der Agrarkonservativen zu starrem Widerstand gegen alle direkten Reichssteuern. Ihnen ist die erweiterte Erbschaftssteuer eine in der Hand des demokratischen Reichstags besonders verhaßte, den Grundbesitz prägravierende Maßregel. Sie haben ihr schon 1906 in ihren Anfängen scharfen Widerspruch entgegengesetzt, und jetzt, wo diese Steuer obendrein als Maßregel der „liberalen“ Blockpolitik des Reichskanzlers auftritt, setzt ihre volle Opposition ein. Der Parteeigotismus verlangt, daß die Partei im Block möglichst wenig geschädigt wird. Angriff ist auch in diesem Falle die beste Verteidigung.

Es ist vor allem der Bund der Landwirte und seine Presse, der, auch im agitatorischen Interesse der großen Organisation selbst, durch einen riesenhaften Pressefeldzug die Erbschaftssteuer zum Hauptobjekt des parteipolitischen Kampfes macht. Er legt dadurch zwar die konservative Partei schon lange vor Beginn der Reichstagsverhandlungen beinahe vollständig fest. Aber andererseits verschafft er ihr durch seinen ungestümen Angriff den wichtigen taktischen Vorteil, daß die an sich schon recht bescheidene Besitzsteuerkonzession an die Liberalen gänzlich in Frage gestellt und eine Erledigung der Finanzreform im striktesten konservativen Parteeisinne mit womöglich

ausschließlich indirekten oder Verkehrssteuern und den bekannten agrarischen Besitzsteuern auf das „mobile Kapital“ vorbereitet wird. — Das Zentrum steht einer solchen Lösung schon aus den eigenen traditionellen Anschauungen heraus im wesentlichen sympathisch gegenüber, und die bei ihm sonst wirksamen demokratischen und sozialpolitischen Rücksichten müssen in dieser Situation den ebenfalls schon analysierten rein taktischen Erwägungen Platz machen, die eine volle Unterstützung der Konservativen um so näher legen, als der agrarische Kampf gegen die Erbschaftssteuer auch in den einflußreichen agrarischen Zentrumskreisen rückhaltlosen Beifall findet. — Auf der anderen Seite ist die an sich schon so schwache Linke vollständig gespalten, weil die Sozialdemokratie als Erbin alter bürgerlich-liberaler Parteidoktrinen ihrerseits alle indirekten Steuern ablehnt. Und auch bei den Liberalen allein besteht noch keine Einigkeit. Denn die Nationalliberalen fürchten wegen der agrarischen Agitation die Erbschaftssteuer, die Freisinnigen aber können sich mit nur einer direkten Reichssteuer als Konzession für ihre Bewilligung indirekter Steuern und als Maßregel des steuerpolitischen Ausgleichs nicht zufrieden geben.

So sind die wesentlichen Grundpositionen der Parteien zur Finanzreform schon durch die Pressekämpfe des Sommers 1908 in hohem Maße festgelegt. Sie ergeben sich allerdings sehr natürlich aus dem Zusammenwirken der allgemeinen Parteitendenzen mit der besonderen parlamentarischen Situation, und danach ist es vor allem wichtig, daß die Konservativen durch die scharfe Aktion des Bundes der Landwirte ihre entscheidende Stellung zur Erbschaftssteuer sehr rasch und energisch einnehmen, der sich das Zentrum in ebenso rascher Entschlossenheit angliedert, während auf der Linken eine Verwirrung herrscht, die deren natürliche Schwäche noch steigert.

In solcher schon stark beschränkter Entschließungsfreiheit könnten nun die parlamentarischen Verhandlungen beginnen. Doch schieben sich zwischen sie und die Presseauseinandersetzungen des Sommers noch zwei politische Fragegebilde, die an sich mit der Reichsfinanzreform nichts zu tun haben, aber durch ihre Wirkungen auf die allgemeine politische Lage auch für die weiteren Schicksale der Finanzreform von Einfluß werden. Sie bestätigten aber im Endeffekt nur jenen vorläufigen Aufmarsch der Parteien unter Vertiefung der Gegensätze im Block. Dann konnte die lang erwartete und schließlich in der politischen Aufregung der Kaiserdebatten fast unbeachtet vorübergehende Veröffentlichung des schwachen Reformplanes der Regierung eine Umgruppierung der Parteistellungen natürlich nicht mehr herbeiführen, und die Lage mußte genommen werden, wie sie war.

Es handelt sich um die Reform des preußischen Wahlrechts und um das Kaiserinterview im Daily Telegraph.

Die preußische Wahlrechtsreform mußte eigentlich sofort auf der Tagesordnung stehen, sobald mit der liberal-konservativen Politik ein Anfang gemacht werden sollte. Es ist für den inneren Ernst der Bülow'schen Blockpolitik, wenigstens in ihren Anfängen, bezeichnend, daß in den programmatischen Äußerungen zur „Inaugurierung“ der Blockpolitik diese — wenn wirtschaftspolitische Fragen ausgeschaltet waren — wichtigste politische Forderung des Liberalismus mit dem Hinweis auf die Zugehörigkeit der ganzen Frage zum Bereich des Landesrechts beiseite geschoben wurde. Jetzt glaubt Bülow aber doch darin etwas tun zu müssen. Um nun die Liberalen halbwegs bei ihrer entsagungsreichen Rolle festzuhalten, die mächtigen Konservativen aber nicht zu verletzen, vollführt er eine der seinem Geschick so entsprechenden Volten: er verkündigt mit großer Feierlichkeit in der preußischen Thronrede eine organische Fortentwicklung des Wahlrechts, ohne jedoch einen bestimmten Entwurf vorzulegen, weil dazu umfassende Vorarbeiten erforderlich seien. Daraufhin glaubt er wohl die schwierige Frage für die nächste Zeit wieder einmal zur Ruhe gebracht zu haben. Aber die Wirkung ist doch nur die, daß die Liberalen schwer enttäuscht, die Konservativen in ihrem wachsenden Mißtrauen gegen die Blockpolitik bestärkt werden: sie erklären bereits, in dieser Verpfändung des königlichen Wortes für eine demokratische Forderung, in charakteristischer Wendung, eine Gefahr für die Monarchie zu erblicken.

Diese für den Kanzler gefährliche Wendung wird verstärkt, und zwar, wie es scheinen kann, in einer gewissen Rechtfertigung der „monarchischen“ Bedenken der Konservativen, durch die schließlichen Folgen der Veröffentlichung des Interviews im Daily Telegraph, in dem der Kaiser sich über die Annäherung an England, und was er selbst alles dafür getan, mit starker Betonung seiner den Engländern erwiesenen Dienste ausgesprochen hatte.

Es ist natürlich für jede, auch die best vorbereitete politische Aktion ein großes Unglück, wenn im Moment, wo sie ihren Eintritt in die parlamentarische Beratung nehmen soll, ein derartig peinliches Vorkommnis hereinschlägt, das auch ohne besondere Komplikationen für die auf der Tagesordnung stehende Reformaufgabe die Parteigegensätze weiter verschärft, und das dann vor allem die Stellung des Reichskanzlers so stark erschüttert — des einzigen, der das künstliche Parteisystem zusammenhält, das nach seiner Absicht die Finanzreform zustande bringen sollte.

Die Veröffentlichung des Interviews war ja nicht nur an sich ein politischer Fehler gewesen, sondern in einer ganz unglückseligen Verschachtelung der Mißgriffe hatte es selbst eine ganze Reihe von diplomatischen Handlungen der deutschen auswärtigen Politik aufgezählt, die jede für sich zwar weniger als Äußerungen der zugrunde liegenden

Politik, sicher aber in ihrer diplomatischen Form verfehlt und außerdem im höchsten Maße unpopulär gewesen waren. Die deutsche auswärtige Politik konnte an sich schon mit ihrer in objektiven Notwendigkeiten begründeten Armut an auffallenden positiven Erfolgen der großen Öffentlichkeit so wenig imponieren. Das zeitliche Zusammenreffen der großen Steuerreform mit dieser Art von Rekapitulation der auswärtigen Politik mußte notwendig der aufreizenden Frage williges Gehör verschaffen: was erreichen wir denn mit den riesenhaften materiellen Opfern für die militärischen Hilfsmittel der Weltpolitik, wenn sie das Instrument einer solchen auswärtigen Politik sind?

Die Erregung des Augenblicks ging natürlich über das Maß hinaus. Auf tiefere Unterscheidungen, was objektive Notwendigkeit und prinzipiell richtige Politik, was unvermeidliche Fehlschläge oder tatsächliche Fehler der diplomatischen Behandlung und des Temperaments gewesen waren, darauf konnte die große Öffentlichkeit in diesem Moment der stärksten politischen Erregung nicht eingehen. Und weil das Interview, in höchst persönlicher Form gehalten, alle diese diplomatischen Akte als eigenste Handlungen des Kaisers selbst hinstellte, so fiel die ganze Schuld an diesen Vorgängen in der öffentlichen Meinung auf den Kaiser. Damit wurden ohne weiteres nicht nur persönliche Urteile und Verstimmungen gegen die nicht leicht zu verstehende Persönlichkeit des Monarchen, sondern zugleich auch tiefgehende Fragen der inneren Verfassung wieder wach: das persönliche Regiment, die Ministerverantwortlichkeit, die Stellung des Reichstags usw. Wenn aber diese verfassungspolitischen Dinge einmal aufgerührt waren, mußten zugleich die weitergehenden Wünsche der gesamten Linken nach einem mehr parlamentarisch orientierten politischen System neues Leben bekommen. Die historische Verbindung lag für die demokratische Linke nahe genug, nach dem Beispiel der parlamentarischen Musterländer die finanzielle Verlegenheit der Regierung zu benutzen, nach der Formel: Volksrechte gegen finanzielle Bewilligungen. Doch muß man sagen, daß diese Verbindung, selbst in der momentanen Erschütterung des Vertrauens zur Monarchie und zu den deutschen Verfassungszuständen, eigentlich von niemanden recht ernst genommen wurde, wohl aber schon durch solche bloßen Deklamationen der innere Zwiespalt zwischen der Rechten und der Linken im Block sich weiter erheblich vergrößerte.

Der Kanzler wird in dieser ganzen Angelegenheit von der Öffentlichkeit und namentlich auch vom Reichstag überaus milde behandelt. Er gilt, namentlich jetzt, wo zugleich die schwierigen Balkanfragen spielen, in der auswärtigen Politik als unersetzlich. In der inneren Politik will ihn die Mehrheit der Konservativen wegen seiner früheren konservativ-agrarischen Politik immer noch halten, und die Liberalen hoffen auf ihn wegen seines zukünftigen Liberalismus und der jetzt

vielleicht durchzusetzenden Verfassungsrevision. So bleibt Bülow, nachdem der Kaiser sein Rücktrittsgesuch abgelehnt hat, im Amte.

Bülow operiert in dieser schwierigen Situation so vermittelnd wie möglich, vielleicht aber doch in einer gewissen Überschätzung der Erregung gegen den Kaiser, und vielleicht auch im Interesse einer größeren Unabhängigkeit der Kanzlerstellung. Er ist daher sehr vorsichtig und zurückhaltend in der Verteidigung des Monarchen, und im Laufe ungewohnt heftiger Debatten kommt dann jene vom Kaiser nachher gebilligte Erklärung Bülows im Reichstag zustande, daß der Kaiser „fernerhin auch in Privatgesprächen jene Zurückhaltung beobachten werde, die im Interesse einer einheitlichen Politik und für die Autorität der Krone gleich unentbehrlich ist“.

Das war zuviel und zuwenig. Zuwenig gegenüber den Bestrebungen der Linken, zuviel gegenüber dem Kaiser.

Der Kaiser hat sich zweifellos bemüht, Bülow tatsächlich sein Vertrauen zu erhalten, und er hat es mehrfach Bülow gegenüber in schwierigen politischen Situationen ostentativ gezeigt. Und doch ist es psychologisch unmöglich, daß das alte persönliche Verhältnis erhalten blieb, und es ist auch trotz aller Dementis der Reichskanzlerpresse tatsächlich nicht erhalten geblieben. Das aber bedeutet für Bülows Stellung einen schweren inneren Bruch: er kann nicht mehr die innere Sicherheit gehabt haben, die das nahe persönliche Verhältnis zum Monarchen ihm gegeben hatte. Das durch seine straffe Zentralisation so starke Amt des Reichskanzlers ist tatsächlich im Vertrauen des Kaisers verankert, und man erkennt ohne weiteres die große Stellung, die der Kaiser allein dadurch auch in der inneren Politik des Reiches einnimmt.

Die Erschütterung des persönlichen Verhältnisses bedeutet aber nicht nur eine psychologische Schwächung des kanzlerischen Selbstgefühls, was an sich schon in dieser verfahrenen und nur durch die persönliche Gewandtheit Bülows gehaltenen parlamentarischen Situation schwer genug ins Gewicht fällt; sie bleibt nicht nur ein subjektives inneres Verhältnis, sondern hat sofort auch deutliche Wirkungen nach außen. Nicht nur, daß die strengen Royalisten am Hofe mehr oder weniger offen gegen ihn auftreten und das ganze Chor der persönlichen Feinde und Neider eines einflußreichen Mannes jetzt seine Zeit gekommen glaubt. Vor allem ist Bülow in Gefahr, seine durch die gekünstelte parlamentarische Politik schon stark erschütterte Autorität gegenüber den Parteien nun vollends zu verlieren. Die Konservativen machen ihm die nicht genügende Verteidigung seines kaiserlichen Herrn zum Vorwurf. Das Zentrum wendet in begreiflicher Taktik fast zuerst den Angriff von der Person des Kaisers auf die des Kanzlers, der zur Erhaltung seiner persönlichen Stellung ein „öffentliches Kolloquium über Kaiser-

pädagogik“ gehalten habe. Und die zum Teil sehr plumpe Verteidigung des Kanzlers und seiner kanzlerischen Politik durch die Liberalen, bei gleichzeitigen starken Angriffen gegen den Kaiser und die kaiserliche Politik, bedeutet nur eine sehr zweifelhafte Unterstützung Bülows gegen die Angriffe der mächtigen anderen Parteien.

Das entscheidende Ergebnis dieser Vorgänge für das weitere Schicksal der Finanzreform läßt sich dahin zusammenfassen, daß die schon bei den Presseerörterungen über die Finanzreform deutlich werdende Parteikonstellation: Konservative und Zentrum gegen Gesamtliberalismus, sich befestigt und in der Verteidigung der angeblich gefährdeten Krone eine gemeinsame scharf persönliche Wendung gegen Bülow zu nehmen beginnt. Damit ist dann ein wichtigstes Hindernis aus dem Wege geräumt, das bisher der Vereinigung beider Parteien in der verschiedenen Stellung zu Bülow entgegen gestanden hatte; und zugleich ist andererseits das wesentliche Element, das die Blockmehrheit überhaupt noch zusammenhielt, eben die persönliche Autorität Bülows, an allen entscheidenden Stellen gefährdet, sowohl im Verhältnis zum Kaiser, wie in den Beziehungen zu den stärksten Parteien des Reichstages.

Unter diesen Verhältnissen, mit stark erschütterter parlamentarischer Mehrheit und noch stärker erschütterter Stellung ihres politischen Führers, des Reichskanzlers, konnte nun endlich in der zweiten Hälfte des November die eigentliche Beratung der Blockfinanzreform beginnen.

2. Die ergebnislosen Blockversuche.

a) Erste Lesung und taktische Vorgefachte.

Die erste Lesung der Finanzvorlagen folgt unmittelbar auf die Kaiserdebatten und bildet als Nachklang jener schweren und verbitternden Auseinandersetzungen zugleich die wenig ermutigende Einleitung für die parlamentarische Behandlung der Finanzreform. Die Überreizung und der Pessimismus, der noch über allen Gemütern lag, trifft höchst ungünstig zusammen mit der an sich schon reservierten Haltung der Parteien bei allen ersten Lesungen — wo die allgemeinen Parteiprinzipien wenn auch in noch so banaler Kleinlichkeit herausgestellt werden, wo es noch keine Kompromisse gibt, sondern jeder schon aus taktischen Gründen seine eigenen Wünsche möglichst scharf herausbringt, und wo gerade auch die sonst stets vermittelnden Parteien sich als möglichst strenge und oppositionelle Volkstribunen, zumal bei Steuervorlagen, und nun gar in dieser politischen Situation, zu geben lieben.

Das Resultat der ersten Lesung ist daher einfach vernichtend. Von der ganzen großen Vorlage gab es nicht einen Punkt, über den eine Einigung oder auch nur die Aussicht einer Einigung zwischen den

Parteien und der Regierung sich zu ergeben schien; es war schlechterdings alles bestritten. Eine großzügige Kritik hätte sich überhaupt nur schwer ergeben können, weil die Vorlage selbst ja doch nur eine Aneinanderreihung von Einzelvorschlägen war. Eine gemeinsame politische Grundrichtung gab es nach den letzten Ereignissen noch viel weniger als sonst. So war die Kritik eben entweder Einzelkritik der verschiedenen Vorschläge, wo jeder die ihm nicht zusagenden Teile ruhig herausnehmen und ablehnen konnte, ohne auch nur auf den Gedanken zu kommen, daß damit dem Ganzen des Reformplanes etwas angetan werde. Oder die Kritik kam auf die allerallgemeinsten parteidogmatischen Deklamationen über Finanzpolitik und Politik im allgemeinen. Und es ist überflüssig zu erwähnen, daß die prinzipiellen Gegensätze gerade auch zwischen den verschiedenen Parteien des Blocks am schärfsten herauskamen — zur großen Freude der anderen Parteien, namentlich des Zentrums, dessen Redner sich in vergnüglichen Glossen über die geringen Aussichten einer „en bloc“-Annahme der Finanzreform nicht genug tun konnten. Und da man es in Anbetracht der Wichtigkeit der Vorlage für notwendig gehalten hatte, nicht nur zwei, sondern gar drei Redner-„Garnituren“ vorzuschicken, so war die unausbleibliche Folge, daß die Debatte mit fortschreitender Erschöpfung ihres Stoffes zunächst immer langweiliger zur Spezialkritik entartete, dann wieder sich an sich selber erhitzte, die allgemeinsten politischen Fragen mit hineinnahm (Verfassungsgarantien gegen Steuern!) und am Schlusse endlich mit einer gewissen Genugtuung das hoffnungslose „Trümmerfeld“ verspottete, das als Resultat einer übelwollenden Kritik an dem schwächlichen Reformplan zurückgeblieben war.

Es war gewissermaßen ein Glück für die Vorlage, daß kurz hinter dieser ersten Lesung die Etatberatung folgte, die mit den wahrhaft erschreckenden zahlenmäßigen Darlegungen des Schatzsekretärs über die durch die frühere Mißwirtschaft und die neue Wirtschaftskrisis ganz unhaltbar gewordene Finanzlage eine höchst eindringliche Mahnung und Erinnerung an die unabweisliche Notwendigkeit der Finanzreform werden mußte. Doch erhob sich sofort auch die bundesstaatliche Eifersucht; die Finanzminister der Einzelstaaten schilderten in ihren Landtagen die eigene, natürlich auch nicht glänzende Finanzlage in den düstersten Farben, und als wirksamste Warnung vor direkten Reichssteuern beantragten sie überall irgendwelche Erhöhungen der direkten Landessteuern — speziell in Preußen nicht nur eine Erhöhung der Einkommensteuer, sondern auch eine besondere Gesellschaftssteuer, deren Übertragung auf das Reich von den rechtsstehenden Parteien als ein brauchbarer Ersatz für die Nachlaßsteuer vielfach erörtert wurde.

Vor allem aber sagte die Mahnung an die Notwendigkeit der Reform noch nichts darüber, wie nun die Reform im einzelnen gestaltet werden

sollte. Es ist für die politisch verfahrenere Lage bezeichnend, daß, trotz allseitigen Einverständnisses über die Dringlichkeit der Reform, die zur Beratung der Vorlage eingesetzte Reichstagskommission zwar in einigen Sitzungen über die allgemeinsten Fragen der Bedarfshöhe und über einige spezielle Fragen wie Stundung der Matrikularbeiträge und Abschaffung der Zucker- und Fahrkartensteuer verhandelte, sich hernach aber auf einen ganzen Monat über Weihnachten hinaus vertagte und auch dann zunächst noch in solchen gänzlich ergebnislosen Verlegenheitsberatungen fortfuhr. Das Schlimme ist eben, daß die erste Lesung zwar übertrieben hat, tatsächlich aber die sachlichen und politischen Gegensätze zwischen den Hauptparteien untereinander und im Verhältnis zur Regierung überaus stark und bei Aufrechterhaltung des Blocks geradezu hoffnungslos waren.

So geschieht zunächst lange Zeit überhaupt nichts. Bis schließlich Bülow, um den endlosen und ganz unfruchtbaren Zeitungsdebatten, die diese peinliche Zwischenzeit ausfüllen, und nicht weniger den geheimnisvollen Intriguen, die sich hinter den Kulissen gegen ihn abspielen, ein Ende zu machen, eine große politische Rede hält, für die er sich am 19. Januar 1909 das preußische Abgeordnetenhaus aussucht.

Die Rede berührt alle politischen Probleme der letzten Monate, in echt Bülowscher Manier: die Nachlaßsteuer leicht obenhin, in den von der liberalen hauptstädtischen Presse so bewunderten „eleganten“ Wendungen — wie er selbst früher die Nachlaßsteuer „in einer nicht üblen Rede“ verworfen, wie aber der „*dira necessitas*“ Rechnung getragen werden müsse und hoffentlich auch die Konservativen „den Gang nach Damaskus“ machen würden. Seine royalistische Haltung bei den Kaiserdebatten wird in dem milde glühenden Bülowschen Pathos verteidigt, das dem Deutschen Adelsblatt die Worte entlockte, „ach, daß du warm oder kalt wärest“. Die Wahlrechtsfrage wird weiter dilatorisch behandelt. Dann folgen ungewöhnlich energische und für die Schwierigkeiten der Blockpolitik bei der höheren Bürokratie bezeichnende Worte über die politischen Beamten, die der von ihm vertretenen Politik „nicht nur keine Hindernisse in den Weg legen, sondern diese Politik stützen und fördern“ müßten. Und schließlich wird in geheimnisvollen Wendungen von der Bekämpfung der Sozialdemokratie gesprochen — womit noch zu guter letzt die Liberalen mißtrauisch gemacht werden, die sonst an dieser wesentlich gegen die Konservativen gerichteten Rede großen Gefallen finden. Aber da Bülow aus der Notwendigkeit der Blockpolitik zweiseitig reden muß, so mußte er den Konservativen eben auch eine kleine Lockspeise bieten.

Diese Rede, mit der Bülow geglaubt hatte, die Situation zu erleichtern und vor allem die Konservativen zum Nachgeben zu bringen, war ein vollkommener Fehlschlag. Die „Ermahnungen“, die diesem

Staatsmann nun einmal nicht stehen, blieben vollkommen wirkungslos. Er hat im Gegenteil alle Mühe, den schon längst zu befürchtenden, jetzt ganz elementar hervorbrechenden Entrüstungssturm der Konservativen gegen ihn und seine Politik nur einigermaßen wieder zur Ruhe zu bringen und zu verhindern, daß nicht schon jetzt die Wiedervereinigung von Konservativen und Zentrum zustande kam, die kurz nach seiner Rede im Abgeordnetenhaus spontan und doch beinahe feierlich, in gehobener Betonung des gemeinsamen Christentums, schon einmal in nächster Vorbereitung erschien.

Aber so weit ist es noch nicht. Es wird, allerdings unter verstärktem Mißtrauen nun wieder der Liberalen, von beiden Seiten noch einmal eingelenkt. Die Konservativen „überzeugen sich“, daß Bülow seine Rede nicht gegen die Konservativen richten wollte, und dem Kanzler wird erklärt, daß den Konservativen „eine prinzipielle Opposition gegen seine ganze Politik oder gar gegen seine Person ferngelegen habe“. Die Konservativen haben vor allem Bedenken, als erste dem Block, der doch in der großen „Volksbewegung“ von 1907 geboren ist, und der wegen seines zentrumsfeindlichen Charakters auch in den eigenen protestantischen Anhängerkreisen große Sympathien genießt, den tödlichen Stoß zu versetzen; sie möchten dieses Odium lieber auf die Liberalen abwälzen. Die Deutsche Tageszeitung sucht Bülow überhaupt zu halten, von dem sie überzeugt ist, daß er am ehesten bei seiner bekannten Nachgiebigkeit auch in der Nachlaßsteuerfrage kapitulieren werde. Und endlich scheut man sich, dem taktisch überlegenen Zentrum zu weit entgegen zu kommen: man muß, sagt die Deutsche Tageszeitung (26. Jan.), im Interesse der eigenen Forderungen „auch den Anschein vermeiden, als ob den Konservativen sehr viel daran liege, möglichst bald in nähere Fühlung mit dem Zentrum zu kommen“. Auf der anderen Seite ist das Zentrum klug genug, sich selbst in kühler Reserve zu halten; es wartet ruhig ab, bis seine Zeit gekommen ist.

So ist die Situation vorläufig noch einmal gerettet, und ihren nächsten Zweck wenigstens hat die Rede Bülows erreicht, den äußeren Anstoß zu wirklicher Aufnahme der Verhandlungen über die Finanzreform zu geben: man versucht jetzt wenigstens, etwas Sachliches zustande zu bringen.

b) Das Besitzsteuerkompromiss.

Das Interesse konzentriert sich zunächst, wie auch durch die ganze bisherige, von der agrarischen Nachlaßsteuerbekämpfung bestimmte Pressekampagne natürlich, auf den quantitativ geringsten, sachlich und politisch wichtigsten Teil der Vorlage, die Besitzsteuerfrage; nach dem Regierungsentwurf also im wesentlichen die Nachlaßsteuer.

Es ist bezeichnend dafür, mit welchem Übergewicht bisher die politische Diskussion bei der Presse gelegen hatte, daß der Schatzsekretär

die Erörterungen in der Kommission am 4. Februar mit einer ausdrücklichen Verwahrung gegen die Presseäußerungen beginnt, wonach die Regierung den Konservativen nachgegeben und ihren Standpunkt zur Nachlaßsteuer geändert habe. Die Regierung sehe vielmehr gerade nach den ausgiebigen Pressediskussionen keinen anderen Weg, die neben den hohen Verbrauchssteuern unumgänglich notwendige Besitzbelastung durchzuführen. Die beiden sonst vorgeschlagenen Möglichkeiten, Reichsvermögenssteuer und erhöhte Matrikularbeiträge, seien für die Regierung unannehmbar.

Aber die Mehrzahl der Parteien ist auf Grund derselben Pressediskussionen gerade umgekehrter Meinung und bringt das entschieden zum Ausdruck. Nicht nur Konservative und Zentrum, auch die Nationalliberalen, die Freikonservativen und zum Teil auch die Freisinnigen halten die Nachlaßsteuer für aussichtslos. Die Vorliebe für die Steuer ist auch in weiten liberalen Kreisen, soweit sie vorwiegend besitzende Schichten vertreten, keineswegs sehr groß, und noch vor kurzem war sie vom Freisinn prinzipiell bekämpft worden. Dazu waren viele nationalliberale Abgeordnete, der Kommissionsvorsitzende Paasche an der Spitze, die ihr Mandat nur ungern verloren hätten, in agrarischen Kreisen gewählt und darum durch die Agitation des Bundes der Landwirte natürlich nicht unbeeinflußt.

So wurden gleich zum zweiten Verhandlungstage zwei Ersatzanträge aus der Kommission heraus für den Fall der Ablehnung der Nachlaßsteuer gestellt. Beides sind Blockanträge, das Zentrum hält sich noch in Reserve. Vom rechten Blockflügel kommt der freikonservative „Antrag Gamp“, der die früher schon von konservativer wie auch von Zentrumsseite vorgeschlagene Veredelung der Matrikularbeiträge aufgreift¹⁾, und vom linken Flügel ein freisinnig-nationalliberaler Antrag, der eine „Reichsvermögenssteuer“ fordert. Eine Einigung ist nicht zu erzielen. Die in der Sitzung vollzählig vertretenen Finanzminister der größeren Einzelstaaten wenden sich gegen beide Anträge mit gleicher Entrüstung und weisen auf die Nachlaßsteuer zurück. So kommen die Schwierigkeiten der Bundesstaatsfinanz immer wieder zur Geltung. Die Blockparteien können sich über ihre konkurrierenden Anträge ebenfalls nicht verständigen, dagegen zeigen als Ausdruck innerster Gemeinschaft Zentrum und Konservative große Sympathien für den Antrag Gamp. Nach fünftägiger ergebnisloser Debatte setzt man in der Verlegenheit eine Subkommission ein, die die ganze Besitzsteuer-

¹⁾ In den Bundesstaaten soll nach einheitlichen Grundsätzen das Gesamtvermögen festgestellt werden, im allgemeinen nach dem preußischen Ergänzungsteuergesetz. Danach sind die Matrikularbeiträge umzulegen. Die Bundesstaaten „sind verpflichtet, den auf sie entfallenden Betrag durch Besteuerung des Einkommens oder des Vermögens aufzubringen“.

frage zunächst einmal vorberaten soll. Ein Sonderfall des bei dieser Reform so häufigen Bestrebens, zunächst Zeit zu gewinnen.

Diese aus neun Mitgliedern bestehende Subkommission bringt die Lösung der ganzen Frage nicht viel weiter. Die Nachlaßsteuer ist tot. Die „Reichsvermögenssteuer“ wird mit 5 zu 4 Stimmen als zu starker Eingriff in die Finanzhoheit der Bundesstaaten abgelehnt. Es bleibt der „Antrag Gamp“, der der Subkommission in etwas veränderter Form wieder vorgelegt wird und sich offenbar bemüht, seinen Kompromißvorschlag den Liberalen annehmbarer zu machen. Er zerfällt jetzt in ein Provisorium und ein Definitivum. Für die nächsten Jahre bis 1914 sollen ähnlich wie nach dem ersten Antrag Matrikularbeiträge erhoben werden ¹⁾, dagegen soll nach diesem Termin an ihre Stelle ein Gesetz treten, dessen Entwurf dem Reichstag bis zum 1. April 1912 vorzulegen ist, und durch das „eine in der Ausführung den Einzelstaaten zu überlassende Besteuerung des Besitzes für Reichszwecke erzielt wird“.

Auch über diesen Antrag Gamp kommt keine Einigung zustande. Die liberalen Kommissionsmitglieder lehnen zwar das Prinzip des Antrags Gamp nicht ohne weiteres ab, haben aber gegen das so ganz in der Luft schwebende Definitivum, das ihnen gerade die Zustimmung erleichtern sollte, das größte Mißtrauen; denn der Reichstag könnte ja später diesen Gesetzentwurf ablehnen, und das Reich sei gar nicht imstande, die einzelstaatlichen Landtage zur Durchführung solcher Gesetze zu zwingen. Auf der anderen Seite erklären die Zentrumsabgeordneten, in bewußter Gegenarbeit gegen das Bemühen Gamps, den Liberalen entgegen zu kommen und eine Einigung zwischen Konservativen und Liberalen herbeizuführen, daß ihnen solche näheren Vorschriften, wie die über die Erhebung der Matrikularbeiträge oder der Besitzsteuer „durch Besteuerung von Einkommen, Vermögen oder Erbschaften“, wieder als Eingriffe in die einzelstaatliche Finanzhoheit zu weit gingen. Sie wünschen die Veredelung der Matrikularbeiträge, den Einzelstaaten soll aber die Aufbringung dieser Beiträge freigestellt bleiben.

Und nun tritt das Zentrum zum ersten Male aus seiner bisherigen Reserve heraus und stellt, zunächst als Abänderung zum Antrag Gamp, seinen „Antrag Herold“. Der Antrag kommt äußerlich mit seiner Etikettierung als Reichssteuer („von den Bundesstaaten ist eine Reichssteuer

¹⁾ Für die Feststellung des Gesamtvermögens sind andere Bestimmungen getroffen, weil das preußische Ergänzungssteuergesetz als Norm aus Gründen des Partikularismus natürlich Anstoß erregt hat. Die Bundesstaaten sind jetzt verpflichtet, „die auf sie entfallenden Steuerbeträge als Zuschläge zu den bei ihnen bestehenden Besitzsteuern (Vermögenssteuer, Einkommenssteuer) zu erheben“.

einzuführen“) und mit seiner sofortigen definitiven Regelung sogar den Liberalen etwas entgegen. Tatsächlich aber schlägt er veredelte Matrikularbeiträge mit nur ganz allgemeiner Bindung der Einzelstaaten vor: „Die Bundesstaaten sind verpflichtet, die auf sie entfallenden Reichsbeiträge durch Steuern auf den Besitz zu erheben.“ Der Antrag ist äußerst geschickt, er erleichtert mit seinen ganz allgemeinen Vorschriften den Einzelstaaten und den Konservativen die Zustimmung, wie er andererseits die Liberalen trotz scheinbaren Entgegenkommens in ihrem Mißtrauen bestärken muß; denn daß die agrarisch beherrschten Landtage unter „Besitzsteuern“ nachher auch Gesellschafts-, Coupon- und Dividenden-Steuern und sonstige alte agrarische Projekte verstehen könnten, war zum mindesten nicht unwahrscheinlich.

Nun haben sich diese Beratungen und Kompromißversuche erst im tiefsten Geheimnis der nicht öffentlich tagenden Subkommission abgespielt. Dieselben politischen Schachzüge aber nehmen sich im engen Kreise der Berufspolitiker erheblich anders aus, als wenn sie der großen Öffentlichkeit zu unterbreiten sind. So mancher Parteiführer gerade der Linken konnte in den stillen Beratungen der kleinen Kommission vieles für diskutabel halten, was die den Detailverhandlungen ferner stehende und darum prinzipiellere und radikalere Parteipresse von vorneherein verurteilte. Das gilt namentlich von der ganzen Frage der veredelten Matrikularbeiträge, wie sie der Antrag Gamp in Vorschlag brachte.

Rein sachlich angesehen ist der „Antrag Gamp“ und der ihm in seinem Schema ganz ähnliche „Antrag Herold“ eine durchaus mögliche Lösung für den angestrebten Zweck, auch den Besitz für die neuen großen Reichslasten heranzuziehen. Es ist ein bundesstaatlicher Umweg, aber der steuerpolitische Zweck des Belastungsausgleichs und der Beteiligung des Reiches an direkten Steuern wird auch so erreicht. Der gewaltige Lärm, den nachher vor allem die liberale Presse und nach ihr die Wählerschaft, viel weniger zunächst die Abgeordneten gegen diesen Lösungsversuch erhoben haben, ist also an sich nicht ganz berechtigt. Der Plan war daher auch im Anfang des Winters, als zuerst in der konservativen und der Zentrumspresse derartige Überlegungen auftauchten, in den liberalen Blättern noch ziemlich ruhig und sachlich besprochen worden. Ebenso klar ist, daß der scharfe Widerspruch der Bundesstaaten gegen diese Lösung in der Sache nicht begründet ist: im Jahre 1913 haben sie selbst eine ganz ähnliche Regelung beantragt, und sogar mit strengeren Garantien, als sie auch im definitiven Antrag Gamp vorgeschlagen wurden.

Aber allerdings hätte eine solche Regelung nach all den Kämpfen um die Nachlaßsteuer politisch einen vollständigen Sieg der Konservativen und namentlich auch des Zentrums bedeutet, und darin liegt

der innere Grund für den ganz scharfen Widerspruch der liberalen Öffentlichkeit, welche die zum Einlenken bereiten Abgeordneten wieder an die „prinzipielle“ liberale Politik erinnert. Es ist bezeichnend, von welcher Seite der schärfste Widerspruch ausgeht: nämlich von den sonst stets zum Vermitteln und Nachgeben geneigten Nationalliberalen. Gewiß wird auch ihr altes und neu bekräftigtes unitarisches Reichsfinanzprogramm durch diese kaum verhüllte Erneuerung und Vermehrung der Matrikularbeiträge verletzt. Aber das Wesentliche ist ihnen doch, daß nicht nur ihr eigener Vorschlag der Reichsvermögenssteuer abgelehnt, sondern an seine Stelle eine Lösung gerade im Sinne des Zentrums und seiner alten partikularistischen Finanzpolitik gesetzt wird. Und daher sind es auch charakteristischerweise die dem Zentrum besonders feindlichen rheinischen Nationalliberalen, die Kölnische Zeitung an der Spitze, die zuerst unruhig werden.

So ist es denn kein Wunder, daß gleich in der ersten Sitzung der Ende Februar wieder zusammentretenden Hauptkommission die Liberalen ohne weiteres ihren ursprünglichen „Vermögenssteuerantrag“ wieder vorlegen. Die Subkommission hatte allerdings keinen einheitlichen Beschluß gefaßt und konnte daher auch der Hauptkommission keinen bestimmten Vorschlag unterbreiten. Aber der Abgeordnete Gamp ist doch sehr erstaunt, und äußert sein Erstaunen, daß man es „vor Tische“ ganz erheblich anders gelesen habe. Und während er sich nun selber bemüht, in einer dritten Redaktion seines Antrages den Liberalen weiter entgegen zu kommen, namentlich durch die vom ersten Antrag Herold übernommene wirkungsvollere Etikettierung¹⁾ und durch eine gewisse Garantie für spätere Einführung des definitiven Reichsgesetzes²⁾, bringt der Abgeordnete Herold einen zweiten selbständigen Zentrumsantrag ein, der, vom Abgeordneten Spahn noch „berichtigt“, nun gerade

¹⁾ § 1. „Die Bundesstaaten haben nach Maßgabe dieses Gesetzes an das Reich eine Abgabe zu entrichten, die von dem Besitz erhoben wird (Besitzsteuer).“ Im wesentlichen aber bleibt es bei der ganz allgemeinen Bestimmung des § 5: „Die näheren Bestimmungen über die Verteilung der Besitzsteuer auf die Bundesstaaten sowie die Grundsätze für ihre Veranlagung und ihre Erhebung von den Steuerpflichtigen werden für die Zeit vom 1. April 1912 ab durch Reichsgesetze festgestellt.“

²⁾ Es ist namentlich ein äußerlich sehr energischer § 6 eingefügt, der für den Fall des Nichtzustandekommens jenes Reichsgesetzes (§ 5) für die Veranlagung und Erhebung der Besitzabgabe die Vorschriften des preußischen Ergänzungssteuergesetzes mit einigen Änderungen gelten lassen will. Aber dieselbe Bestimmung wird im Grunde durch den § 7 sofort wieder umgestoßen: Die Bundesstaaten können von der Erhebung einer besonderen Besitzsteuer überhaupt absehen und Matrikularbeiträge entrichten, die allerdings ebenfalls durch „den Besitz belastende Abgaben (Steuern vom Einkommen, vom Vermögen oder von den Erbschaften)“ aufzubringen sind. Der Antrag Gamp ist bei seinen verschiedenen Redaktionen immer unklarer und widerspruchsvoller geworden.

alle kleinen Rücksichten auf die Liberalen beiseite läßt und weiter nichts als eine „Abgabe“ festsetzt, „welche von den Bundesstaaten durch Besteuerung des Besitzes (Einkommens, Vermögens oder sonstigen Besitzes) aufgebracht wird“.

Und jetzt ist es höchste Zeit, daß Bülow wieder handelt. Eine Einigung auf den „Antrag Gamp“ scheint wegen des Widerspruches von rechts und links fast aussichtslos, dagegen ist die Vereinigung von Zentrum und Konservativen auf den zweiten „Antrag Herold“ sehr wahrscheinlich. Damit aber wäre an der wichtigsten Stelle der Block gesprengt und eine Lösung angenommen worden, die die Bundesregierungen auch aus ihrem finanzpolitischen Einzelstaatsegoismus nicht annehmen wollten. Die Hauptkommission wird daher auf Bülows persönliches Eingreifen sofort wieder vertagt, und eine aus den Blockmitgliedern der früheren Subkommission zusammengesetzte inoffizielle Blocksubkommission verhandelt nun in engster Fühlung mit Bülow über eine für alle Blockparteien annehmbare Formel. Es vergeht so wieder eine Woche, dann tritt Anfang März die Hauptkommission wieder zusammen. Sie lehnt zunächst mit großer Majorität die Nachlaßsteuer ab, wenn auch unter vorbehaltenden Erklärungen der Freikonservativen, der Nationalliberalen und der Freisinnigen nur für die erste Lesung. Dasselbe geschieht mit dem nationalliberalen Vermögenssteuerantrag. Und nach weiteren längeren Diskussionen und nebenher gehenden intimen und intimsten Verhandlungen Bülows mit den Blockführern wird der im Interesse der Liberalen einigermaßen vereinheitlichte und schärfer gefaßte letzte „Antrag Gamp“¹⁾ von sämtlichen Blockparteien gegen die Stimmen des Zentrums, der Polen und der Sozialdemokraten ange-

1) Seine wichtigsten Bestimmungen sind folgende:

§ 1. Die Bundesstaaten haben nach Maßgabe dieses Gesetzes an das Reich eine Abgabe zu entrichten, die von dem Besitze erhoben wird (Besitzsteuer) . . .

§ 2. Der Gesamtbetrag der zu entrichtenden Abgabe wird alljährlich durch den Reichshaushaltsetat bestimmt; er darf bis zum 1. April 1914 die Summe von 100 Millionen Mark nicht überschreiten . . . Für eine Änderung dieser Bestimmungen gilt die Vorschrift des Artikels 78 Abs. 1 der Reichsverfassung.

§ 3. Der von den einzelnen Bundesstaaten zu entrichtende Betrag ist auf Grund der Ergebnisse der Veranlagung zu Einkommen-, Vermögens- und sonstigen Besitzsteuern vom Bundesrate nach einheitlichen Grundsätzen festzustellen . . .

§ 4. Die auf die einzelnen Bundesstaaten entfallenden Beträge dürfen nur durch allgemeine Steuern auf Einkommen, Vermögen oder Erbschaften aufgebracht werden. In den Staaten, in denen weder eine allgemeine Einkommensteuer, noch eine allgemeine Vermögenssteuer besteht, sind als Vermögenssteuern auch Ertragssteuern von Grund- und Gebäudebesitz sowie vom Kapital anzusehen, sofern sie in Verbindung miteinander erhoben werden . . . Die Besteuerung der Erbschaften darf nur nach Maßgabe der §§ 59, 60 des Erbschaftssteuergesetzes vom 5. Juni 1906 erfolgen (d. h. Deszendenten-Besteuerung ist ausgeschlossen!)

nommen. Allerdings erfolgt die Annahme nur unter starken Vorbehalten sämtlicher Parteien provisorisch für die erste Lesung, und ebenso halten der Schatzsekretär und vor allem die süddeutschen Bundesratsbevollmächtigten ihre Bedenken aufrecht: sie fassen dies Besitzsteuerkompromiß als eine Art Sicherungshypothek auf, wie Sydow sich ausdrückte, die zum Zweck einer Belastung des Besitzes von rund hundert Millionen an erster Stelle eingetragen werde, und vor allem die erfreuliche Wirkung habe, daß nunmehr endlich in die Beratung der Verbrauchssteuern eingetreten werden könne!

Man muß es als ein Meisterstück der diplomatischen Überredungskunst Bülows betrachten, daß er trotz aller Widerstände das provisorische Kompromiß auf Grund des Antrags Gamp, also als Blockkompromiß zustande gebracht hat. Die Überraschung war ganz allgemein, noch am Tage vorher hatte man namentlich bei dem sehr scharfen Widerspruch der Liberalen, darunter einzelner ihrer Parteiführer, diese Lösung nicht für möglich gehalten, und dennoch ist es ihm gelungen.

Für Bülow war der „Antrag Gamp“ die einzig mögliche Lösung. Die Annahme des „Antrags Herold“ hätte politisch die Auflösung des Blocks und damit eine schwere Niederlage für Bülow persönlich bedeutet. Man braucht nicht zu sagen, daß er sich an seine Stellung klammerte, um doch zu verstehen, daß er einen solchen Abschluß seiner langjährigen Kanzlertätigkeit zu vermeiden suchte, solange noch irgend Aussichten für eine andere Lösung vorhanden waren. Und sachlich wäre tatsächlich auch die Annahme des Antrags Herold keine definitive Lösung gewesen, denn der Widerstand der Einzelstaaten war gegen beide Vorschläge fast gleich stark, wie das auch in der sachlichen Ähnlichkeit beider begründet war. Daher geben schließlich auch beide Blockflügel noch einmal nach. Beide, Konservative und Liberale, wollen zum mindesten der anderen Seite die Schuld an der Auflösung des Blocks zuschieben, und beide knüpfen immer noch an die Person Bülows ihre entgegengesetzten politischen Erwartungen — die Liberalen vor allem, trotz aller Opposition aus den eigenen Reihen, in dem Bewußtsein, daß nach der Auflösung des Blocks eben die konservativ-klerikale Mehrheit wieder da und ihre eigene „Regierungs“zeit zu Ende ist —; und mit dem Hinweis auf die Erschütterung seiner persönlichen Stellung durch den Blockbruch hat Bülow zweifellos nach beiden Seiten auf das stärkste gearbeitet.

Da die provisorische Lösung nur provisorisch sein sollte, eine wirkliche Lösung aber noch nirgends vorhanden war, so konnten schließlich auch alle zustimmen. Das Gefühl, daß man auf einem toten Punkt angelangt war, wo es nach keiner Seite mehr weiter ging, und daß man zunächst einmal etwas anderes vornehmen müsse, das dann vielleicht

einen neuen Anstoß und eine neue Lösungsmöglichkeit gäbe — dies Gefühl war nach all den vergeblichen Versuchen ganz allgemein geworden.

Bülow hat zweifellos so spekuliert, daß vor allem jetzt einmal die indirekten Steuern, der finanziell wichtigste und noch so gut wie ganz unerledigte Teil der Vorlagen, gefördert werden müsse, und daß sich dabei ganz von selbst die nötigen Kompensationsobjekte ergeben würden, mit denen man dann auch die Besitzsteuerfrage erledigen könnte. Und in dieser Beziehung war die provisorische Lösung sogar ein außerordentlich geschickter Schachzug. Denn sie beruhigte nicht nur das Mißtrauen der Liberalen, oder wenigstens ihrer Parteiführer, durch die Gewährung jener „Sicherheitshypothek“ auf 100 Millionen Besitzsteuer. Sondern gerade weil sie so mangelhaft war und auf allen Seiten so starken Widerstand fand, mußte sie, wie es auch gekommen ist, die ursprüngliche Regierungsvorlage ins beste Licht rücken und der Nachlaßsteuer zu einer für ihre Gegner ganz unerwarteten Auferstehung verhelfen. Man wird Bülow, dem klugen Taktiker, ohne weiteres zutrauen dürfen, daß er diese Entwicklung vorausgesehen und darauf hingearbeitet hat. Er wird höchstens die Spontaneität der jetzt erwachenden Bewegung für die Nachlaßsteuer nicht erwartet haben, und eben darum hat er sie nachher gerade durch seine eigene künstliche „Bewegung“ wieder aufs schwerste geschädigt.

Aber zunächst ist die Entrüstung ganz ungekünstelt und erfaßt sehr weite Kreise. Am stärksten ist sie natürlich bei den Liberalen, und sie wendet sich nicht zum wenigsten gegen die eigenen Abgeordneten, die sich zu einer solchen „Lösung“ verstanden haben. Dies höchst charakteristische Produkt der Blockdiplomatie, dieser sogenannte „Wechselbalg“, der sofort bei seiner Geburt von allen Beteiligten mit dem größten Abscheu betrachtet und eigentlich von allen verleugnet wird, ist ein gar zu kompliziertes Gebilde, als daß es außerhalb des engsten Kreises der Parlamentarier, die sich in solchen taktischen Winkelzügen nun schon seit Wochen bewegen, überhaupt nur verstanden wurde. Und die mehr oder minder verlegenen Erklärungsversuche, namentlich der freisinnigen Parlamentarier, für ihre Zustimmung zeigen erst recht deutlich die ganze Zerbrechlichkeit und Zweideutigkeit der überfeinen Augenblickslösung; um so mehr, als man seine intimsten Gedanken und die Besprechungen unter vier Augen mit dem obersten Lenker all dieser feinen Züge doch nicht gut in aller Öffentlichkeit erörtern konnte. Indessen soviel zeigt sich schon bei diesen Erläuterungsversuchen, daß jede Partei mit dem Kompromiß etwas anderes erreichen wollte oder schon erreicht zu haben glaubte als die andere, und zwar beide bei ebendenselben klugen „Menschenfänger“, der ihnen beiden das Kompromiß abgeloct hatte. Die Konservativen haben zugestimmt, weil sie damit die Nachlaßsteuer endgültig für erledigt hielten,

und die Freisinnigen aus dem umgekehrten Grunde, weil sie die Wiederkehr der Nachlaßsteuer als ein Meisterergebnis geschicktester Diplomatie, in die gerade sie eingeweiht waren, mit Sicherheit erwarteten. Und wenn die Hauptbeteiligten selber nicht genügend mißtrauisch sein sollten, so sind die schadenfrohen Nebenspieler zur Stelle. Das Zentrum, das auf den Moment wartet, die Konservativen zu sich herüberzuziehen, und ihnen die Verführungskünste Bülow's und die bösen Hintergedanken der Liberalen in den schwärzesten Farben malt. Und auf der anderen Seite die Sozialdemokratie, die sich in der bittersten Verhöhnung des „übertölpelten“ Freisinns nicht genug tun kann.

So ist die nächste Folge des Kompromisses ein ganz allgemeiner Ausbruch des Mißtrauens aller gegen alle: „wer täuscht hier und wer wird getäuscht!“ (Frankfurter Zeitung). Daraus aber wird in entristeter Abkehr von der Diplomatenlösung, und doch durchaus im Sinne des obersten Diplomaten, eine sehr allgemeine und tiefgehende Bewegung für die in dem widerwärtig kleinlichen Parteitreiben untergegangene Nachlaßsteuer. Nicht nur in der nationalliberalen Partei überzeugen sich jetzt auch die agrarisch gesinnten oder mit agrarischer Unterstützung gewählten Abgeordneten von der Notwendigkeit schleunigsten Nachgebens in der Nachlaßsteuerfrage — womit in dieser Partei die entscheidende Wendung von der Rechten zur Linken vorbereitet wird — sondern auch unter den Konservativen macht sich die Bewegung stark bemerkbar. So vor allem unter den weniger agrarisch interessierten städtischen Konservativen, dann unter den Beamten, den Pastoren und überhaupt den nicht so stark festgelegten eigentlichen Parteipolitikern, von den Freikonservativen ganz zu schweigen. Die sächsischen Konservativen sind besonders im Interesse der bevorstehenden sächsischen Landtagswahlen von dem immer unpopulärer werdenden agrarischen Widerstand gegen die Nachlaßsteuer sehr wenig erbaut. Und es hat schließlich einen Augenblick gegeben, wo man in konservativen Parteikreisen sehr unsicher wurde und sich damit abzufinden begann, nachgeben zu müssen und wenigstens die Erbschaftsteuer statt der Nachlaßsteuer anzunehmen (Kreuzzeitung 25. April 1909, Wochenschau). Ja sogar das Zentrum ist von dieser Bewegung nicht unberührt geblieben. Die süddeutschen Regierungen haben versucht, auf die Partei einzuwirken, und in den von der sozialdemokratischen Konkurrenz bedrohten Arbeiterkreisen des Zentrums hat man die Opposition gegen die Erbschaftsteuer scharf verurteilt. Jedoch das parteipolitische Interesse des Gegensatzes gegen die Blockpolitik, unterstützt von den starken agrarischen Interessen der Partei, behielt die Oberhand: konnte man doch gerade wieder auf den neuesten Affront des Blockkanzlers gegen das Zentrum hinweisen, der in dem ausschließlichen Verhandeln mit den Blockführern lag und durch die Zurück-

weisung des Zentrumsantrags Herold zugunsten des Blockantrags Gamp noch vergrößert zu werden schien.

Aber das Zentrum wäre allein natürlich nicht imstande gewesen, die Steuer zu Fall zu bringen, und so konnte es in dieser Zeit um Ostern herum noch einmal scheinen, als ob Bülow wirklich das Spiel gewinnen würde — bis sich dann ergab, daß die Bewegung für die Nachlaßsteuer in sich nicht stark genug war und andererseits im eigenen Übermaß, zum Teil durch die Schuld Bülows, in den Formen und in den Forderungen zu weit ging, und sich selber dadurch eine stärkere Gegenbewegung in den zur Mehrheit genügenden Parteien schuf. Und die Beratung der Verbrauchssteuern brachte alles andere als Kompensationen für die Besitzsteuer, vielmehr nur neue schwere Differenzen zwischen den Blockparteien. Diese Verbrauchssteuern sind jetzt zunächst zu behandeln.

c) Die Verbrauchssteuern.

Die Beratung der Verbrauchssteuern hatte ungefähr zur gleichen Zeit mit der ernsthaften Inangriffnahme der Besitzsteuer begonnen. Man hatte die sachlich und politisch schwierigste von ihnen, die zugleich einer der Hauptträger des finanziellen Erfolges sein sollte, die Brantweinsteuer, an den Anfang gestellt.

Über die finanzielle Ergiebigkeit und die Tragfähigkeit des Branntweines bestand im Grunde auf allen Seiten Einigkeit. Eine Ausnahme machte nur die Sozialdemokratie, die als einzigste Partei die alte doktrinaire Abneigung der liberalen Bourgeoisie gegen jede indirekte Besteuerung aufrecht erhielt, während die Freisinnigen — das in der Tat ein immerhin nicht zu unterschätzender Erfolg der Blockpolitik — dieses bei großen finanziellen Anforderungen geradezu unsinnige Vorurteil endlich aufgeben hatten. Auch das zu belastende Gewerbe stand den neuen Besteuerungsplänen wohlwollend gegenüber; eine Ausnahme, die sich aus der bekannten Tatsache erklärt, daß die Brantweinbesteuerung in Deutschland mit ihrem fiskalischen Zweck zugleich ausgesprochen agrarpolitische Schutztendenzen verbindet. Damit aber sind wir dann mitten in den großen wirtschaftspolitischen Fragen, die Bülow bei der Blockgründung für längere Zeit erledigt hielt, und es ist ohne weiteres klar, daß die Gegensätze innerhalb der Blockparteien hier besonders scharf an ihrer empfindlichsten Stelle, den entgegengesetzten wirtschaftlichen Interessen, aufeinander prallen müssen.

Der Freisinn hat seine besondere Agrarpolitik. Er hat die ganze zollpolitische Schutzgesetzgebung des Staates zugunsten der Landwirtschaft von Anfang an scharf bekämpft, und noch viel erbitterter war naturgemäß sein Widerstand gegen diese Art staatlicher Eingriffe in die innere Wirtschaftsverfassung, deren Mittel ja auch vom Stand-

punkt des zu erreichenden Zwecks selbst ziemlich problematisch sind. Denn ihre Vorteile kommen eben doch nur einem verhältnismäßig kleinen Teil der landwirtschaftlichen Betriebe zugute¹⁾, und diese wenigen Betriebe werden zunehmend mehr, ohne Rücksicht auf die zu Beginn der Gesetzgebung im Vordergrund stehende Ermöglichung der Ernteverwertung, rein finanziell privilegiert. Die agrarische Schutzgesetzgebung ist für den Freisinn mit der wichtigste Agitationsstoff unter den großen Massen, und speziell das so einleuchtende Schlagwort der „Liebesgabe“, das eine sehr komplizierte Materie unter einem eindrucksvollen, die gewünschte Vorstellung leicht herbeiführenden Namen verurteilt, ist im politischen Kampf zu stark eingebürgert, als daß eine ihrer Wähler nicht sehr sichere Partei wie der Freisinn so ohne weiteres darauf verzichten und nun gar die Sache selber bewilligen könnte, zumal die radikalere Agitationspartei der Sozialdemokratie hinter ihr steht.

Die verschiedenen einander widerstrebenden Interessen und Forderungen: Erhöhung der Reichseinnahmen, Schonung und Stützung der landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien, Aufrechterhaltung der unter Reservat stehenden süddeutschen Rechte und doch wenigstens äußerliche Beseitigung der unpopulären Liebesgabe, endlich durchgehende Vereinfachung der überaus kompliziert gewordenen Gesetzgebung — alle diese verschiedenen Forderungen hatte die Regierung am besten durch ein Zwischenhandelsmonopol zu befriedigen geglaubt; und die wirtschaftlichen und organisatorischen Voraussetzungen dazu waren durch die Existenz der durch die ganze bisherige Steuergesetzgebung ermöglichten Spirituszentrale in hohem Maße gegeben.

Die Regierung fand dabei Unterstützung einmal bei den Nationalliberalen, die, an sich nicht besonders monopolfreundlich, doch als Mittelpartei im Block in dem Plan einen guten Ausweg aus den Schwierigkeiten dieser Aufgabe erblickten. Dann vor allem bei den Konservativen, die sowieso mit ihrem strammen Staatsbewußtsein Monopolen nicht abgeneigt sind und sie speziell für die Reichsfinanzen fordern. In diesem besonderen Falle sind sie wegen der sachlichen Mitarbeiterschaft der Spirituszentrale an dem Entwurf noch besonders stark persönlich interessiert.

Aber die Gegner des Monopols, gleichgültig wie sie sonst zur Frage der Branntweinbesteuerung standen, waren zu zahlreich. Es fanden sich in der Ablehnung zusammen die theoretisch schon in den Weihnachtsferien als Pressionsmittel gegen die Konservativen erörterte Ab-

¹⁾ Zur Branntweinsteuer vgl. G. Briefs, Das Spirituskartell (Karlsruhe 1912) und derselbe in Jahrb. f. Nationalök. u. Statistik. 3. Folge. 45. Band, 1. Heft: Die organisatorische und wirtschaftliche Entwicklung im deutschen Brennereigewerbe und der Einfluß der Steuergesetzgebung.

wehrmehrheit des Zentrums mit Freisinn und Sozialdemokratie; Zentrum und Freisinn aus prinzipiellen Bedenken gegen Monopole überhaupt, die Freisinnigen noch besonders wegen der im Entwurf enthaltenen „Verewigung der Liebesgaben“. Aus letzterem Grunde stimmten auch die sonst monopolfreundlichen Sozialdemokraten dagegen. In nur zwei Sitzungen der Kommission am 20. und 21. Januar, den ersten nach den nur Zeit ausfüllenden Verlegenheitsberatungen, deren wir oben gedacht haben (S. 35), unmittelbar hinter Bülows großer Rede, wurde das Monopol mit 15 gegen 12 Stimmen abgelehnt und eine besondere Subkommission mit dem Entwurf eines Branntweinsteuergesetzes beauftragt, die also gleichzeitig mit der Subkommission für die Besitzsteuer berät, aber mit ihren Beratungen nur eine kleinere Öffentlichkeit interessiert.

Diese Subkommission arbeitete mit Unterstützung des Schatzamtes und unter sachverständiger Beratung der konservativen Mitglieder durch die Spirituszentrale einen Entwurf aus, der die finanziellen Zwecke der Reichsregierung hauptsächlich durch eine Verbrauchsabgabe, die wirtschaftspolitischen Schutztendenzen durch eine ganze Reihe von Maßnahmen durchzuführen suchte: neben dem alten, die Liebesgabe als Produktionszuschuß einschließenden Trinkbranntwein-Kontingent eine Kontingentierung der gesamten Produktion (Durchschnittsbrand), mit Vergällungszwang, Denaturierungsprämien und gestaffelter Betriebsaufgabe. Wie in der Monopolvorlage der Regierung, sind auch in diesem Entwurf die Existenz und die Tendenzen der Spirituszentrale unverkennbar ¹⁾. Nur sind sie vielleicht noch auffälliger, weil die Regierungsvorlage offen ein Staatsmonopol vorschlug, hier alle erforderlichen Maßnahmen zur weiteren Unterstützung der privaten Kartellpolitik gefordert werden. Dabei werden zum Teil im direkten Gegensatz gegen die ursprünglichen Tendenzen der Branntweinsteuergesetzgebung, die auf möglichste Dezentralisierung des Brennereibetriebes im allgemeinen landwirtschaftlichen Interesse ausging, jetzt Eindämmung der Produktion und rentabler Betrieb der Brennerei als besonderen landwirtschaftlichen Nebengewerbes in den Vordergrund gestellt: „Das Gesetz ist verständlich nur, wenn man berücksichtigt, daß es eine Monopolvorlage ersetzt“ ²⁾, und daß die Regierung das spätere Kommen eines Staatsmonopols doch noch erwartet.

Es ist unmöglich, im Rahmen dieser größeren politischen Arbeit die vielen kleinen, politisch sich auswirkenden wirtschaftlichen Interessen und ihre Vertretungen zu untersuchen, die im Kampfe untereinander die schließliche, mehr oder weniger einheitliche Stellungnahme

¹⁾ Vgl. zum folgenden: G. Briefs, Das Spirituskartell (Karlsruhe 1912) bes. S. 191 ff.

²⁾ Briefs a. a. O. S. 201.

einer Partei herbeiführen. Sie treten hier weniger an die Öffentlichkeit als etwa bei der Tabaksteuer, wo sie deshalb später genauer verfolgt sind. Bei der Branntweinsteuer bedürfte es dazu einer auf intimster Sach- und Personenkenntnis beruhenden Studie auf der Grundlage der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung der Spiritusindustrie und zugleich der allgemeinen politischen und parteipolitischen Lage. Für die jetzige Untersuchung genügt es, festzustellen, daß diese kleineren Interessengegensätze im wesentlichen schon hinter den Kulissen der großen politischen Bühne ausgetragen sind. Die vernachlässigten Interessen sind wohl auch politisch zu schwach, um sich in der eigenen Partei durchzusetzen, zumal sie bei den Gegnern des Entwurfs wegen deren Gesamtfeindschaft gegen diese ganze Politik auch keine Unterstützung finden. Jedenfalls werden in den Kommissionen und Subkommissionen schon fast einheitliche Parteimeinungen vorgetragen, die sich dann zwischen den wirtschaftspolitisch einander nahe stehenden Parteien der Rechten leicht ausgleichen lassen.

Der Parteigegensatz zwischen der Rechten und Linken aber spitzt sich, höchst charakteristisch für die volkswirtschaftliche Kurzsichtigkeit der an Schlagworten orientierten Parteipolitik, auf die nach außen am stärksten hervortretende Liebesgabe zu, während die eigentlich entscheidende prinzipielle Frage vom Standpunkt dieser Gesetzgebung selbst, die Umkehr von der früheren allgemeinen Agrarpolitik zur privaten Monopolpolitik, ganz in den Hintergrund tritt. Der parteipolitische Kampf geht hauptsächlich um das weithin sichtbare politische Feldzeichen der Liebesgabe.

Schon die Subkommission hatte sich über das Kontingent nicht einigen können. Eine Reduzierung der Spannung zwischen kontingentem und nicht kontingentem Branntwein von 20 auf 15 Mark erklärten die Konservativen für das Äußerste, was sie den Liberalen bewilligen könnten. Die Liberalen wollten dagegen bis auf 5 Mark herabgehen und auch bei dieser Grenze nur wegen des süddeutschen Reservats stehen bleiben. Nach der Rückkehr in die Hauptkommission ging es nicht besser. In der Öffentlichkeit dieser Kommission platzten die Gegensätze wieder scharf und „prinzipiell“ aufeinander: für sie sei die Frage der Liebesgabe von prinzipieller Bedeutung, betonten die Freisinnigen; „hinter dem Schlagwort stecke doch etwas sehr Reales, da weite Kreise der Bevölkerung in der Liebesgabe ein Geschenk an einen einzelnen Produktionszweig erblicken“ (Mommson in der Kommission am 24. März). Die Konservativen dagegen erklären es als Konsequenz dieser Anschauung, daß nur noch die ungeheueren Großbetriebe in der Lage sein würden Spiritus zu produzieren. Es fallen schon drohende Erklärungen: wenn der Freisinn nicht mit der allmählichen Herabsetzung der Spannung um 5 Mark zufrieden wäre, dann „müsse man sich allerdings fragen,

wie sonst eine Majorität zu finden sei“ (Dietrich gegen Mommsen am 24. März). Und in diesem Moment tritt nun das Zentrum auch an dieser Stelle mit seiner Sprengungstaktik hervor und beantragt ganz einfach die Beibehaltung der alten Spannung.

Die Liberalen sind begreiflicherweise aufs höchste empört über diesen neuen Schachzug des Zentrums, der ihnen als ein Beweis mehr für die abgefeimte, völlig prinzipienlose, dem letzten Endzweck des Blocksturzes untergeordnete Zentrumspolitik erscheint. Aber auch hier muß man zunächst sagen: das Zentrum hätte, auch ohne die taktische Blocksituation, wahrscheinlich nicht viel anders gehandelt. Denn an der Aufrechterhaltung des Kontingents haben gerade die von ihm vertretenen süddeutschen Brenner das stärkste Interesse. Seinen Arbeiterschichten aber kann diese Partei so ruhig und kühl wie keine andere sagen, daß hier das Produzenteninteresse einem sozialpolitisch keineswegs erfreulichen Konsum vorangeht. Und wenn das Zentrum früher selber die Reformbedürftigkeit der Liebesgabenwirtschaft zugegeben hat, so kann es sich jetzt immerhin darauf berufen, daß ein wichtiger Teil davon, die Prämien, durch die Abschaffung der Maischbottichsteuer tatsächlich beseitigt werde, daß die Reduktion der eigentlichen Liebesgabe aber im Moment einer starken Mehrbelastung des Gewerbes nicht möglich sei.

Aber auch das ist richtig, rein taktisch ist dieser Zug wieder äußerst geschickt, und das Zentrum hätte ihn erfinden müssen, wenn er nicht so natürlich in der ganzen Richtung seiner sachlichen Politik gelegen hätte: zwei Gegner streiten sich um die Höhe ihres Verzichts, ein Dritter verspricht dem ersten seine Hilfe, wenn er auf gar nichts verzichtet — er ist unwiderstehlich. Es ist nun einmal das besondere Unglück der Blocksituation, daß sie zu derartigen taktischen Schachzügen geradezu herausfordert, weil zwei Parteien mit überaus vielen politischen und gerade auch wirtschaftspolitischen Berührungspunkten in eine Augenblickskombination getrieben sind, wo sie sich feindlich gegenüberstehen, die schärfsten prinzipiellen Gegner aber aus einer Augenblicksidee heraus eine Einheit bilden sollen, die keiner Realität standhält.

An dieser Stelle scheint nun wiederum, wie schon einmal bei der Besitzsteuerfrage, der Bruch des Blocks endgültig zu sein. Es folgt auf diese Sitzung eine offizielle Mitteilung der Konservativen an den nationalliberalen Parteiführer über einen schon Anfang März, also zur Zeit des Blockkompromisses, gefaßten Fraktionsbeschluß, daß eine andere Mehrheit für die Finanzreform zu akzeptieren sei, wenn der Versuch mit dem Block sich als vergeblich erweisen sollte. Und trotzdem kommt es auch diesmal noch nicht zum wirklichen Bruch. Weniger aus dem Bestreben der Parteien, der anderen Seite die entscheidende

Handlung zuzuschieben, als hauptsächlich, weil der höchst geschickte Oberregisseur, Bülow, noch da ist, der in diesem zweiten scharfen Differenzpunkt zwischen seinen Blockparteien die Möglichkeit für gegenseitige Kompensationen sieht: Liebesgaben gegen Erbschaftssteuer, womöglich auf Grund der ursprünglichen Regierungsvorlage, durch deren Beiseiteschiebung die offiziöse Norddeutsche Allgemeine Zeitung die ganze Verwirrung erklären will.

Darum darf aber auch jetzt vor allen Dingen noch keine definitive Entscheidung fallen. Der § 2 (Kontingentsspannung) wird zwar von der Rechten und dem Zentrum mit Beibehaltung der alten Spannung in ihrem Sinne erledigt, aber die Gesamtabstimmung über den Entwurf wird bis zur zweiten Lesung ausgesetzt. Die Einzelabstimmung ist also gegen den Block ausgefallen. Aber was macht das in diesem Spiel der künstlichen Schachzüge aus! Es kommt auf das Ende an. Wenn am Ende wieder eine Augenblicksmehrheit für Bülow da ist, ist es gerade so gut, als ob der Block immer gehalten hätte. Wenigstens für den äußeren Erfolg, kaum für die politische Moral.

So sind die beiden wichtigsten Streitobjekte, die Besitzsteuer und die Branntweinsteuer, zunächst einmal durch Provisorien vertagt.

Es bleiben die übrigen Verbrauchssteuern. Auch unter ihnen sind sehr wichtige, finanziell ertragreiche und technisch wie politisch äußerst komplizierte Steuern. Aber sie sind im Jahre 1909 nicht in solchem Maße eigentlich „politische“ Steuern wie die Nachlaßsteuer und die Branntweinsteuer, in denen sich die allgemeinen parteipolitischen Gegensätze mehr und mehr kristallisieren. Hier scheiden sich die materiellen Interessen als solche ziemlich rein ohne stärkeres Hineinfließen parteipolitischer Gegensätze, wie schon daran erkenntlich, daß diese Interessengegensätze innerhalb fast jeder einzelnen Partei wiederkehren. Und wenn nun doch auch hier die Blockparteien aufs schärfste aneinandergeraten, so liegt das daran, daß in diesen komplizierten Fragen Konfliktstoff genug liegt, um eine in sich nicht geschlossene Mehrheit jederzeit zum Aufliegen zu bringen, während die hinter ihr stehende natürliche und nur künstlich auseinander gehaltene Mehrheit bei ihrem Einverständnis über die Hauptfragen die Gegensätze in diesen politischen Nebenfragen leicht und sicher überwindet.

Das zeigt sich am deutlichsten bei der Tabaksteuer, die sonst immer das Schmerzenskind aller Reichsfinanzreformen gewesen ist.

Die besondere Schwierigkeit, aus einem an sich so vorzüglich geeigneten Steuerobjekt, wie dem Tabak, angemessene Steuererträge herauszuholen, liegt in der Entwicklung, die die Tabakindustrie zum Teil gerade durch die Tabakbesteuerung selber im Reich genommen hat. Sie ist stark dezentralisiert, Kleinbetrieb und Hausindustrie sind weit verbreitet, eine zahlreiche Arbeiterschaft und viele kleine Unternehmer

finden in ihr Beschäftigung. Das ist eine Industrieverfassung, die jede scharfe Steuererhöhung wegen des drohenden Konsumrückganges zu einem so besonders verantwortungsvollen Schritt werden läßt, und zwar verantwortungsvoll nicht nur für die Regierung, die ja diese Verantwortung wohl immer zu tragen bereit war, als besonders für die betreffenden Abgeordneten. Denn so schwach in wirtschaftlich-sozialer Hinsicht die Mehrzahl der in der Tabakindustrie beschäftigten Personen ist — politisch schwach sind sie nicht. Und zwar nicht nur, weil sie bei den Konsumenten starken Schutz finden (der steht auch den anderen durch indirekte Steuern betroffenen Gewerben zur Seite), sondern vor allem, weil die an der Industrie als Produzenten oder Arbeiter interessierten Personen so zahlreich sind. Diese zahlreichen Wähler sitzen in den verschiedensten Gegenden des Reichs, aber doch nicht zersplittert, sondern an vielen verschiedenen Stellen in genügend kompakten Massen, um sich bei einem auf feste territoriale Wahlkreise gegründeten Wahlsystem genügend durchsetzen zu können und den Abgeordneten ihres Kreises für ihre Interessen zu verpflichten; und weil sie sich in ihrer sozialen Stellung dem allgemeinen Milieu ihrer Umgebung einordnen, gewinnen sie Einfluß auf die allerverschiedensten, tatsächlich auf alle Parteien, wenn auch in verschiedenem Maße: die reichen Bremer Großhändler und Fabrikanten wählen freisinnig, die süddeutschen Fabrikanten meist nationalliberal; die Tabakarbeiter im lutherischen Westfalen sind konservativ; das Zentrum hat in derselben Provinz und am Rhein eine große Wählerschaft von Tabakarbeitern und kleinen Fabrikanten, und natürlich hat auch die Sozialdemokratie, namentlich in den Großstädten, zahlreiche Wähler unter der Tabakarbeiterschaft.

Diesen breiten Einfluß auf die Parteien und natürlich auch auf ihre Presse weiß dann die äußerst rührige Organisation der Unternehmer im Deutschen Tabakverein sich nutzbar zu machen und noch zu erweitern. In einer durch lange und erfolgreiche Steuerkämpfe aufs höchste ausgebildeten Agitationstechnik wird nicht nur die Öffentlichkeit mit massenhaften Artikeln und Drucksachen, in Versammlungen und Korporationssitzungen „aufgeklärt“ (unter geschickter Benutzung der sozialpolitischen Stimmungen der Zeit), sondern auch der einzelne Abgeordnete wird in höchst persönlicher Behandlung für die Tabakindustrie interessiert — ein Treiben, das die offiziöse Presse geradezu als eine Amerikanisierung unserer Politik, als Ausbildung eines wahrhaften Lobbyismus, bezeichnete. Selbstverständlich spielt auch die Steuerfeindschaft der Konsumenten eine große Rolle, zumal bei der engen Verknüpfung, die im deutschen politischen Leben zwischen Parteiversammlung, Wirtshaus, Bier- und Tabakgenuß besteht. Aber diese Unterstützung wird wie gesagt auch anderen Steuerobjekten zuteil,

und überhaupt darf man den Einfluß der Konsumenten nicht überschätzen, trotz der großen Arbeiterpartei, die sie fast ausschließlich vertritt. In unserem arbeitsfrohen Volk steht das regsamere und kräftigere Produzenteninteresse durchaus im Vordergrund, der Konsument, gerade auch in diesen Dingen des Massenluxus, kommt erst weit in zweiter Linie. Auch bei der sozialdemokratischen Opposition steht gerade die Tabakarbeiterfrage weit voran.

Zu diesen besonderen politischen Hindernissen kommen nun noch die technischen Schwierigkeiten der Besteuerung selbst. Bei den nun einmal in Deutschland entstandenen industriellen Verhältnissen ist das Monopol für die Zigarrenindustrie zurzeit wenigstens schwer möglich. Wegen der Schwierigkeiten einer guten Wertbesteuerung ist es dann bis heute bei der steuerpolitisch ziemlich primitiven Gewichtsbesteuerung geblieben. Die Regierung schlug 1908 allerdings eine Wertsteuer in Form der bei der Zigarettenbesteuerung bewährten Banderolesteuer vor. Aber sie hatte damit nicht mehr Glück, wie bei allen früheren Wertbesteuerungsversuchen. Man führte die schwersten volkswirtschaftlichen und technischen Bedenken ins Feld, und nach langen Debatten standen schließlich nur noch zwei Möglichkeiten zur Diskussion: einfache Erhöhung des bestehenden Gewichtssteuersystems, wie ein liberaler Antrag wollte, oder Beibehaltung des bisherigen Systems in Verbindung mit einem nach dem Wert bemessenen Zollzuschlag für die höherwertigen ausländischen Tabake und Zigarren — so ein Zentrumsantrag, unter geschicktem Aufgreifen eines fallengelassenen nationalliberalen Antrags, der aber sehr viel höhere Sätze vorgeschlagen hatte.

Der Tabakverein hatte ursprünglich prinzipienfest und mit gut gespielter Miene der äußersten Bedrängnis jegliche Mitwirkung zu einer neuen Steuervorlage abgelehnt, weil das Gewerbe überhaupt keine neue Steuer tragen könne. Dann aber hatte er, d. h. die maßgebenden Personen in seinem Vorstand, durch den hohen Wertzollvorschlag des ersten nationalliberalen Antrages erschreckt, sich mit den liberalen Abgeordneten in Verbindung gesetzt, die nun die Erhöhung der bestehenden Gewichtssteuer vorschlugen. Dabei war im Tabakvereinsvorstand die taktische Überlegung maßgebend, daß man für später eine noch weitere Erhöhung dieses primitiven und ungerecht wirkenden Steuersystems für ausgeschlossen hielt, während das bei Einführung einer Wertsteuer sehr wohl geschehen konnte. Doch spielten wohl auch noch einflußreiche Spezialinteressen in jene Entschließung der Mehrheit des Vorstandes mit hinein, die deshalb von einer Minderheit stark angefochten wurde. Es zeigte sich eben, daß der Tabakverein, der sich so glänzend in geschlossener Einheit bei der radikalen Abwehr jeglicher Steuermaßnahmen bewährt hatte, nun, wo eine Steuererhöhung unvermeidlich war, in sehr verschiedene und verschieden starke Inter-

essentengruppen zerfiel, die aufs schärfste gegeneinander arbeiteten: süddeutsche Verarbeiter einheimischer Tabake und nordwestdeutsche Verarbeiter ausländischer Sorten, Fabrikanten billiger und teurerer Sorten, Großindustrielle und kleine Unternehmer usw. Der Tabakverein vertritt hier in gewisser Weise ein wirtschaftliches Spezialparlament, aber seine Beschlüsse, die über eine Minderheit hinweggehen, sind natürlich nur Material für die über ihm entscheidenden politischen Körper, und deren Entscheidung fällt dann wieder gegen den vom Vorstand des Tabakvereins vertretenen Standpunkt aus. Das politische Interesse biegt aus den ihm natürlichen Überlegungen den Standpunkt der stärkeren wirtschaftlichen Spezialinteressen in charakteristischer Weise um: die Regierung ist, da sie die Banderolesteuer nicht durchsetzen kann, für den später erhöhbaren Wertzuschlag; für das Zentrum aber ist entscheidend weniger das Zusammentreffen der Interessen seiner rheinisch-westfälischen Wähler, als die allgemeine politische Überlegung, daß der Wertzuschlag vom Standpunkt der sozialpolitischen Gerechtigkeit eine Differenzierung des teureren und billigeren Konsums ermöglicht und daher die parteipolitische Bewilligung und deren Rechtfertigung vor den Wählern erleichtert. Es würde diesen Standpunkt auch vertreten, wenn wirklich, wie die liberalen Gegner behaupten, die sozialpolitische Gerechtigkeit bei den technischen Schwierigkeiten nur Schein wäre und wegen der notwendig eintretenden wirtschaftlichen Umwälzungen sogar ungerecht wirkte. Mit dem Zentrum aber gehen natürlich wieder die Konservativen und die kleineren rechtsstehenden Parteien, weil sie in der Frage materiell wenig interessiert sind und sich einfach dem Standpunkt der ihnen in dieser finanzpolitischen Situation dauernd in die Hände arbeitenden Zentrumsparterie mit seiner sozialpolitischen Begründung anschließen.

Damit tritt auch bei dieser, nicht in dem Sinne „politischen“ Steuer, wie die Nachlaß- und die Branntweinsteuer es sind, der Augenblick ein, wo die Parteien aus ihren politischen Gesichtspunkten über die einander entgegen arbeitenden materiellen Interessen bestimmen, ohne daß damit an sich die strittige sachliche Frage entschieden wird, welches von beiden Systemen das bessere ist. Diese Gesichtspunkte stimmen bei den Konservativen und beim Zentrum in vielem überein. Nationalliberale und Freisinnige bleiben allein. Und die Sozialdemokratie lehnt natürlich jede Tabakbesteuerung ab. Es ist also auch in dieser Einzelfrage die dauernd wiederkehrende Parteikombination, die schließlich die spezielle Sachentscheidung gibt, dadurch selbst aber wieder von neuem gekräftigt wird: sie wird mit jedem Schritt und mit jedem Erfolge mehr die eigentliche Arbeitsmajorität, die die künstliche Regierungsmehrheit immer weiter in den Hintergrund drängt.

Die künstliche Blockmehrheit hat von allen Steuervorlagen tat-

sächlich nur eine einzige angenommen, das ist die Biersteuer. Sie bot die geringsten sachlichen und politischen Schwierigkeiten. Die politische Vertretung der Brauindustrie ist verhältnismäßig schwach. Sie ist in viel aufgelösterer Weise wie die Tabakindustrie über das ganze Land verstreut, aber im allgemeinen nur in vereinzeltten Betrieben, kann daher in einem Wahlkreise kaum eine solche zahlenmäßige Bedeutung gewinnen, daß sie als Industrie Einfluß auf den Abgeordneten ausüben könnte. Es besteht auch keine wesentliche Interessengemeinschaft zwischen der Brauindustrie und anderen großen Industrien— vielmehr stehen deren größte und einflußreichste Organisationen im großen und ganzen auf dem Standpunkt, daß vor allem die Finanznot zu heilen, und daß indirekte Steuern jedenfalls besser seien als irgend welche Börsensteuern des agrarischen Programms. Der nicht zu bezweifelnde Einfluß der Wirte hängt dagegen aufs engste mit dem politischen Parteileben selbst zusammen, die Stellung der Parteien aber ist ihnen und ihren Konsumenten diesmal nicht günstig. Denn infolge der Blockpolitik versagt namentlich auch der Freisinn den Brauinteressen seinen Schutz, und so bleibt schließlich nur die Sozialdemokratie, bei der aber auch schon zu konstatieren war, daß hinter ihrer Agitation gegen die sozialpolitisch so bedenkliche Tabaksteuer eine ganz andere Stoßkraft war als hier bei ihrem Widerstande gegen die Brausteuer. Und im übrigen hat der Kampf gegen den Alkoholmißbrauch der Opposition gegen die Besteuerung des Bieres ein gut Teil ihrer Kraft genommen.

Diese Steuervorlage fand also verhältnismäßig wenig Widerstand. Man stritt sich um die Staffelung der Steuer für die verschiedenen Größenklassen der Brauereien, weiter um Maßregeln zur Erleichterung der Abwälzung, um die Kontingentierung u. a. m. Man bemühte sich auch, die sachlichen Meinungsverschiedenheiten als Kernfragen bewährter Mittelstandsfürsorge zu parteipolitischen Argumenten gegenüber bestimmten Wählerschichten auszumünzen, und dementsprechend änderte nachher die zum Durchbruch gekommene konservativ-klerikale Mehrheit allerlei an den Blockbeschlüssen der ersten Lesung. Aber im Grunde sind doch alle diese für die Brauindustrie natürlich wichtigen Differenzen politisch nebensächlich, und so kommt die Steuer als einzige Blocksteuer in erster Lesung leicht, und sogar ohne Subkommission, zur Annahme.

Noch ein weiteres, allerdings negatives Resultat haben die Blockberatungen der Finanzreform gehabt: man hat den Rest der Vorlagen abgelehnt, die Weinsteuern, die Elektrizitäts- und Gassteuer und die Anzeigensteuer. Die beiden letzteren fielen fast ohne Beratung — hier hatte schon die Presse das Wesentliche getan. Aber auch bei diesen Beschlüssen stimmten die Blockparteien durchweg gegeneinander, nicht einmal in der Ablehnung konnten sie sich zusammenfinden.

So enden schließlich, wenn man alles zusammenfaßt, die Beratungen des Blocks auch bei den Verbrauchssteuern im wesentlichen ohne bestimmtes Resultat. Bis zum Beginn der Osterferien ist eine einzige große Steuer angenommen, einige kleinere definitiv abgelehnt — alles andere ist noch gänzlich in der Schwebe. Eine entscheidende Lösung der unhaltbaren Situation ist nicht länger zu umgehen; für Bülow und seinen Block konzentriert sich das Problem in der Frage, ob aus allem, was sich in den langen Beratungen über die Verbrauchssteuern an Differenzen zwischen den Blockparteien ergeben hat, in gegenseitigem Gewähren und gegenseitigem Verzicht die nötigen Kompensationen heraus zu lösen sind, die dann auch die ebenfalls noch ungelöste Frage der Besitzbesteuerung endgültig regeln würden.

3. Die Finanzreform der konservativ-klerikalen Mehrheit.

Die wesentliche Schwierigkeit aller Blockverhandlungen über die Finanzreform lag in der Tatsache, daß gerade die wichtigsten finanzpolitischen Fragen von den Blockparteien im schärfsten gegenseitigen Widerspruch, von Konservativen und Zentrum in fast ungetrübter Harmonie beantwortet wurden.

Bei größter, aber natürlich nicht erschöpfender Vereinfachung konnte man die komplizierten Gegensätze zwischen den Blockparteien auf die Formel bringen, daß der rechte Blockflügel vor allem die Erbschaftsbesteuerung, der linke hauptsächlich die agrarfreundliche Regelung der Branntweinsteuer ablehnte. Wenn man weiter voraussetzte, daß über das quantitative Verhältnis von Besitzsteuersumme und Verbrauchssteuersumme zwischen Konservativen und Liberalen Einigkeit bestehe, und wenn man schließlich noch annahm, daß beide, namentlich auch der durch das Zentrum so stark gemachte konservative Flügel, dauernd am Block und seinem Kanzler festhalten und ihm zuliebe bedeutende materielle und parteipolitische Konzessionen gewähren würde, die man rein nach den zahlenmäßigen Mehrheitsverhältnissen dieses Reichstages nicht zu gewähren brauchte — wenn man alle diese Voraussetzungen machte, dann konnte man wohl, wie Bülow es tat, darauf rechnen, daß Branntweinsteuer und Nachlaßsteuer, die meist bestrittene Verbrauchssteuer und die einzige große Besitzsteuer, durch beiderseitiges Nachgeben von Konservativen und Liberalen angenommen und somit die Finanzreform tatsächlich doch als Blockfinanzreform durchgebracht werden könnte.

In dieser starken Einschränkung waren die Aussichten für Bülow und seine Blockreform um Ostern herum nicht ganz ungünstig. Nach eigenem konservativen Eingeständnis hat kurz vor den Osterferien bei der Fraktionsmehrheit „unzweifelhaft der gute Wille bestanden, über

eine Erbanfallsteuer zu verhandeln, wenn verfassungsmäßige Sicherheiten gegen spätere unerträgliche Erhöhungen dieser Steuer gegeben würden“ (Kreuzzeitung, 25. April, Wochenschau). Und ein solches, nach dem vorausgegangenen Widerstand immerhin bedeutsames Zugeständnis der Konservativen hätte dann vielleicht auch den Freisinnigen die Bewilligung einer agrarischen Branntweinsteuer ermöglicht. Vielleicht — denn es wäre ja tatsächlich nur dem unerhörten Ansturm des Bundes der Landwirte auf die Nachlaßsteuer zu danken gewesen, daß diese eine Besitzsteuer, in ihrem Ertrage noch nicht ein Fünftel der Gesamtforderungen, als große Konzession der Konservativen für die Liberalen erschienen wäre. Aber es ist leicht ersichtlich, daß auch die nachgiebigeren Konservativen ganz unmögliche Bedingungen stellten, und vor allem wäre der Ertrag der Erbschaftssteuer (der spätere Regierungsentwurf setzt 55 Millionen an!) noch so viel geringer gewesen als der vorgesehene Ertrag der Nachlaßsteuer, daß die Liberalen sie unmöglich als ein angemessenes Gegengewicht gegen die Hauptlast der von ihnen zu bewilligenden indirekten Steuern gelten lassen konnten.

Und nun vergreift sich Bülow bei den Bemühungen, die Nachgiebigkeit der Konservativen zu vergrößern, in seinen diplomatischen Mitteln und verwandelt dadurch die an sich schon nicht übermäßige Bereitschaft der Konservativen zur Nachgiebigkeit auch bei den weniger intransigenten Parlamentariern in ganz starren, prinzipiell ablehnenden Trotz. Die große offiziöse Agitation, die während der Osterferien inszeniert wurde: zahlreiche Volksversammlungen und Resolutionen, zahlreiche Telegramme und Danktelegramme zwischen „Volk“ und Reichskanzler, mancherlei wissenschaftliche Vorträge des „Aufgebots der Professoren“, und schließlich der feierliche Deputationenempfang im Reichskanzlerpalais, wo (wie die Leipziger Volkszeitung spottete) der „wohl einstudierte Massenschrei des Volkes“ nach neuen Steuern ans Ohr des darauf nicht gerade unvorbereiteten Kanzlers schlug — diese ganze Agitation wandte sich sehr natürlich in der Hauptsache gegen die Konservativen. Denn diese hatten mit ihrem Widerstand gegen die einzige Besitzsteuer und die einzige populäre Steuer in der großen Vorlage das allgemeine Gerechtigkeitsgefühl tief verletzt und schienen das Haupthindernis für das Zustandekommen der Reform überhaupt zu sein. So künstlich nun diese Agitation war und so deutlich man das auch erkannte, die echte Empörung der Wählerschaft war doch groß genug, um die Äußerungen ihrer Empörung weiter zu treiben als es Bülow wohl selber lieb war. Auf einem Beamtentag, der wohl von einzelnen Regierungsstellen unterstützt war, wurden sehr radikale Reden gegen die Konservativen gehalten. Eine von der Regierung geförderte Mittelstandstagung drohte mit dem Abfall dieser konservativen Schichten von ihren früheren Freunden und Führern. Dazu kam anscheinend die

Mobilisierung der höheren Beamten zugunsten der Propaganda für die Erbschaftsbesteuerung, weiter eine Abfallbewegung in einzelnen städtischen konservativen Vereinen, und endlich der gewaltige Presse Sturm, von den großen liberalen Blättern und den offiziellen Zentralorganen angefangen bis herab zu den Kreisblättern. Die Wirkung aber war genau umgekehrt wie erwartet. Die geringe vorhanden gewesene Nachgiebigkeit eines mehr oder minder großen Teiles der Konservativen weicht voller Einigkeit. Es wird jetzt zur Ehrensache, gegenüber diesem Ansturm die Partei nicht im Stich zu lassen. Man erinnert sich all der früheren Versuche zur „Liberalisierung“ des Staatslebens, die die Blockpolitik im Gefolge gehabt hatte, und die Behauptung findet Glauben, daß es sich bei diesem ganzen „Verunglimpfungsfeldzuge“ überhaupt nicht mehr allein um einen Kampf für eine Regierungsvorlage, sondern geradezu um eine Wendung in der inneren Politik handele.

So wenig also Bülow in dieser Agitation eine glückliche Hand hatte, so geschickt und erfolgreich ist die Taktik seines politischen Gegenspielers, des Zentrums. Das Zentrum hat, seit der Abweisung seines Besitzsteuervorschlages, auch in der Frage der Finanzreform ganz offen gegen Bülow persönlich als den Hauptschuldigen an der Verzögerung der Reform gekämpft. Bülows taktisches Mittel, Zeit gewinnen, wurde zum taktischen Angriffspunkt vaterländischer Entrüstung: wer darf Zeit versäumen, wo die Sache eilt; wir haben eine abgeschlossene Reform geboten, Bülow hat sie nicht gewollt. Das Zentrum hat von Anfang an die Konservativen vor der Blockpolitik als einem Übergang zu neuen politischen Formen eindringlich gewarnt. Jetzt schürt es das neu erwachende Mißtrauen der Konservativen nach Kräften. Auch die in der Öffentlichkeit fast ganz zurückgetretenen Vorgänge bei den Kaiserdebatten werden in schärfster Wendung gegen Bülow wieder in Erinnerung gebracht. Noch wirksamer aber ist der Weg, den die Partei bei der Besitzsteuerfrage einschlägt. Man betont noch einmal die Gegnerschaft des Zentrums gegen die „Witwen- und Waisensteuer“, wie es schärfer auch die Deutsche Tageszeitung nicht hätte tun können. Aber da man die Annahme einer Erbschaftssteuer nicht verhindern könne, so resigniert man sich und verspricht zugleich die stets beobachteten Zentrumsgrundsätze zur Geltung zu bringen, also die kleinen und mittleren Erbschaften mäßig heranzuziehen, die großen und größten aber besonders stark zu belasten. Und dann wird allerdings etwas grobes Geschütz aufgeföhren. Man berechnet den nach den bisherigen halbwegs sicheren Neubewilligungen von je 100 Millionen aus Branntwein-, Bier- und Erbschaftssteuer noch ausstehenden Fehlbetrag auf 135 Millionen und schlägt nun vor, auch den „Antrag Herold“ noch zu bewilligen, wodurch dann dieser Fehlbetrag gedeckt und zugleich, zusammen mit der Erbschaftssteuer, ein viel günstigeres Verhältnis

zwischen Besitz- und Verbrauchssteuern hergestellt werde! Die Freisinnigen müssen solchen gerechten Vorschlägen natürlich zustimmen. Die Konservativen sind entsetzt und entrüstet, da das Zentrum sich doch vorher mit 100 bis 150 Millionen Besitzsteuer begnügt habe; die Kölnische Volkszeitung aber (21. April) begünstigt: „Darf man vom Zentrum noch wirklich irgend welche Rücksichten verlangen, oder weiß man nicht vielmehr, daß ihm in einer solchen Lage keine andere Wahl bleibt, als ohne alle Rücksichten nach links oder rechts lediglich seine eigenen Grundsätze zu vertreten?“ Die Taktik ist vollkommen deutlich: man droht den Konservativen mit einer starken Erbschaftssteuer und sonstiger Besitzbelastung im Bunde mit der ganzen Linken, aber man sagt auch deutlich, daß man in anderer Lage, bei einem Zusammengehen mit den Konservativen, wohl Rücksicht nehmen könne. Die Taktik ist durchsichtig, aber sie ist wirksam.

Und jetzt findet man auch den Weg, das letzte Hindernis, die den Einzelstaaten unannehmbaren Matrikularbeiträge, durch einen neuen Besitzsteuervorschlag aus dem Wege zu räumen. Als unmittelbarer Gegenschlag gegen die Nachlaßsteueragitation des Reichskanzlers erfolgt am 22. April die Entscheidung des Engeren Ausschusses der konservativen Partei für die Besteuerung des Wertzuwachses bei Immobilien und Wertpapieren, als Ersatz der Erbschaftssteuer. Und am nächsten Tage erscheint in der Konservativen Korrespondenz die Ankündigung eines entsprechenden Antrages, zugleich mit einer scharfen Erklärung gegen die Verdächtigungen der konservativen Partei und gegen die von der Regierung eingeleitete und offensichtlich unterstützte Bewegung, die allmählich äußerst bedenkliche Formen angenommen habe.

Dieser Schritt bedeutet einen scharfen Affront gegen den Reichskanzler, der gerade zwei Tage vorher jene „Volks“deputationen empfangen und dabei das Festhalten der Regierung, wenn auch nicht an der Nachlaßsteuer so doch an der Erbschaftssteuer proklamiert hatte, „da eine andere gerechte, zweckmäßige und gleich ertragreiche Besitzsteuer mit besserer Aussicht auf Annahme im Reichstag zurzeit nicht vorgeschlagen werden könne“.

Die Konservativen haben an der Erhaltung Bülows im Amte keinerlei Interesse mehr. Auch die Deutsche Tageszeitung läßt ihn jetzt fallen, wo er einen so unerwartet festen Widerstand gegen die agrarischen Forderungen leistet und seine Agitations- und Inszenierungskünste auch gegen die Konservativen wendet. Man nimmt auf ihn darum weiter keine Rücksicht. Auch die endgültige Zerstörung des Blocks fürchtet man nicht mehr. Die Überzeugung von der Unhaltbarkeit dieses politischen Gebildes ist zu allgemein geworden, und die als Folge der Wertpapierbesteuerung mit Sicherheit zu erwartende Abstoßung des Freisinns, dieses lästigen Bundesgenossen, bedeutet

einen politischen Vorteil mehr. Daß der Gegenstoß, namentlich auch bei den Nationalliberalen, so heftig werden würde, hatte man allerdings wohl kaum erwartet. Jedenfalls erscheint die unmittelbare Gefahr kleiner, wenn man mit dem Zentrum wieder Frieden macht und die Macht behält, bis neue Wahlen kommen, als wenn man der Wendung nach links den Weg sofort freigibt. So entschließt man sich. Der Widerstand der Bundesregierungen wird, so glaubt man, längst nicht so stark sein wie gegen den früheren Besitzsteuerantrag, weil er ihnen keine direkten Lasten auferlegt, auch nicht eigentlich in ihre Steuersphäre, höchstens die der Kommunen, eingreift, die man aber durch einen Anteil am Ertrage entschädigen will.

Der konservative Antrag (Dietrich) vereinigt in der Tat vom Standpunkt der Konservativen recht viele Vorteile in sich. Zunächst die Grundwertzuwachssteuer. Sie ist außerordentlich populär, der Siegeszug, den sie gerade in den letzten Jahren durch die deutschen Stadtgemeinden genommen hatte, ist Beweis dafür, und alle sozialpolitischen Dilettanten begeistern sich ohne weiteres auch für ihre Ausdehnung auf das Reich. Die Konservativen glauben damit auch dem Vorwurf des Eigennutzes zu entgehen, denn sie trifft ja den Grundbesitz. Daß es vorwiegend der städtische Grundbesitz ist, wird gern in Kauf genommen und läßt sich rechtfertigen, weil sich hier eben die größten spekulativen, „unverdienten“ Wertsteigerungen bilden. Die Steuer ist zweifellos eine Besitzsteuer, und bleibt doch eine „indirekte“ Steuer, da sie nur beim Verkauf erhoben werden soll. Eine allgemeine Besitzsteuer aber wird sie sehr einfach durch die Hinzufügung einer Steuer auf das „mobile Kapital“, in Gestalt einer Steuer auf den beim Verkauf festzustellenden Wertzuwachs bei Wertpapieren. Dieser zweite Teil des Antrages ist nun natürlich im Grunde nichts anderes als eine neue Wendung der früheren Börsen- und Verkehrssteuern, die im Regierungsprogramm aus Rücksicht auf den Block zum ersten Male gefehlt hatten und nun jetzt wieder hervorgeholt werden, das nahe Ende des Blocks recht deutlich illustrierend. Auch dieser Steuergedanke ist populär, seine Berechtigung scheint nicht weniger einleuchtend als der der Reichs-Wertzuwachssteuer auf Immobilien. Man hat auch keineswegs nur auf agrarischer Seite in dieser Besitzsteuernot des Reiches nach technisch möglichen Lösungen des Gedankens gesucht und ihn in der Richtung auf eine allgemeine Gewinnzuwachssteuer oder eine Vermögenszuwachssteuer auszugestalten sich bemüht. Es sind einzelne Praktiker, Bankiers, Rechtsanwälte, Beamte, die sich an diesem Problem versuchen. Die Wissenschaft hält sich abseits. Sie hat den allgemeinen Gedanken der Erfassung großer spekulativer Gewinne gelegentlich gestreift, ihn aber wegen der Unmöglichkeit seiner technischen Durchführung und wegen seiner volkswirtschaftlichen Bedenken abgelehnt

und auf die bestehenden direkten Steuern verwiesen, ohne allerdings Vorschläge zu machen, wie der so gerecht erscheinende Steuergedanke nun durch das Zusammenspiel der bekannten Steuerarten und deren weiteren Ausbau durchgeführt werden könnte. Das frisch-fröhliche Darauflosexperimentieren des konservativen Vorschlages bestärkt sie in ihrer Reserve.

In der Tat sind diese aus den taktischen Bedürfnissen des Augenblicks geborenen und rasch ohne Vorbild und Vorarbeiten hingeworfenen Anträge vollkommen unreif. Und daß auch die konservativen Antragsteller darüber nicht im Zweifel sind, es auch vielleicht selber mit ihnen nicht ganz ernst gemeint haben, beweist der Eventualantrag, der ganz unverhüllt das alte Verkehrssteuerprogramm wieder hervorholt: für Immobilien einen Reichsumsatzstempel, eventuell in Verbindung mit einer Wertzuwachssteuer, für Wertpapiere eine entsprechende Erhöhung des bestehenden Umsatzstempels.

Auf diesem Wege gehen die Konservativen dann weiter, als ihr erster allgemeiner Wertzuwachssteuerantrag in der Kommission keine Mehrheit erhalten hat. Zwar hatte er, wie zu erwarten, den vollen Beifall und die Unterstützung des Zentrums gefunden. Aus den bekannten politischen wie auch aus sachlichen Gründen, denn die ganze Tendenz, namentlich des Eventualantrages, liegt so gut wie bei den Konservativen auch in der Richtung der Finanzpolitik des Zentrums. Aber die Freikonservativen gehen hier nicht mit, und auch von Regierungsseite findet der Antrag scharfe und eingehende Kritik; von den Liberalen aller Richtungen ganz zu schweigen. Aber drei Wochen später, am 19. Mai, legen die Konservativen ihren umgearbeiteten Antrag wieder vor (Antrag Richthofen). Die Wertzuwachssteuer für Immobilien wird beibehalten. Für die Wertpapiere wird eine Stempelsteuer konstruiert, welche grundsätzlich den Umsatz der Wertpapiere treffen soll. Um aber die gegen den ersten Antrag wie gegen eine reine Umsatzsteuer ins Feld geführte Verkehrsbelästigung zu vermeiden, will man nach dem Beispiel der französischen Kotierungssteuer eine jährliche Abgabe erheben, die vom durchschnittlichen Jahres-Kurswert des emittierten bzw. des in Deutschland umlaufenden Kapitals erhoben werden soll (mit einem Satz von 1 bis 4 pro Mille, je nachdem es sich um in- oder ausländische Schuldverschreibungen oder Aktien, Kassa- oder Termingeschäfte handelt; deutsche Reichs- und Staatsanleihen waren ausgenommen).

Doch auch dagegen wendet sich die Regierung in der schärfsten Weise. Sie führt nicht nur allgemeine volkswirtschaftliche Bedenken an, auch nicht nur die mangelnde Allgemeinheit dieser Besitzsteuer gegenüber der Erbschaftssteuer. Sondern vor allen Dingen spielt wieder das partikularistische Interesse eine große Rolle, denn diese äußerlich

als Verkehrssteuer eingekleidete Abgabe sei im Grunde nichts anderes als eine partielle Vermögenssteuer auf Wertpapiere. Dies letzte Argument wird neben den vom Reichsbankpräsidenten vertretenen Anschauungen der großen Finanz für den dauernden scharfen Widerstand der Regierung der Hauptgrund gewesen sein, denn eine bloße Erhöhung der Umsatzsteuer, allerdings nicht von demselben Gewicht, schlägt sie nachher selber vor.

Doch die jetzt für diesen Antrag in der Kommission vorhandene Mehrheit der rechtsstehenden Parteien kümmert sich um den Widerstand der Regierung, wie natürlich auch um den der Liberalen, nicht mehr. Der Antrag wird am 21. Mai angenommen, nachdem vorher das alte Blockkompromiß, der „Antrag Gamp“, einstimmig abgelehnt worden ist.

Für die starke politische Wirkung, die dieses Vorgehen der Konservativen gehabt hat, muß man bedenken, wie schroff der Wechsel war. Noch Ostern hatte man die schönsten Hoffnungen, daß die Konservativen die Erbschaftssteuer annehmen würden, und die Nationalliberalen hatten schon begonnen, auf der Basis Erbschaftssteuer gegen Liebesgabe auch bei den Freisinnigen zu vermitteln. Und gerade da erfolgt in der konservativen Partei der definitive Umschwung; an Stelle der Resignation auf die Erbschaftssteuer tritt der ganz schroffe, vom Zentrum ostentativ unterstützte konservative Antrag, der als ein etwas modernisierter Börsensteuerantrag im Sinne der Finanzreform-Tradition den gesamten Liberalismus, Nationalliberale und Freisinnige, Parteieninstanzen und Wählerschaft, in ihren materiellen Interessen empfindlich verletzt und sie politisch, nach allem, was vorausgegangen, beinahe verhöhnt. Die Stimmung ist daher beim Wiederezusammentreten der Kommission nach den Osterferien sofort aufs äußerste gereizt. Der erste Antrag (Dietrich) wird zwar, wie erwähnt, mit Stimmengleichheit noch eben abgelehnt. Aber kurz darauf kommt es dann, wie meist in solchen Situationen, bei einem ziemlich äußerlichen Anlaß, über eine Geschäftsordnungsfrage bei der Beratung der Tabaksteuer, zu einem scharfen Konflikt zwischen Konservativen und Zentrum auf der einen, Nationalliberalen und Freisinnigen auf der anderen Seite, der mit der Niederlegung des Vorsizes durch den Nationalliberalen Paasche und seinen Ersatz durch den Konservativen von Richthofen endet — eine Formalität, die doch den richtigen Ausdruck gibt für die neuen Verhältnisse, d. h. ebenso für die sich rasch konsolidierende neue Mehrheit, wie für die Absprengung der Nationalliberalen zur Minderheit „der Linken“.

Die neue Mehrheit, bestehend aus Konservativen mit Reichspartei und wirtschaftlicher Vereinigung, Zentrum und Polen, nimmt zunächst den zweiten konservativen Antrag (Richthofen) an, und nun geht es

in der letzten Woche vor Pfingsten Schlag auf Schlag weiter. Die großen indirekten Steuervorlagen werden in zweiter Lesung rasch hintereinander erledigt. Alles natürlich im Sinne der neuen Mehrheit, gegen die Stimmen der aus Nationalliberalen, Freisinnigen und Sozialdemokraten bestehenden Linken, die dauernd beiseite geschoben wird, kaum noch mitarbeitet, schließlich nach einer neuen heftigen Geschäftsordnungsdebatte die weitere Teilnahme an den Kommissionsberatungen verweigert. Die Rumpfkommision aber arbeitet unverdrossen und unermüdlich in Vor- und Nachmittagsitzungen weiter. Sie nimmt zunächst einen Antrag Erzberger auf Besteuerung von Riech- und Schönheitsmitteln an, darauf folgen mehrere, von der Regierung vorbereitete, der schnelleren Geschäftserledigung wegen nicht als Regierungs-, sondern als konservative Parteianträge eingebrachte Vorschläge: eine Steuer auf Beleuchtungskörper (im wesentlichen der zweite Teil der abgelehnten Elektrizitäts- und Gassteuer), eine Zündwarensteuer und eine Erhöhung des Kaffee- und Teezollens. Und endlich machen den Beschluß, noch am letzten Tage vor Pfingsten, zwei Projekte aus dem eigensten der agrarisch-mittelständlerischen Wirtschaftspolitik: die Mühlenumsatzsteuer, mit dem beinahe wichtigeren wirtschaftspolitischen Nebenzweck der Beschränkung großgewerblicher Mühlen, und der Kohlenausfuhrzoll, der die einigermaßen verwickelte Frage der billigen Kohlenexporte glatt und entschieden erledigt.

Damit hatten die Mehrheitsparteien alle Fragen der Finanzreform für sich und in ihrem Sinne gelöst. Es war nun wieder an der Regierung, zu handeln. Bülow hatte schon Ende April vor den Volksdeputationen Ersatzvorschläge der Regierung für die abgelehnten Steuern angekündigt, darunter statt der Nachlaßsteuer die Erbschaftssteuer. Aber diese Vorschläge kamen nicht, der konservative Besitzsteuerantrag war Bülow zuvor gekommen, und der Schatzsekretär erklärte, die Regierung wolle erst abwarten, wie sich die Kommissionsbeschlüsse gestalteten. Man kann es verstehen, daß Bülow selbst sich in dieser Lage im Hintergrund hielt. Beim Wiederezusammentreten des Reichstags nach den Pfingstferien, zu Beginn der zweiten Lesung, wurden dann die neuen Vorlagen endlich eingebracht: neben verschiedenen Stempelerhöhungen und einem neuen Feuerversicherungsstempel die Erbanfallsteuer, die jetzt nur noch 55 Millionen für das Reich erbringen sollte.

Bülow selbst leitete diese Vorlagen am 19. Juni in einer allgemeinen politischen Rede ein, die mit ihrem Ernst und auch schon ihrer Resignation von dem witzelnden Geplauder oder dem etwas äußerlichen Pathos der früheren Reden wohltuend absticht. Aber diese letzten Ermahnungen an die Parteien, d. h. vor allem an die Rechte, bleiben wie früher wirkungslos. Die neue Mehrheit behandelt trotz heftigen Widerspruchs

der Linken ihre Kotierungssteuer in zweiter Lesung sogleich im Plenum und nimmt sie am 22. Juni gegen die erneuten Vorstellungen der Regierung an, allerdings ohne die Stimmen der Freikonservativen. Am selben Tage aber lehnt sie in der Kommission die neue Erbschaftssteuer ab, und zwei Tage später geschieht dasselbe auch im Plenum. Die Ablehnung erfolgt mit 194 zu 186 Stimmen, und zwar radikal mit Einleitung und Überschrift, so daß die Vorlage nicht einmal in die dritte Lesung kommt; Zentrum und Polen stimmen geschlossen dagegen, von den Konservativen die große Mehrzahl, dazu ein Teil der Reichspartei und der Wirtschaftlichen Vereinigung. Die Minderheit besteht, abgesehen von jenen Parteisplittern, aus Nationalliberalen, Freisinnigen und Sozialdemokraten.

Die Abstimmung über die Erbschaftssteuer besiegelt mit dem Schicksal dieser Steuer selbst zugleich die Auflösung des Blocks und den Abschluß der Reichskanzlerschaft Bülows. Alle diese Konsequenzen der Abstimmung hängen aufs engste zusammen. Man muß sich vorhalten, was diese auf 55 Millionen zusammengeschrumpfte Erbschaftssteuer für Bülow und die verschiedenen Parteien schließlich bedeutet, nachdem solange darum gekämpft worden ist. Das erklärt erst den Radikalismus auf allen Seiten, bei der Rechten in der Ablehnung, bei der Linken und bei Bülow in der Aufrechterhaltung dieser kleinen Steuer. Die letzten Abstimmungen sind eben nicht einfache sachliche Entscheidungen einer bestimmten gesetzgeberischen Frage, sondern sie werden zu starken politischen Erfolgen oder Niederlagen sämtlicher beteiligten Faktoren, der Konservativen und des Zentrums auf der einen, der Nationalliberalen und Freisinnigen und des Reichskanzlers auf der anderen Seite.

Die politische Bedeutung dieser Abstimmung, die starke Niederlage zusammen mit der Erwartung einer Reichstagsauflösung — wie sie der Übung entsprochen hätte, wenn ein starker Reichskanzler in einer volkstümlichen Sache auf zu großen Widerstand von links gestoßen wäre, statt daß es umgekehrt war — erklärt die scharfe Abwendung der Nationalliberalen von der Rechten. Dieselbe Partei, die gerade noch bei der so ganz in den traditionellen Bahnen laufenden Finanzreform von 1906 neben Konservativen und Zentrum gearbeitet und geradezu die Führung gehabt hatte, erklärt jetzt die ganze Reform ablehnen zu müssen, nur weil sie die Erbschaftssteuer von 55 Millionen nicht durchsetzen kann, der sie selber noch zu Beginn der Finanzreform-Kampagne nichts weniger als freundlich gegenüber gestanden hatte. Die politische Niederlage, dazu natürlich die materielle Vorausbelastung, erklärt die maßlose Empörung des Linksliberalismus und überhaupt des „liberalen Bürgertums“. Eine Empörung, die dann die merkwürdige Gründung des Hansabundes zustande bringt, in dem

rheinisch-westfälische Großindustrielle und mittelständlerische Handwerker, Berliner Bank- und Börsenleute und ihre Handlungsgehilfen einträchtiglich zusammensitzen und die „gemeinsamen“ Interessen des Bürgertums gegen den Eigennutz der durch ihre politische Organisation allerdings vorbildlichen Agrarier verteidigen sollen.

Die politische Seite der Ablehnung erklärt endlich auch die Haltung des Reichskanzlers. Es ist ein sehr natürlicher Endpunkt für eine grundsatzlose Augenblickspolitik, die doch nur bestenfalls eine geschickte Nachahmung eigentlicher Realpolitik ist, daß sie einmal nicht weiter kann. Es war vielleicht gut, daß die bloße Geschicklichkeit als leitender Grundsatz in unserer inneren Politik dieses Ende genommen hat, als sie ihre Kunst am unbedenklichsten mit einer Durcheinanderschüttelung aller Verhältnisse hatte bewähren wollen.

Zwar hat Bülow sich auch für die Erbschaftsbesteuerung selbst stark persönlich engagiert. Aber gerade für ihn will das nicht viel sagen. Noch 1906 ist er bekanntlich selber mit ganz ähnlichen Argumenten gegen die weitere Ausdehnung der Erbschaftssteuer zu Felde gezogen, wie jetzt die Agrarier. Eine Ablehnung hätte er also unter anderen Umständen wohl nicht allzu schwer genommen, und schlimmstenfalls konnte er die Wiedereinbringung der Steuer auf später verschieben. In unseren staatsrechtlich-politischen Verhältnissen besteht ja die feste Regel, daß die Ablehnung einer Vorlage im Parlament den Minister nicht zum Rücktritt zwingt.

Für Bülow ist es sehr viel wesentlicher, daß die Ablehnung der Erbschaftssteuer zugleich endgültig den Block gesprengt hat. Der Block ist sein persönliches Werk, viel mehr als es bei noch so starker persönlicher Einsetzung die bloße Erbschaftssteuer je hätte werden können. Der Block ist ihm aus einer günstigen Gelegenheit zur Durchführung guter Wahlen und einem Mittel zur Ablenkung politischer Mißstimmung, im Zwang des Kampfes zu einer festen parlamentarischen Mehrheit geworden, mit der er sich immer enger verbindet, bis ihm aus seinem politischen Experiment eine „politische Idee“ geworden ist, von der dieser nüchterne „Realpolitiker“ und kühle Rechner dann schließlich nicht mehr loskommt.

Aber man wird doch wohl sagen dürfen, auch dieser seiner politischen Idee zuliebe wäre der Staatsmann Bülow kaum von seinem Amte zurückgetreten, wenn nicht sehr realpolitische Überlegungen das Opfer im Dienste der Idee erleichtert hätten. Tatsächlich hatte der listenreiche Diplomat endgültig ausgespielt. An allen entscheidenden Stellen begegnete man ihm bestenfalls mit Mißtrauen, im Zentrum mit unverhohlenem Haß, und das schwankende Vertrauen der Liberalen konnte ihm, zumal in diesem durch seine eigene Wahltaktik sehr unliberal gewordenen Reichstag, keine andere Unterstützung gewähren als nach-

her die volltönende Resonanz der liberalen Presse für einen möglichst prinzipiell gewandten Abgang.

Die Unhaltbarkeit der persönlichen Stellung Bülow's erklärt es auch — zusammen mit den großen politischen Bedenken, die diese Maßregel gehabt hätte —, warum das letzte Mittel zur Durchsetzung des schließlich so lebhaft und energisch verteidigten Regierungsprogramms, die Reichstagsauflösung, nicht in Frage kommen konnte. Bülow persönlich konnte es nicht mehr tun. Er würde angesichts der wesentlich durch seine Blockpolitik so vollkommen verfahrenen parlamentarischen Lage kaum mehr die persönliche Autorität gehabt haben, um den Auftrag dazu durchzusetzen, weder beim Kaiser, noch beim Bundesrat. Wenn man aber von Bülow's persönlicher Stellung und der eigentlich nur für ihn und den Liberalismus wichtigen Frage der Erhaltung des Blocks absieht, so bleibt die Differenz zwischen Regierung und Reichstagsmehrheit über die beste durchsetzbare Besitzsteuer schon rein vom Gesichtspunkte des finanziellen Ertrages viel zu gering, um sie zum Anlaß einer Reichstagsauflösung zu machen, die ohne weiteres den viel größeren, so gut wie bewilligten Betrag der indirekten Steuern wieder in Frage gestellt hätte. Denn der unter dem Zeichen der Finanzreform und der Besitzsteuer gegen die Parteien der Rechten neu zu wählende Reichstag würde eine ziemlich sichere Mehrheit der den indirekten Steuern mehr oder weniger feindlichen Parteien der Linken, vor allem der Sozialdemokratie, zur Folge gehabt haben. Eine solche Mehrheit aber würde, ganz abgesehen von der allgemeinen Richtung der Politik, eine Finanzpolitik von der Regierung gefordert haben, die dieser sehr viel unangenehmer gewesen wäre, als eine noch so schlechte Besitzsteuer im Sinne der rechtsstehenden Parteien. Im Grunde ist ja die Regierung als Bundesrat durchaus mit der neuen Mehrheit einer Meinung, und nur die Rücksicht auf die populären Strömungen und den Block, eigentlich kaum die wirkliche Überzeugung von der belastungspolitischen Gerechtigkeit einer Reichsbesitzsteuer, hat sie zu der Konzession der Erbschaftssteuervorlage bewogen.

So bleibt nur der Rücktritt des Reichskanzlers, und diese Lösung ermöglicht die allseitige Glättstellung der verfahrenen Verhältnisse. Andere Personen, die nicht so stark auf bestimmte Forderungen festgelegt sind, treten an die Stelle des bisherigen Reichskanzlers und seines Schatzsekretärs, die Erbschaftsteuer wird von der Regierung fallen gelassen, die Auflösung des Blocks und die neuen oder besser die natürlichen Mehrheitsverhältnisse für die Finanzreform im Reichstag werden stillschweigend anerkannt, und der Rest der Finanzreform schnell und mit beiderseitigen Konzessionen von Regierung und neuer Mehrheit erledigt. Es war auch mehr eine freundliche Rücksicht für den langjährigen Kanzler, als eine sachliche Notwendigkeit, wenn der Kaiser

Bülow ersuchte, sein Amt bis zur Erledigung der Reform weiter zu führen, da, wie es offiziös in der Norddeutschen Allg. Zeitung hieß, „es am allerersten dem Fürsten Bülow gelingen werde, das Werk unter Abweisung der dem Gesamtinteresse schädlichen und daher für die Regierungen unannehmbaren Steuervorschläge zu Ende zu führen“. Schließlich wäre es doch auch für gewisse liberalisierende Neigungen Bülows ein Sieg in der Niederlage gewesen, wenn der Kanzler mit der Auflösung seiner parlamentarischen Mehrheit gegangen wäre, und es damit ein erstes Beispiel für das System gegeben hätte, daß die Mehrheit im Reichstag den Reichskanzler bestimmt. Das konnte wohl den Wünschen der linken Blockhälfte entsprechen, für die Regierung und den Kaiser mußte es die ganzen schwerwiegenden Folgen des Bülowischen Experiments deutlich machen.

Man einigt sich nun rasch. Die wirtschaftspolitischen Spezialprojekte der Agrarier, Kohlenausfuhrzoll und Mühlenumsatzsteuer, fallen ohne Schwierigkeiten ganz weg. Dafür wird die Zuckersteuer bis 1914 und die Fahrkartensteuer ganz beibehalten. Damit ist das Beiwerk erledigt. Es bleibt die eigentliche Bewilligungsaufgabe. Zunächst das, was noch Besitzbesteuerung heißt. Die Wertzuwachssteuer wird, weil längere Vorbereitungen erfordernd, zurzeit abgelehnt und provisorisch durch die Verdoppelung des neu eingeführten Grundstück-Umsatzstempels ersetzt. Sie kommt dann im folgenden Jahre tatsächlich zustande — allerdings, wie bei einer gleichmäßig auf städtischen und ländlichen Grundbesitz, große und kleine Städte über das ganze Reich hin ausgedehnten Wertzuwachssteuer nicht anders zu erwarten, als ganz lebensunfähiges Experiment. Aus der Regierungsvorlage, die wegen der Veranlagungsschwierigkeiten eine ziemlich rohe, sehr fiskalische, umsatzsteuerähnliche Regelung vorgeschlagen hatte, machte der Reichstag, in seinem Bestreben, nur den unverdienten Wertzuwachs beim Verkauf zu fassen, ein höchst kompliziertes Gebilde mit unendlich vielen Abzügen und dementsprechend geringem Ertrage, der kaum die unendlichen Schwierigkeiten der Veranlagung lohnte. An Stelle der Kotierungssteuer einigen sich Regierung und neue Mehrheit auf höhere Stempel, vor allem den Effektenstempel, und die Talonsteuer. Die letztere ist wieder ein echtes Kompromißprodukt. Sie kommt im Grunde auf dasselbe hinaus wie die Kotierungssteuer, aber die Besteuerung der Wertpapiere erfolgt nicht mehr jährlich, sondern nur alle 10 Jahre bei Erneuerung des Talons, und nicht nach ihrem Kurswert, sondern nach dem Nennwert. Die Sätze sind niedrig, der Ertrag natürlich nicht hoch. Vor allem zwingt die nur alle 10 Jahre erfolgende Erhebung aus einfachsten Gerechtigkeitsgründen dazu, die Steuer nicht, wie eigentlich beabsichtigt, auf den Leihkapitalisten fallen zu lassen, sondern sie auf die schuldnerischen Gesellschaften zu

übernehmen, worauf anscheinend die Regierung bewußt hingearbeitet hat, weil sie eine ganze rohe Form der Steuer wünschte, um jede Konkurrenz für die einzelstaatlichen Einkommensteuern usw. zu vermeiden. Das kleine Maß eigentlicher Besitzsteuern wird auf dem Umwege über die Einzelstaaten gemacht. Die noch ausstehenden Bestimmungen des Finanzgesetzes werden im Sinne der Regierung erledigt, die erhöhten Matrikularbeiträge angenommen, desgleichen die Tilgungsvorschläge der Regierung, und vor allem werden die gestundeten Matrikularbeiträge glatt auf das Reich, d. h. auf Reichsanleihe übernommen, so daß auch die Erhöhung der Matrikularbeiträge für die Einzelstaaten nicht allzu schmerzlich ist. Bei den indirekten Steuern setzen dann die Mehrheitsparteien voll ihren Willen durch, und unter allerlei Zusatz- und Verbesserungsanträgen in ihrem Sinne (die zum Teil noch in dritter Lesung gestellt und angenommen werden), unter stürmischem Widerspruch, Lärm und Hohngelächter der opponierenden Linken werden die noch fehlenden Steuern bewilligt.

Am 10. Juli erklärt der Stellvertreter des Reichskanzlers, der dann sein Nachfolger wird, der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg, die vereinigten Regierungen seien sich darüber einig, daß die Notwendigkeit sofortiger Festigung der Reichseinnahmen schwerer wiege, als die Mängel, die sie in Kauf nähmen, und nach einer großen politischen Schlußdebatte, die die Kämpfe um die Finanzreform, um den Block und seinen Reichskanzler in der Auffassung der verschiedenen Parteien noch einmal beleuchtet, ist diese lange und erschöpfende Session zu Ende. Die Finanzreform, deren Schicksal bis in die letzten Wochen hinein noch oft genug vollkommen unsicher schien, ist erledigt. Die finanziellen Forderungen der Regierung sind in voller Höhe bewilligt, die steuerpolitischen Forderungen der Gerechtigkeit dagegen arg vernachlässigt. Das Ganze ist ein starker und stark empfundener Sieg der Konservativen und des Zentrums, ein Sieg, dessen politische und materielle Erfolge in geschickter Ausnutzung der zufälligen parlamentarischen Situation und der Zusammensetzung des Reichstags zu groß waren, als daß eine scharfe Reaktion, parteipolitisch wie finanzpolitisch, nicht notwendig hätte folgen müssen.

III. Die Folgen der Reform.

1. Der parteipolitische Stellungswechsel und die Wahlen von 1912.

Der gestürzte Reichskanzler hatte von seiner Blockidee eine außerordentlich hohe Meinung. Noch in seiner letzten Reichstagsrede hatte er gesagt: „Je weiter Sie sich von einem Gebirge entfernen, um so deutlicher wird sich der Grundstock vor Ihren Augen abzeichnen. So wird eine fernere Perspektive in der sogenannten Blockpolitik das Wesentliche erkennen.“

Man wird heute sagen können, daß die größere zeitliche Entfernung nur noch deutlicher gezeigt hat, wie notwendig, und sogar wie erwünscht im Interesse der sachlichen Arbeit, das Mißlingen dieses Versuches war, notwendige politische Gegensätze durch Zusammenkoppelung der sie vertretenden Parteien zu einer zwangsläufigen Mehrheit, noch dazu unter Ausschluß anderer, ihnen näher stehender Parteien, mildern zu wollen — denn darauf war ja das Blockexperiment tatsächlich hinausgekommen.

Aber andererseits ist auch nicht zu verkennen, daß die Folgen dieses parlamentarischen Versuchs noch nicht mit seinem Einfluß auf das Zustandekommen und den sachlichen Inhalt der Finanzreform von 1909 erschöpft sind, sondern daß sie auch in der Partei- und Finanzpolitik der kommenden Jahre deutlich erkennbar ihre Wirkung ausüben.

Die große Künstlichkeit des Experiments hatte den Durchbruch der natürlichen Mehrheitsverhältnisse nur noch stärker werden lassen, und um so stärker war auch die Abstoßung des liberalen Blockteils erfolgt. Der Reichskanzler selbst hatte die Bedeutung dieser Vorgänge noch dadurch unterstrichen, daß er den Zusammenbruch der Blockmehrheit und die Wiederkehr der alten Parteiverhältnisse mit der „Vorherrschaft“ des Zentrums ausdrücklich als die Beweggründe für seinen Rücktritt erklärte. Den letzten äußeren Anstoß aber hatte die Ablehnung der Erbschaftssteuer gegeben, die als einzige Besitzsteuer die ungerechte Einseitigkeit des Reichssteuersystems wenigstens teilweise hatte ausgleichen sollen. Noch selten hatte man in Deutschland so eindrucksvoll erlebt, wie starke parlamentarische Mehrheiten ihren Willen gegen die Regierung und große Minderheiten, gegen die allgemeine Volksstimmung trotz demokratischem Wahlrecht und gegen die sachliche Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit durchsetzen können. Selten aber war es auch gleichzeitig so deutlich geworden, daß Mehrheiten auch in Deutschland wechseln können, und seit langer Zeit taucht

jetzt die praktische Möglichkeit wieder auf, daß es doch noch einmal eine „Mehrheit der Linken“ geben könnte — wenn nämlich die Minderheit der Reichsfinanzreform, wenigstens in den speziellen Finanzfragen und in der allgemeinen parteipolitischen Richtung gegen rechts bei den Wahlen zusammenhielte oder doch nicht direkt gegeneinander ginge. Das aber ist jetzt die große Frage, und entscheidend dafür ist ganz wesentlich die Haltung der Nationalliberalen.

Es ist höchst bezeichnend für die Verwirrung, in welche die gesamten parteipolitischen Verhältnisse durch den Diplomaten auf dem Kanzlersessel gebracht worden sind, wenn man die scharf einseitige Parteistellung betrachtet, in welche die beiden typischen Mittelparteien des deutschen Reichstages, die Nationalliberalen und das Zentrum, durch die Blockpolitik und ihren Zusammenbruch gedrängt worden sind. So verschieden die beiden Parteien auch sind und so prinzipiell sie sich untereinander bekämpfen, beide sind, wenn auch jede in anderer Weise, durch ihre soziale Zusammensetzung und die politische Haltung ihrer Wählerschaft in den meisten Fragen, zumal der Reichspolitik, zu einer die scharfen Gegensätze rechts und links nach Möglichkeit ausgleichenden, nachgiebigen und undogmatischen Politik gedrängt. Dabei ist es natürlich, daß sie selber in der Politik nicht eigentlich führen, sondern in möglichster Annäherung einerseits an die Regierung, andererseits an die politisch stärkste Partei oder Parteigruppe im Reichstag am liebsten positiv an allen gesetzgeberischen Aufgaben mitarbeiten, indem sie gerade in dieser positiven Mitarbeit den besten Weg zum politischen Einfluß und zur Durchsetzung ihrer Sonderwünsche erblicken. So war seit der Mitte der neunziger Jahre, nachdem das Zentrum endgültig seine erzwungene Oppositionsstellung aufgegeben hatte, durch die Vereinigung der großen Mittelparteien (Nationalliberale und Zentrum) mit den konservativen Parteien die dauernde „Mehrheit der Rechten“ zustande gekommen, die nicht nur, wie schon früher, durch gemeinsame Interessen und gegenseitige Konzessionen auf wirtschaftspolitischem Gebiet, sondern vor allem auch durch den Gegensatz zu dem starren Dogmatismus der Linksliberalen und Sozialdemokraten in allen Wehr- und Machtfragen die unentbehrliche Arbeitsmehrheit für die Regierung und damit auch die „herrschende“ Mehrheit gewesen war.

Die Blockpolitik bedeutet nun, gleichgültig welches die mehr oder minder tiefliegenden Motive ihres Schöpfers gewesen sein mögen, den eigentümlichen Versuch, aus zwei extremen Parteien sozusagen eine künstliche Mittelpartei zu bilden und eine Politik auf der mittleren Linie mit ihr zu machen. Zwar war die eine der Mittelparteien, die Nationalliberalen, in diesem Block vertreten, und sie hätte darin, wenn sich damit wirklich eine dauernde Politik hätte machen lassen, eine sehr

wichtige Rolle als natürliche Mittelgruppe innerhalb der künstlichen Bildung spielen müssen. Aber um so stärker war die andere und durch ihre größere Stärke viel wichtigere Mittelpartei, das Zentrum, zur Seite gestoßen. Die politischen Folgen haben wir gesehen. Und nun wiederholt sich umgekehrt genau dasselbe bei den Nationalliberalen. Die starke politische Niederlage, die die Partei beim Zusammenbruch des Blocks in ihrer Finanzpolitik und überhaupt in ihrer ganzen politischen und parlamentarischen Stellung, ja fast persönlich in ihren einzelnen Abgeordneten erlitten hat, treibt sie genau so radikal zur Linken, wie vorher das Zentrum zur Rechten gedrängt wurde. Die starke Bedrohung aber durch diesen Zusammenschluß aller liberalen Parteien, vielleicht gar noch unter Hinzuziehung der Sozialdemokraten, hält Zentrum und Konservative auch für die Folge fester zusammen, als das sonst vielleicht der Fall gewesen wäre. Das Resultat ist jedenfalls ein ganz scharfes Auseinanderfallen der bisherigen starken Mittelparteien nach rechts und nach links und die Bildung zweier rivalisierender, ungefähr gleich großer Parteigruppen, in denen einzelne am englischen parlamentarischen Ideal sich begeisterte Liberale schon die Anfänge des Zweiparteiensystems begrüßen wollten.

Diese Vorstellung ist nun gewiß nicht richtig, denn jene beiden Gruppen werden niemals die notwendigen Grundrichtungen der parteipolitischen Gegensätze in Deutschland voll in sich aufnehmen und erst recht nicht ein verfassungsmäßig fester Bestandteil unseres Staatslebens werden können. Vielmehr werden sie immer nur mögliche parlamentarische Kombinationen in gegebenen politischen Situationen und für bestimmte gesetzgeberische Aufgaben bleiben. Aber für die praktische Politik und namentlich für die Finanzpolitik der kommenden Jahre ist es in der Tat überaus wichtig, daß sich diese Bildung zweier großer feindlicher Parteiblocks als Folge der Auflösung des Bülow'schen Blocks vollzieht, und daß sie gerade über der Frage der Reichsfinanzreform zum Durchbruch kommt, die nun zunächst für den Verlauf der nächsten Reichstagswahl von entscheidender Bedeutung wird, um dann durch deren Gestaltung selbst wieder aufs stärkste beeinflußt zu werden.

Zunächst allerdings ist es noch die Frage, ob es zu dieser weitergehenden Abspaltung der Nationalliberalen von den Parteien der Rechten kommt, oder ob es nur bei der einmaligen Parteikonstellation bei den Abstimmungen zur Finanzreform bleiben soll. Die Konservativen bemühen sich zunächst sehr darum, die Nationalliberalen nach diesen starken politischen Konflikten wieder auf ihre Seite herüberzuziehen. Und auch bei der nationalliberalen Partei und vor allem ihrer Führung hat man sich lange überlegt, ob man die in schärfsten parlamentarischen Kämpfen und in Erwartung einer Reichstagsauflösung mit sofortigen Neuwahlen eingenommene Stellung beibehalten, oder

ob man nicht doch wieder zu der alten bequemen, wenn auch recht unliberalen und parteipolitisch dauernd weniger erfolgreichen Politik zurückkehren sollte.

Wenn die Entscheidung trotz mancher Opposition und vieler Bedenken in den eigenen Reihen doch schließlich in der Richtung einer selbständigeren liberalen Politik in Annäherung an den Linksliberalismus und größerer Ablösung von der Rechten fiel, so ist daran zu erinnern, daß das dauernde Zusammengehen mit den „reaktionären“ Parteien schon vor der Blockpolitik wachsende Unzufriedenheit bei den national-liberalen Wählern hervorgerufen und auch schließlich in der vorsichtigen Parteileitung recht energische Rufe nach liberaler Politik geweckt hatte. Die Blockpolitik hatte dann die Erfüllung aller nationalliberalen Wünsche verheißen — jenen konservativen Liberalismus gegen Zentrum und Sozialdemokratie, in dem man geradezu das Programm einer national-liberalen Politik hatte sehen können. Aber dazu gehörte nun auch, daß das Wenige, was an liberaler Politik im Reiche möglich war, wirklich in Angriff genommen wurde. Daher vor allem in der Finanzpolitik das Drängen der Nationalliberalen auf direkte Reichssteuern, zunächst die Vermögenssteuer, dann, als der Weg sich ungangbar zeigte, die Nachlaßsteuer, selbst gegen den Widerstand des auch in den eigenen Reihen so mächtigen Bundes der Landwirte. Und nun war die Blockpolitik auch an diesem Wenigen von Liberalismus gescheitert. Es war jetzt für die Parteileitung die Wahl, ob man nach einer empfindlichen parlamentarischen Niederlage reuig zur Rechten zurückkehren, die so laut von neuem verkündeten liberalen Ideale wieder beiseite stellen und die ganze schwere Unpopularität der letzten Steuerbewilligungen teilen sollte, oder ob man unter Abwendung von der alten parlamentarischen Arbeitsmehrheit in der Oppositionsstellung verharren, dem in der Wählerschaft neu erwachenden Liberalismus nachgeben und die Vorteile der großen populären Bewegung gegen die reaktionäre Reichstagsmehrheit für die eigene Partei nutzbar machen wollte.

Die Parteien sind ja keineswegs geschlossene Körperschaften mit immer gleicher Zusammensetzung und fest geregelter Erneuerung. Sie sind ihrem Wesen nach die Kadres, die, allerdings in sehr verschiedenem Maße bei den einzelnen Parteien, erst bei den Wahlen voll aufgefüllt werden, ohne daß vorher sicher feststände, wie und in welcher Stärke sich die Auffüllung vollzieht. Man kann die Fluktuationen der Wählerschaft nur ungefähr voraussehen und den Rahmen der Parteipolitik danach einstellen. Die Nationalliberalen hatten als Folge eines Abmarsches zur Linken zu erwarten, daß wichtige Schichten ihrer Wählerschaft abgestoßen oder doch sehr beunruhigt werden würden: so die industrielle Wählerschaft, vor allem in Rheinland-Westfalen, so ganz sicher die vom Bund der Landwirte abhängigen Wahlkreise. Aber

auf der anderen Seite war die große Gefahr zahlenmäßig viel stärkerer Wählerverluste in Rechnung zu stellen (vom *lucrum cessans* an neuen Wählern ganz zu schweigen), wenn man nach der großen Niederlage jetzt doch wieder auf die Seite der reaktionären Finanzreform-Mehrheit treten würde. Das aber sind Berechnungen, gegen die bei demokratischem Wahlrecht alle sonstige Bedeutung jener industriellen Wählerschichten nun einmal schwer aufzukommen vermag; und das Verhältnis zu den agrarischen Kreisen drängte schon längst zu einer energischen und prinzipiellen Lösung.

Man hatte immer mehr einsehen müssen, daß die ganz schroffe, auf ein einziges großes wirtschaftliches Interesse abgestellte Politik des Bundes der Landwirte für die Nationalliberalen als Liberale wie als Mittelpartei auf die Dauer geradezu vernichtend wirkte. Dabei war es vollkommen deutlich, daß der Bund der Landwirte nur so lange mit den Nationalliberalen trotz aller ihrer Nachgiebigkeit ging, bis er stark genug war, seine eigenen Kandidaten durchzubringen. Die Finanzreform hatte dann die Krisis gebracht. Die Empörung über die Nachlaßsteueragitation des Bundes und die neue Nachgiebigkeit der nationalliberalen Fraktion, die dann schließlich dem unhaltbaren Besitzsteuerkompromiß zustimmte, hatte einen derartigen Sturm in den nationalliberalen Parteiorganisationen und vor allem in der nationalliberalen Presse gegen die Fraktion und ihre Abhängigkeit von den Agrariern hervorgerufen, daß der Bruch schließlich vollzogen wurde. Nach der definitiven Ablehnung der Erbschaftssteuer gründete man ungefähr gleichzeitig mit dem Hansa-Bunde den Deutschen Bauernbund, hielt damit einen guten Teil der nordwestdeutschen agrarischen Bevölkerung bei der nationalliberalen Fahne und drang gleichzeitig mit dieser neuen Truppe in die eigensten östlichen Gebiete der Konservativen vor, wo man in den mit bäuerlicher Bevölkerung durchsetzten Kreisen, aber natürlich auch in der städtischen Bürgerschaft unter dem wirkungsvollen Schlachtruf: gegen die egoistische Politik der Großgrundbesitzer und für eine gerechte Steuerverteilung, die unvermeidlichen Verluste im Westen gut wieder einholte.

Zu gleicher Zeit war in Süddeutschland das Zusammengehen der Nationalliberalen mit der gesamten Linken gerade durch die Vorgänge im Reichstag wieder praktisch geworden, und dies wirkte nun seinerseits wieder auf die Bereitwilligkeit der Parteileitung zurück, die taktische Zusammenarbeit wenigstens mit dem Freisinn, und faktisch dadurch auch mit der Sozialdemokratie, für den Wahlkampf und die weitere Finanzpolitik beizubehalten. Überhaupt waren die Erfahrungen aus den finanzpolitischen Kämpfen nur geeignet, die nationalliberale Parteiführung daran zu erinnern, daß man unmöglich die Mittelstellung der Partei zwischen der extremen Rechten und der extremen

Linken einhalten konnte, wenn man prinzipiell nur mit der Rechten ging und das Zusammengehen mit der Linken ablehnte, zu der nun einmal die Sozialdemokratie unweigerlich gehört. Man hatte zu deutlich gesehen, daß man sich selber zu politischer Ohnmacht und seine Wähler zu materiellen Schädigungen verurteilte, wenn man auf dies, doch nur taktische, Zusammengehen aus Prinzip oder Vorurteil verzichtete — ein Vorurteil, das ähnlich, nur noch stärker wie gegenüber dem Zentrum, eine Erbschaft Bismarckscher innerer Politik und mit eine der Ursachen für die unverhältnismäßige politische Ohnmacht des Liberalismus in Deutschland gewesen ist.

Diese verschiedenen Erfahrungen und Überlegungen, welche die schon während der Finanzkämpfe vollzogenen Handlungen auch bei ruhiger Überlegung rechtfertigen; die unverkennbare Volksstimmung, die sich namentlich in den verschiedenen Nachwahlen außerordentlich deutlich und dauernd gegen die Mehrheit von 1909 richtet; dazu die historischen Erinnerungen an den schweren Parteizusammenbruch nach der Bismarckschen Kartellpolitik lassen endlich die Parteileitung sich zu dem schweren Entschluß durchringen, die Wendung gegen rechts auch für die Wahlen beizubehalten und damit eine zukünftige Mehrheit der 1909 unterlegenen Parteien und ihrer Finanzpolitik wahrscheinlich zu machen. Denn es ist ohne weiteres klar, daß die Freisinnigen, die als Abschluß ihres Zusammenarbeitens bei der Finanzreform ihre drei früheren Parteispalter zu einer Partei vereinigt haben, die endgültige Wendung der Nationalliberalen mit Jubel begrüßen. Und was das Zusammengehen mit der Sozialdemokratie anlangt, so verhält man sich zwar auf beiden Seiten äußerst reserviert und lehnt die Naumannsche Formel des „Blocks von Bassermann bis Bebel“ mit Spott und Entrüstung ab. Aber faktisch läßt es sich nun einmal nicht vermeiden, daß die Gemeinsamkeit des politischen Zieles, wenn auch nur eines sehr beschränkten Teilzieles und trotz sehr verschiedener Endabsichten, auch ein gewisses politisches Zusammen- oder Nebeneinanderarbeiten notwendig macht. Man kann zweifeln, auf welcher Seite die bedeutendere politische Wandlung liegt: ob auf seiten des bürgerlichen Liberalismus, der, wenigstens bei den Freisinnigen, seine alte Sozialistenscheu ablegt, um taktisch mit ihnen zusammenzugehen zur Durchsetzung eigener Erfolge und Vermeidung derartig krasser Niederlagen und materieller Übervorteilungen wie bei der Finanzreform; oder bei der Sozialdemokratie, die aus demselben parlamentarischen Machtbedürfnis heraus die strengen Prinzipien der Parteidogmatiker zurückstellt, und in dem Bemühen, die „Dummheit von 1906“ nicht wieder zu machen, Regeln darüber aufstellt, wie man bei den Stichwahlen mit dem bürgerlichen Liberalismus zusammengehen will.

Es war die Frage, was die Regierung gegenüber dieser aus den finanz-

politischen Kämpfen weiter fortschreitenden Entwicklung der parteipolitischen Verhältnisse tun sollte; namentlich gegenüber der Linkswendung der Nationalliberalen, die in Anbetracht der sonstigen Vorsicht und Zurückhaltung dieser Partei als ein besonders deutliches Zeichen dafür angesehen werden mußte, wie starken und nachhaltigen Eindruck der Abschluß der Finanzreform auf die Bevölkerung gemacht hatte.

Die Regierung konnte die sachliche Berechtigung der Bewegung nicht leugnen. Ihr eigenes finanzpolitisches Programm und ebenso ihre autoritative Stellung über den Parteien hatte doch auch in den Augen ruhiger politischer Beobachter einen recht empfindlichen Stoß erlitten, und sie hatte keinerlei Anlaß, noch obendrein durch kräftiges Eintreten für die Sieger von 1909 die Entrüstung der Wähler von den schuldigen Parteien auf sich abzulenken. Sie beschränkte sich also darauf, den ganz großen Übertreibungen über die Ungerechtigkeit oder gar die Unergiebigkeit der Reform entgegen zu treten, wie sie nun einmal der parteipolitische Kampf mit sich bringt und wie sie gerade auch Konservative und Zentrum gegenüber der Nachlaßsteuer in unerreichter Weise angewandt hatten.

Auf der anderen Seite kann der Regierung mit ihrer konservativen Grundtendenz ein kommender Reichstag mit liberal-sozialdemokratischer Mehrheit nicht gerade angenehm sein. An eine Versöhnung, wenigstens der Nationalliberalen, ist aber sehr bald kaum mehr zu denken, weil durch den beginnenden Einmarsch der Nationalliberalen in die konservativen Stammgebiete die Feindschaft zwischen beiden Parteien sich rasch vergrößert.

So versucht denn der neue Reichskanzler — mit seinem pflichtmäßigen Arbeitsideal, seinem gediegenen Wissen und seiner beinahe nüchternen Sachlichkeit ein merkwürdiger Gegensatz zu seinem Vorgänger; es ist als wenn Bülow, falls er nicht gar wie eine schöne Frau durch die Folie gehoben werden wollte, im Innersten erkannt hatte, daß nach dem vollen Bankrott seiner bloßen Geschicklichkeit eine bis zum Ungeschick gehende gerade Anständigkeit in dem allseitigen Durcheinander, in dem er Deutschland zurückgelassen hatte, die einzige Rettung sei — Bethmann-Hollweg versucht durch ruhige legislatorische Einzelarbeit und Einzelaufgaben über die höchst unerquicklichen und unfruchtbaren Diskussionen hinweg zu helfen, die über die allerallgemeinsten prinzipiellen Fragen des deutschen Parlamentarismus und der deutschen Politik immer wieder die Gemüter erhitzen — auch eine der Nachwirkungen der an sachlichen Erfolgen so armen, an politischen Sensationen überaus reichen Blockpolitik des Fürsten Bülow. Aber der Versuch ist vergeblich, Bethmanns ruhige Ablehnung einer „programmatischen“ Politik je nach den wechselnden parlamentarischen Mehrheitsverhältnissen verstärkt

nur die Empörung und den Spott des an seiner Niederlage neu erwachenden Liberalismus. Der Kanzler selber muß dann die drängende und notwendige Reform des unhaltbaren preußischen Wahlrechts in die Hand nehmen, und dabei erleidet er, weil er gar zu vorsichtig und nur ganz äußerlich an dem alten System verbessern will, eine Niederlage, die den allgemeinen Pessimismus und die Unzufriedenheit mit dem „reaktionären“ Regiment verstärkt. Er bemüht sich, die Wahlen möglichst lange hinauszuschieben, um die Unzufriedenheit abzuschwächen und möglichst noch positive Arbeit, namentlich auf sozialpolitischem Gebiet, zu leisten. Aber bei dem wichtigen politischen Erfolg der Elsaß-Lothringischen Verfassung stellen sich ihm wieder die Konservativen entgegen, die gegenüber der „Radikalisierung“ des Liberalismus nun ihrerseits ganz bewußt starre konservative Politik treiben, um alle besorgten bürgerlichen Gemüter an sich zu ziehen. Der Kanzler mahnt schließlich noch einmal kurz vor den Wahlen die bürgerlichen Parteien zur Einigkeit gegen die äußerste Linke. Aber dann muß er sich selber noch in letzter Stunde mit größter Schärfe gerade gegen die Konservativen wenden, die er schützen will — als diese die Unzufriedenheit mit dem Marokkoabkommen nach Agadir benutzen wollen, um vor Toresschluß die tiefe Unzufriedenheit der Wähler mit einer „patriotischen“ Wahlparole von der Finanzreform und der Parteipolitik abzulenken.

Die große Wendung der Wählerschaft nach links läßt sich nicht mehr abwenden. Alles kommt zusammen: die durch den Parteikampf immer wieder aufgestachelte Empörung über die Finanzreform, die neben der schlechten Wirtschaftslage einhergehende Teuerung der Lebensmittel, die politische Erbitterung gegen den starren Trotz der Konservativen, der im Gefolge der unbiegsamen Kirchenpolitik Pius' X. wachsende Gegensatz gegen das Zentrum; auf der anderen Seite die innere Erneuerung des Liberalismus, zusammen mit der durch die politischen Ereignisse intensivierten liberalen Agitationstätigkeit und der gleichzeitigen Entstehung neuer wirtschaftlich-ständischer Berufsorganisationen in den großen Kreisen des „neuen Mittelstandes“, die so gut wie ganz dem Linkliberalismus zufallen.

Das alles kommt zusammen, und so werden schon die Hauptwahlen ein starker Erfolg für die 1909 unterlegenen Parteien, dank einer diesmal nicht von oben herab künstlich in die Wählerschaft geworfenen, sondern aus der unvergessenen Erbitterung der letzten Jahre wachgehaltenen Parole: gegen die reaktionäre Steuermehrheit von 1909. Und die Stichwahlen machen den Erfolg um so vollständiger, weil dabei nicht nur die verschiedenen Abmachungen der Parteien untereinander, namentlich zwischen Freisinn und Sozialdemokratie, sondern auch die Stimmenthaltungen der Konservativen gegenüber linksliberalen Kandidaten

in Wirksamkeit treten. Zwar kamen die größten Gewinne der Sozialdemokratie zugute, die bekanntlich 110 Stimmen erhielt und damit an Stelle des Zentrums die größte Reichstagspartei wurde. Aber da sie allein trotz dieser Stimmenzahl nichts durchsetzen kann, ist das Wesentliche eben die Stärkung der Linken überhaupt, die seit 1909 wenigstens in den Finanzfragen eine bestimmte Parteigruppe für bestimmte Ziele bildet und daher positive Bedeutung hat, nicht nur eine theoretische politische Kombination ist. Diese Parteigruppe, die 1909 mit ihrer Finanzpolitik unterlegen war, hatte durch die Wahlen von 1912 die Mehrheit erworben; ihre Wirksamkeit mußte sich, wenn nirgends sonst, in den finanzpolitischen Fragen zeigen, unter deren Zeichen sie bei den Wahlen gesiegt hatte.

2. Die Ergänzung der Finanzreform im neuen Reichstag (1912/13).

Im neuen Reichstag herrschte zunächst allseitiges Mißtrauen. Die Wahlen hatten die „Mehrheit der Linken“ gebracht, die aber zahlenmäßig recht schwach und innerlich nicht sehr gefestigt, zunächst auch eines gemeinsamen Arbeitsobjektes entbehrte; denn Finanzfragen standen noch nicht auf der Tagesordnung, und andere politische Fragen kamen für ihre Wirksamkeit kaum in Betracht. Auf der anderen Seite standen die Konservativen und das Zentrum, trotz ihrer Verluste immer noch sehr stark, im übrigen darauf vertrauend, daß entweder die sogenannte Mehrheit der Linken ebenso auseinander fliegen werde wie der Block, oder daß der Reichstag überhaupt arbeitsunfähig sei und von der Regierung aufgelöst werden müsse; worauf man die eigene Politik nach Möglichkeit einzurichten trachtete. Auch der Reichskanzler fühlte sich den neuen Mehrheitsverhältnissen gegenüber zunächst recht unsicher, und die Anfänge der Session, deren rein parteipolitische Diskussionen und Demonstrationen in dem merkwürdigen Resultat der Präsidentenwahl von nur liberalen Mitgliedern gipfelten, schienen alles andere eher als ermutigend. Bis dann schließlich die eigentliche Arbeit begann und sich zeigte, daß dieser „demokratische“ Reichstag, wenn auch unter erheblicher Feindseligkeit seiner großen Parteigruppen, sachlich doch ungewöhnlich erfolgreich arbeitete, und gerade auf dem schwierigen militärpolitischen Gebiet, dank der Wandlung des Linksliberalismus, mit Mehrheiten, die früher kaum erreicht worden sind. Er genehmigte bekanntlich 1912 eine ansehnliche Wehrvorlage, und dann 1913 die Heeresmilliarde, die größte militärische Neubewilligung, die in der 40jährigen Friedenszeit des Reichs durchgesetzt worden ist.

Allerdings schien es zunächst, als ob in der Finanzpolitik trotz der neuen finanzpolitischen Mehrheit alles beim alten bliebe. Bei der

finanziellen Deckung der Wehrevorlage von 1912 vermochten Konservative und Zentrum noch einmal ihren Willen durchzusetzen und die Erbschaftssteuer, die der Schatzsekretär Wermuth zur Deckung heranziehen wollte, zu hintertreiben. Die finanzielle Situation war einigermaßen kompliziert. Auf der einen Seite standen die neuen Ausgaben (im Beharrungszustand auf rund 80 Millionen dauernde Ausgaben berechnet), die zu einem gewissen Teil, wenn auch nur mit Vorsicht, als einmalige Ausgaben anzusprechen waren. Auf der anderen Seite waren außerordentlich große Überschüsse vorhanden, die zum Teil in der steigenden Konjunktur und in den besonderen Verhältnissen des Finanzjahres 1911, zum Teil aber doch auch auf dauernden Höhererträgen der Finanzreform von 1909 zu beruhen schienen. Der Schatzsekretär wollte diese großen Überschüsse ganz für die Tilgung der Reichsschuld verwenden, auch nachdem die schlimmste provisorische Sanierungsanleihe von 1909 schon getilgt war. Er wollte mit ihrer Hilfe zugleich alle Neuaufnahme von Anleihen, die die letzten Etats in der Hauptsache nur noch für werbende Zwecke angesetzt hatten, vermeiden — in Anbetracht der ganz besonders unsoliden Reichsfinanzwirtschaft des letzten Jahrzehnts und in Anbetracht des Charakters aller Einnahmen des Reichs, der auf die fetten Jahre sehr rasch wieder die mageren folgen läßt, vom finanztheoretischen Standpunkt aus eine durchaus richtige und gesunde Politik. Und doch ist es nur zu verständlich, daß die rein politischen Faktoren sich dem Finanzpolitiker in dieser Situation versagten. Die große Öffentlichkeit war gewiß durch die langen Finanzkämpfe der letzten Jahre zum Verständnis für finanzielle Solidität erzogen. Aber in der pathetischen Verteidigung dieser „neuen“ Grundsätze durch die liberalen Parteien steckte im Grunde wieder sehr viel reine Parteipolitik, die sich für ihre Niederlage von 1909 entschädigen wollte. Der Reichskanzler konnte sich nicht entschließen, die schweren Parteikämpfe um die Erbschaftssteuer jetzt schon wieder heraufzubeschwören, während die neuen Ausgaben, wenn auch nicht streng nach den Grundsätzen der Solidität, doch mindestens für eine Reihe von Jahren tatsächlich gedeckt waren, ohne daß die gesetzmäßige Tilgung und die solidere Anleihegebarung dadurch verhindert werden würde. Er hätte um ein finanzielles Objekt von rund 50 Millionen die starke Minderheit von Konservativen und Zentrum, die für die Bewilligung des militärischen Ausgabenzwecks unentbehrlich war, mit Hilfe der militärfeindlichen Sozialdemokratie zu einer Steuer zwingen müssen, die die Bundesregierungen sich gerne noch für eine spätere Zeit aufsparten, wo finanzielle Bewilligungen dringender waren wie gerade jetzt.

So gingen die politischen Instanzen, Reichskanzler und Bundesrat, über die Vorschläge des Finanzressorts hinweg. Der Nachfolger

Wermuths verwandte einen Teil der Überschüsse von 1911 und der zu erwartenden von 1912 für die neuen einmaligen Ausgaben und verwies für die späteren Jahre auf die, wenigstens bei gleichbleibender Konjunktur, auch weiterhin steigenden jetzigen Einnahmen des Reichs. Im übrigen begnügte er sich mit einer Erhöhung des Ertrages der Branntweinsteuer durch Abschaffung bzw. Herabsetzung des Kontingents, der bekannten Liebesgabe. Das ist die einzige Konzession an die liberalen Parteien. Aber auch sie war im wesentlichen nur eine Scheinkonzession: die Macht der Spirituszentrale war durch den Ausbau der Gesetzgebung so gestärkt worden, daß man auf das Hilfsmittel der Liebesgabe verzichten konnte. Der Ausfall wurde durch Preisheraufsetzungen sofort wieder ausgeglichen, was im Endeffekt auf eine, wenn auch sehr geringe neue Verbrauchssteuer herauskam.

Die ganze Aktion von 1912 war also in jeder Beziehung noch einmal ein Sieg der Mehrheitsparteien von 1909, trotzdem diese Parteien im neuen Reichstag die Mehrheit nicht mehr hatten. Der einzige Erfolg der Liberalen war ein Wechsel auf die Zukunft. Aber auch dieser wurde nur dadurch erlangt, daß charakteristischerweise das Zentrum, das aus seiner einseitigen Parteistellung in der Finanzpolitik möglichst wieder herausstrebte, mit den Nationalliberalen zu einem dann Gesetz gewordenen Antrag der Mittelparteien (Bassermann-Erzberger) zusammentrat; es sollten die bei der Herabsetzung des Branntwein-Kontingents und bei der späteren Ermäßigung der Zuckersteuer entstehenden Fehlbeträge durch eine innerhalb Jahresfrist vorzulegende „Besitzsteuer“ gedeckt werden.

Dann aber kam diese Reichsbesitzsteuer gleich in riesenhafter Gestalt. Die bescheidenen Beträge, deren Deckung jener Antrag im Auge hatte, wurden durch die militärischen Neuforderungen vom Jahre 1913 zu gewaltigen, in der Reichsfinanzgeschichte bisher unerhörten Summen.

Die Verschiebungen in der weltpolitischen Lage des Reichs im Gefolge des Balkankrieges, vor allem die erschreckend nahe gerückte Kriegsgefahr, die bei der drohenden Haltung Rußlands gegen Österreich-Ungarn mittelbar auch über dem Deutschen Reich gestanden hatte, dazu die Erinnerung an die ähnlich schwere Gefahr kurz vorher bei der letzten Marokkokrise — all das hatte nicht nur die Regierung, sondern auch weite Kreise des Volkes von der dringenden Notwendigkeit stärkerer militärischer Sicherung überzeugt.

Fast wie im Vorgefühl der im nächsten Jahre hereinbrechenden Katastrophe ist die ganze riesige Wehrvorlage ungewöhnlich rasch unter sehr geringen Widerständen mit überaus starken Mehrheiten zur Durchführung gebracht worden. Und diese Stimmung lag auch über der parteipolitisch so viel schwierigeren Erledigung der finanziellen

Deckung. Regierungen wie Parteien schoben alt gehegte Vorurteile und Bedenken entschlossen zur Seite, die Erinnerung an die opferwillige Zeit vor 100 Jahren tat das ihrige, beides zusammen erleichterte den Übergang zu den direkten Steuern im Reich, der finanzpolitisch längst notwendig geworden und parteipolitisch in diesem Reichstag nicht mehr zu vermeiden war, wenn überhaupt in ihm neue Steuern bewilligt werden sollten.

Gleich die Regierungsvorlage hatte dieser Notwendigkeit in hohem Maße Rechnung getragen. Ihr Vorschlag zur Deckung der großen einmaligen Ausgaben, der Wehrbeitrag, eine einmalige Reichsvermögenssteuer in Höhe von einer Milliarde Mark, war von vorneherein ein voller politischer Erfolg: eine imponierende Zahl, eine einfache große Steuer, gerecht, weil sie nur den Besitz traf, und willig getragen, weil sie nur einmal (oder höchstens in drei Jahresraten) für den großen vaterländischen Zweck zu leisten war. Der imponierenden Einfachheit des Vorschlages tat es keinen Abbruch, daß der Vorschlag selber ein Kompromiß war. Die Bundesstaaten hatten sich stets gegen Reichsvermögenssteuern gesträubt, den „einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag“ glaubten sie konzederien zu dürfen. Und wo sie ihre partikularistische Eifersucht nicht hatten unterdrücken können, wie bei der möglichst hohen Ansetzung der ergänzenden Einkommensteuerstufen, da setzte ihnen der Reichstag die Grenze herab und fügte die fehlende Progression hinzu, die zur weiteren Besonderung des einmaligen außerordentlichen Beitrags hatte dienen sollen. Und auch das konnte dem Erfolge nicht schaden, daß allerlei Härten für den einzelnen wie auch volkswirtschaftliche Bedenken nicht zu umgehen waren. Sie sind von wissenschaftlicher Seite, namentlich von Dietzel¹⁾ in theoretisch scharfer und eindrucksvoller Formulierung hervorgehoben worden: die Unvollkommenheiten und Ungleichheiten der Veranlagung der rasch und nur für ein einziges Mal umzulegenden Steuer, die Ungerechtigkeit der Erhebung nach den gerade heute bestehenden Besitzverhältnissen für Ausgabenzwecke, die sich auf eine längere Zeit verteilen; die volkswirtschaftlichen Störungen, die stärker sein würden als bei Anleihe-deckung usw. Aber alle einzelnen positiven Umstände kamen zusammen, um den allgemeinen, unzweifelhaft richtigen Überlegungen für diesen politischen Moment ihr Gewicht zu nehmen: die Erfahrungen der früheren Finanzpolitik und die besondere Situation des Anleihemarktes, die Parteikonstellation und der Ernst der weltpolitischen Lage, der einfache imponierende Deckungsvorschlag und die Bereitschaft des Steuerzahlers. Und so ist der Wehrbeitrag mit einer ganz überwältigen-

¹⁾ Wider die Einmalige. Frankfurter Zeitung 28. März 1913. Vgl. auch seine Schrift: Kriegssteuer oder Krieganleihe? 1912.

den Mehrheit (nur Polen und Elsässer stimmten dagegen) im Reichstag angenommen worden.

Sehr viel schwieriger als dieser fast spielend errungene Erfolg gestaltete sich die Lösung der Frage, wie die auf 185 Millionen berechneten dauernden Ausgaben zu decken seien.

Daß dem populären und berechtigten Verlangen nach ausgleichender Besitzbelastung mit dem einmaligen Wehrbeitrag nicht Genüge getan war, darüber hatte man im Bundesrat nicht zweifeln können. Daher kamen auch für die dauernden Ausgaben die üblichen Deckungsmittel der Reichsfinanzpolitik so gut wie gar nicht in Frage. Nur ungefähr der vierte Teil dieser Ausgaben sollte durch Stempelsteuern (Gesellschafts- und Versicherungsstempel) gedeckt werden, und diese waren ihrerseits in der Hauptsache nur Übertragungen einzelstaatlicher Stempel auf das Reich, waren also durch bundesstaatliche Einnahmen, wahrscheinlich durch direkte Steuern, zu ersetzen. Außerdem sollte der Grundbesitzwechselstempel weiter erhoben werden. Nur in der Beibehaltung der Zuckersteuer steckte eine Verbrauchssteuer, als einzigste in dem ganzen großen Programm, und diese als Erhaltung einer bestehenden Steuer. Ein Teil der Deckung stand allerdings wohl nur auf dem Papier und war dadurch auf spätere Regelung verwiesen — was man in Anbetracht der diesmaligen übersoliden Deckung, ohne jede Anleihe und fast nur aus direkten Steuern, immerhin ohne zu große Bedenken tun konnte. Zu dieser Art Deckung gehört die nochmalige Höhererschätzung der bestehenden Reichseinnahmen für die Zukunft, trotzdem man das schon 1912, und auch da schon unter der Voraussetzung gleichbleibender Konjunktur, getan hatte. Dahin gehört ferner der verhältnismäßig niedrige Ansatz der dauernden im Verhältnis zu den einmaligen Ausgaben. Die Hauptlast jedenfalls sollte auch für die dauernden Ausgaben auf direkte Steuern gelegt werden, und nur den bundesstaatlichen Umweg, wie er 1909 in den Anträgen Gamp und Herold von den damaligen Reichstagsparteien vorgeschlagen war, wollte der Bundesrat jetzt wenigstens noch versuchen, obwohl gerade er dem Vorschlag damals so besonders scharf opponiert hatte. Es sollten auf Grund der Veranlagung zum Wehrbeitrag neue Matrikularbeiträge auf die Bundesstaaten umgelegt und von diesen durch „eine allgemeine Besteuerung des Vermögens, des Einkommens oder der Erbschaften, allein oder nebeneinander“, erhoben werden; für den Fall aber, daß in einem Staate eine solche Besteuerung nicht bis 1916 in Wirksamkeit gesetzt sei, sollte dort von Reichswegen eine Vermögenszuwachssteuer eingeführt werden.

Mit diesem Eventualvorschlag der Vermögenszuwachssteuer hatte die Reichsregierung für den nicht unwahrscheinlichen Fall, daß die neuen Matrikularbeiträge eine Mehrheit nicht erhalten würden, die

Parteien auf einen Mittelweg verweisen wollen, der auch für die Mehrheitsparteien von 1909 gangbar wäre, ohne sie gar zu sehr zu „brüskieren“; und der auch dem Bundesrat, wenigstens in seiner Mehrheit, noch am ehesten erträglich schien, wenn man die Erbschaftssteuer in übergroßer Rücksicht auf die Wünsche der Rechten nicht wieder einbringen wollte. Tatsächlich sind die Parteien diesen Weg gegangen.

Den Schlüssel der parteipolitischen Situation hatten wieder die Nationalliberalen. Gingen sie auf den Regierungsvorschlag der Matrikularbeiträge ein, dem Konservative und Zentrum natürlich zustimmten, so war eine Mehrheit dafür gesichert. Konservative und Zentrum haben alles versucht, die Nationalliberalen zu sich herüberzuziehen. Dabei arbeiteten sie hauptsächlich mit dem Argument, daß dieselbe Mehrheit, die die Heeresausgaben bewillige, auch die Deckung dafür schaffen müsse. Aber die Regierung hatte im Interesse ihrer Militärvorlage, die ihr natürlich weitaus das Wichtigste war, eine Verkopplung der Vorlagen durch ein Mantelgesetz absichtlich vermieden. Es ist auch gerade bei unserem parlamentarischen System ein derartiger Zwang nicht notwendig und speziell in einer Situation, wie der damaligen, nicht im mindesten erwünscht: die militärpolitisch beste Erledigung der Heeresvorlage und die finanzpolitisch beste Lösung der Deckungsfragen sind in der Tat zwei sachlich verschiedene Aufgaben, so sehr sie auch durch ihre Zweckbestimmung unter sich wieder zusammen gehören und so erwünscht im allgemeinen eine Lösung durch dieselbe Mehrheit wäre. Damals aber konnten diese Fragen nur mit zwei verschiedenen Mehrheiten zufriedenstellend gelöst werden, und die Nationalliberalen haben daher jenes Argument mit Recht abgelehnt.

Die Nationalliberalen waren auf eine bestimmte sachliche Lösung in hohem Maße festgelegt. Sie hätten ihre ganze Politik seit 1909 verleugnet, wenn sie jetzt, wo sie tatsächlich die Macht in der Hand hatten, dem Willen der Rechten nachgegeben hätten. Sie hätten die einflußreiche Stellung, die ihnen die politische Konstellation zwischen den verschiedenen Parteigruppen gab, sofort verloren und wären wieder, wie früher, zu einer bedeutungslosen Nebenpartei in der Mehrheit der Rechten, neben Konservativen und Zentrum, herabgesunken. Und außerdem hätten sie mit dem sicheren Verlust großer Anhängerzahlen zu rechnen gehabt. Sie blieben also fest. Für die Erledigung der Militärvorlage bestand ja in der Tat keine Gefahr, denn die mehr oder minder verblühte Drohung der Rechten, ohne Deckung in ihrem Sinne die Heeresvorlage ablehnen zu wollen, war in deren eigenstem Parteiinteresse schlechterdings nicht durchzuführen, und der „nationale“ Vorwurf des Zusammenarbeitens mit der Sozialdemokratie hatte für die Nationalliberalen seit dem Jahre 1909 immerhin einiges von seinem

Schrecken verloren. Tatsächlich trieben sie auch von ihrem Standpunkt aus nationale Politik, wenn sie mit der Rechten die Heeresvorlage bewilligten und mit der Linken eine objektiv gute und gerechte, im guten Sinne populäre Steuerpolitik trieben.

Und sobald sich nun ihr fester Wille gezeigt hatte, daß sie bereit waren, schlimmstenfalls allein mit Freisinnigen und Sozialdemokraten, mit denen sie ja die Mehrheit in diesem Reichstag hatten, eine direkte Reichssteuer zu bewilligen; und sobald auf der anderen Seite nicht mehr zu zweifeln war, daß auch die Sozialdemokratie, trotz des militärischen Ausgabezweckes, im materiellen Interesse ihrer Anhänger und im Parteiinteresse positiver gesetzgeberischer Mitarbeit bereit war, direkte Reichssteuern zu bewilligen, ohne sich darin durch alle Erinnerungen der Rechten an die sonst so getadelten sozialdemokratischen Parteiprinzipien irre machen zu lassen — da zeigte sich sofort auch auf der Rechten, vor allem beim Zentrum, Bereitschaft, einzulernen; denn daß der Bundesrat, wenn ihm die Erbschaftssteuer angeboten würde, sich nicht versagte, war mit größter Sicherheit anzunehmen.

Andererseits hatten auch die Nationalliberalen als bürgerliche Mittelpartei mit starken Besitzinteressen das natürliche Bestreben, möglichst nicht im Bunde mit der Sozialdemokratie zu einem Ausgabezweck, den gerade diese Partei ablehnte, Steuern, wie die Erbschaftssteuer, zu bewilligen, die eine große Minderheit der militärfreundlichen bürgerlichen Parteien verletzen mußte und überhaupt nur eine kleine Mehrheit erreichen konnte. Man versuchte es daher zunächst wieder mit der Reichsvermögenssteuer, die ja auch den Nationalliberalen an sich sympathischer war. Für diese Steuer wäre auch eine große Mehrheit im Reichstag zu haben gewesen, da mindestens das Zentrum dafür gestimmt hätte. Aber die Lösung scheiterte am Widerstande der Bundesstaaten. Und so erfolgte dann die Einigung zwischen den Mittelparteien (Nationalliberalen und Zentrum), denen Freisinnige und Sozialdemokraten beitraten, tatsächlich auf die von der Regierung als Eventualsteuer vorgeschlagene Kompromißlösung der Vermögenszuwachssteuer.

Diese Vermögenszuwachssteuer behandelt auch die Erbschaften der Deszendenten als Vermögenszuwachs, enthält also die Erbschaftssteuer in sich. Jedoch mit ihren niedrigeren Sätzen und ihren sonstigen Erleichterungen gegenüber dem Entwurf von 1909, zusammen mit der Umkleidung durch die allgemeine Vermögenszuwachssteuer und deren Bevorzugung des älteren gefestigten Besitzes gegenüber neu und rasch erworbenem Besitz, bedeutet sie immerhin ein gewisses Entgegenkommen gegen die Parteien von 1909, und mit der (von der Regierung allerdings nicht gewollten) Aufsaugung der verfehlten Wertzuwachssteuer von 1910 kam sie auch großen anderen Interessen entgegen.

Namentlich dem Zentrum konnte die Wendung nicht mehr sehr schwer fallen. Es hatte in seinen eigenen Reihen eine bedeutende Zahl von Anhängern der Erbschaftssteuer. Es konnte seine agrarischen Mitglieder darauf verweisen, daß die Erbschaftssteuer auf alle Fälle doch gekommen wäre, und daß die Partei durch ihr Eingehen auf die mildere Kompromißlösung der Erbschaftssteuer wenigstens „die Giftzähne ausgebrochen“ habe. Und es fehlte diesmal der taktisch-politische Grund, der 1909 im Kampfe gegen die Blockpolitik und den Blockkanzler die Ablehnung der Steuer im Parteinteresse gefordert hatte; man war im Gegenteil wohl froh, aus der finanzpolitischen Isolierung herauszukommen. — Die Konservativen allerdings blieben bei ihrem starren Widerstand. Zwar wären sie auf die bloße Vermögenszuwachssteuer vielleicht noch eingegangen. Sie haben sie selbst als Lösung des Besitzsteuerantrages von 1912 empfohlen, und auf ihren taktischen Schachzug von 1909 geht ja überhaupt die ganze Vorlage zurück. Aber die Bewilligung der Erbschaftssteuer lehnten sie nach wie vor ab. Es ist nicht nur parteipolitischer Trotz; wenn ihnen auch das Nachgeben immerhin schwerer fallen mußte als dem Zentrum mit seiner verschiedenartigen sozialen Zusammensetzung, wo der Nachteil der einen sozialen Schicht meist mit einem Vorteil der anderen korrespondiert. Es ist bei den Konservativen vor allem die prinzipielle Wendung dagegen, daß der demokratische Reichstag die Gewalt über die direkten Steuern und den Besitz erhalte, wie sie das 1909 ganz offen gesagt, diesmal allerdings mehr hinter formell-verfassungsmäßigen Bedenken verbergen. — In dieser Wendung ihres Widerstandes berühren sie sich dann mit der Opposition einzelner Bundesstaaten, vor allem Sachsens, das noch bis ganz zuletzt von seinem partikularistischen Standpunkt aus schärfste Proteste gegen diese „Mediatisierung“ äußerte; aber ohne daß die Mehrheit des Bundesrates und der Reichskanzler nun weitere Rücksicht nahm. Man hatte die widerstrebenden Staaten nicht majorisieren wollen, aber jetzt, wo man selber vom Reichstag gezwungen wurde, gab man nach, und schließlich auch die dissentierenden Bundesstaaten selber. So wurde auch diese Steuer mit einer sehr großen Mehrheit angenommen, von der sich als einzigste von den größeren Parteien nur die Konservativen ausschlossen.

Die einzelnen politischen Elemente, aus denen dieses neuartige Steuergesetz als allgemeine Vermögenszuwachssteuer zusammenwächst, sind unverkennbar. Die wesentliche Grundtatsache ist wieder die bundesstaatliche Zweiteilung der Steuerverfassung. Direkte Reichsteuern sind im Interesse eines gerechten Belastungsverhältnisses zwischen Besitz und Massenkonsum notwendig, wenn das einen solchen Ausgleich sehr wohl ermöglichende eigentliche bundesstaatliche Hilfsmittel der Matrikularbeiträge nicht stärker herangezogen werden soll,

das trotz seiner finanzpolitischen Bedenken und trotz seiner früheren Geschichte nach unserm neuen Einheitskriege vielleicht auch anders beurteilt werden kann, als es vor 1914 möglich war. Die Erbschaftsteuer allein aber genügt für den Belastungsausgleich nicht mehr, und selbst diese Steuer will man aus politischen Gründen möglichst milde gestalten. Die Vermögenssteuer soll nur als einmalige außerordentliche Maßnahme dem Reiche zugeführt werden, die Übernahme der Einkommensteuer scheint gänzlich ausgeschlossen, und von den Ertragssteuern ist — abgesehen von jenen früheren konservativen Vorschlägen einer Reichsdividenden- oder Gesellschaftssteuer und der auf der allgemeinen Steuersuche nach französischem Vorbild gelegentlich auch entdeckten Kapitalrentensteuer ¹⁾ — überhaupt nicht die Rede. Darum das Tasten nach neuen Möglichkeiten. Man versucht neue Sondersteuern, wie die Immobilier-Wertzuwachssteuer, mit Beschlag zu belegen, man sucht den darin liegenden populären Steuergedanken auch auf die Spekulationsgewinne des „mobilen Kapitals“ auszudehnen. Und weil man daran vor allem aus technischen Gründen verzweifelt, kommt man auf den Gedanken, den rechnerisch ziemlich einfach festzustellenden Vermögenszuwachs bei der einzelnen Person zu besteuern, kann dabei auch unter anderer Etikettierung die politisch so gefährliche Erbschaftsteuer unterbringen und erfaßt schließlich mit dieser allgemeinen Vermögenszuwachssteuer wirtschaftlich so durchaus verschiedene Dinge, wie Erbschaften und Schenkungen, Ersparnisse, realisierten und nicht realisierten Wertzuwachs — ohne alle Rücksicht auf die zugrunde liegenden wirtschaftlichen Wertbildungen, und auch ohne Rücksicht darauf, daß sie die Leistungsfähigkeit des Besteuernten keineswegs gleichmäßig erhöhen. Es bleibt auch ohne die neuen Fragen der Kriegsfiananz abzuwarten, was aus der Steuer wird, wenn sie im Jahre 1916 zum ersten Male veranlagt werden soll. Und gewiß ist es nicht unwahrscheinlich, daß daraus eine andere, bestimmter gefaßte Besitzsteuer und vielleicht eine Gruppe von solchen Besitzsteuern wird.

Man kann mit Sicherheit sagen, daß der neue längst nicht genügend überlegte Steuergedanke auch 1913 nicht Gesetz geworden wäre, wenn nicht die unglückselige bundesstaatliche Eifersucht wäre, die, statt vor allem auf ein gerechtes und für alle staatlichen Zwecke ergiebiges Steuersystem zu sehen, überängstlich „ihre“ bundesstaatlichen Steuerquellen von den Reichssteuerquellen zu scheiden sucht.

Und diese Eifersucht liegt auch über dem Reformwerk als Ganzem. Zwar ist es im Jahre 1909 vor allem der Parteigoismus gewesen, der in geschickter Ausnutzung des bundesstaatlichen Interessengegensatzes seinen eigenen materiellen und politischen Vorteil durchgesetzt und noch

¹⁾ J. V. Bredt, Die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. 1912.

einmal in voller Einseitigkeit eine Reichsfinanzreform mit fast ausschließlich indirekten Steuern zustande gebracht hat. Aber auch im Jahre 1913 ist diese Grundtatsache unserer Reichsfinanzgeschichte trotz aller Besitzbesteuerung unverkennbar. Gerade das Riesenmaß von direkter Besteuerung ist ja nur als Ausschlag der verletzten Gerechtigkeit gegen das bisher befolgte System zu verstehen, und im einzelnen hat überall die Eifersucht ihre Hand im Spiel: die einmalige Vermögenssteuer und die unreife Vermögenszuwachssteuer sind beide gleich bezeichnende Äußerungen desselben bundesstaatlichen Grundtriebes.

Daran liegt es auch, warum man diesem ganzen Reformwerk beinahe den Namen der Reform absprechen möchte — der sich selbst so nennenden Reform von 1909 noch mehr wie der Gesetzgebung von 1913, die nach ausdrücklicher Erklärung der Regierung keine „organische“ Reform sein wollte. Die Gesetzgebung von 1909 und 1913 zusammen genommen bedeutet insofern eine Reform, als endlich eine ergiebige Einnahmenvermehrung durchgesetzt und eine solide Finanzwirtschaft ermöglicht ist, und als der Grundsatz: „dem Reich die indirekten Steuern“ endgültig durchbrochen und ein zunächst ausreichender Teil der Reichslasten auf den Besitz gelegt ist. Aber vom Standpunkt dessen, was zu fordern ist, bedeuten auch diese großen Verbesserungen des früheren Zustandes doch nur eine Etappe, einen Übergang zu der noch ausstehenden prinzipiellen Neuorientierung des gesamtdeutschen Finanzsystems — eine Vorstufe zur Finanzreform, nicht die Reichsfinanzreform selbst. Wie auch der Krieg ausfällt, wird es nach dem Kriege die wichtigste Aufgabe der deutschen Finanzpolitik werden, nicht nur neue Steuern, sondern ein neues Finanzsystem zu schaffen.

Schluß.

Die Reformgesetzgebung und der politische Mechanismus.

Es ist selbstverständlich, daß wichtige und einschneidende Reformen in einem großen, vielfältig gegliederten Staatswesen nicht so einfach und zweckmäßig ins Leben gerufen werden können, wie sie rein nach den sachlichen Forderungen der Aufgabe theoretisch konstruiert werden mögen. Aber selbst wenn man immer im Auge behält, daß im deutschen Reich gerade finanzpolitischen Aufgaben nicht nur all die Gegensätzlichkeiten einer höchst komplizierten modernen Gesellschaft mit ihren scharfen sozialen Scheidungen und ihren politischen Rivalitäten entgegen stehen, sondern daß eben auch ein ganz künstliches bundes-

staatliches Verfassungswesen diese Kompliziertheit noch aufs äußerste steigert — selbst dann bleibt an dieser Reformaktion merkwürdig, wie wenig sie im Grunde das Ergebnis durchdachter organisatorischer Zielsetzung gewesen ist.

Das Ganze entwickelt sich fast automatisch, unpersönlich und gedankenlos, und gibt daher rein taktischen Momenten ein Maß von Einfluß, wie sie gegenüber zweckmäßigen und innerlich zusammenhängenden Vorschlägen niemals in dieser Weise hätten Raum gewinnen können. Der Zwang der finanziellen Erfordernisse gibt den Anstoß; das amtsmäßige Denken arbeitet von den bestehenden fest gewordenen Verhältnissen aus weiter und macht seine Vorschläge durchaus im Stile des Bestehenden, ohne viel zu fragen, ob nicht das Bestehende selbst reformbedürftig wäre. Politischer Zwang von außen, die Rücksicht auf eine starke und berechtigte populäre Bewegung und auf die parlamentarische Situation nötigt zum Verlassen der traditionellen Bahnen, und es muß eine direkte Reichssteuer vorgeschlagen werden. Die Überlegungen des bundesstaatlichen Regierungsorgans gehen aber nicht auf die Gerechtigkeit, wie hoch nämlich im Verhältnis zur indirekten Steuerlast die direkte Steuer werden müßte, noch auf die innere Zweckmäßigkeit der vorzuschlagenden Steuer im ganzen des Finanzsystems, sondern man wählt die Erbschaftssteuer als die den Einzelstaaten entbehrlichste oder nicht erreichbare Steuer. Das rücksichtslose Besitzinteresse einer politisch einflußreichen sozialen Klasse, lebhaft unterstützt durch die innerlich unmögliche parlamentarische Mehrheit, die taktische Schöpfung eines überdiplomatischen Reichskanzlers, bringt diese Steuer zu Fall. Als wesentlich taktischer Schachzug der sie ablehnenden Partei wird der Gedanke einer allgemeinen Wertzuwachssteuer in die Debatte geworfen. Das wird der Ausgangspunkt für allerlei Überlegungen in der Richtung auf eine technisch mögliche Fassung des populären Gedankens in einer allgemeinen Vermögenszuwachssteuer. Und schließlich wird ein aus diesen Überlegungen zusammengearbeiteter Eventualentwurf der Regierung von dem neuen, unter dem Zeichen jener ungerechten Regelung der Reform gewählten Reichstag im Zwang notwendiger Kompromisse zu einem Gesetz gemacht, das als allgemeine Vermögenszuwachssteuer die Erbschaftssteuer, die Immobilier-Wertzuwachssteuer und Steuern auf sonstigen Konjunkturgewinn und Ersparnisse in sich vereinigt und als solche den Bundesstaaten die Illusion läßt, daß ihnen allein die Einkommens- und Vermögenssteuern gehören.

In diesem ganzen Prozeß wird man beherrschende Ideen und beherrschende Personen vergeblich suchen — wenn man nicht den Reichskanzler der Blockpolitik dafür nehmen will, der die Notwendigkeiten einer großen inneren Politik vielleicht gehaut, mit seinen unzureichenden

parlamentarischen Versuchen aber das Ganze nur hilflos kompliziert und den rein parteipolitischen Einflüssen nur um so größeren Raum gegeben hat. Starre Routine der Ämter und des Parteiapparates, rücksichtsloser Machtkampf der Interessen und des parteipolitischen Ehrgeizes, Gerechtigkeit als halbblinder Drang, gefördert durch einseitige Parteidoktrinen und taktische Schachzüge — das scheinen die wesentlichen Faktoren beim Zustandekommen des großen Reformwerkes gewesen zu sein.

Und doch ist das Ergebnis trotz allem nicht so schlecht, wie man es danach erwarten könnte. Es wirken eben dieselben Faktoren, die der einheitliche Organisationsplan in seine Rechnung einzustellen hätte, ganz naturgemäß auch in dem routinierten Denken der Behörden, der Parteien, der Presse und der sonstigen politischen Organe. Auch der schöpferische Staatsmann geht vom Bestehenden aus, arbeitet unter dem Zwang der Verhältnisse und der objektiven Entwicklungsnotwendigkeiten und muß seine Ideen in taktischen Wendungen und diplomatischer Behandlung der vielen Mit- und Gegenspieler durch eine Welt von Hindernissen und Zufällen hindurchsteuern. Und oft genug wird er seine Pläne modifizieren und von den verschiedenen sachlichen Lösungsmöglichkeiten eine bessere durch eine schlechtere ersetzen müssen. So steckt aber auch umgekehrt in dem nicht durch einheitliche Pläne und große Ideen organisierten Neben- und Durcheinanderarbeiten der verschiedenen politischen Faktoren die „Vernunft der Dinge“. Diese Art der politischen Arbeit bleibt möglichst lange beim Alten und Herkömmlichen, bis dann in überraschendem Ausschlag des „politischen Pendels“ gegen das Übermaß von überlebten und verhaßt gewordenen Einrichtungen ein eben solches Übermaß des Neuen hereinbricht, das natürlich oft unreif und überhastet, andererseits doch einen gesunden Anstoß zu neuer Arbeit geben und im ganzen auch Gutes schaffen, wirklich „reformieren“ kann.

Aber diese Art von Reform entspricht sehr wenig dem, was wir mit dem Begriff der Reform als etwas planvoll Beabsichtigtem zu verbinden pflegen. Sie scheint den, ganz nicht zu vermeidenden, Zufälligkeiten des politischen Prozesses doch gar zu viel Raum zu gewähren und keine Sicherheit zu geben, daß nicht die objektiv zweckmäßige Regelung der legislatorischen Aufgabe überwuchert wird durch rein parteipolitische, außerhalb der Sache liegende Tendenzen. Sie schafft nicht nur teilweise Schlechtes oder wenigstens Unreifes, sondern erzeugt auch gegenüber den guten und tüchtigen Leistungen Unzufriedenheit mit dem Erreichten und Mißvergnügen an der politischen Arbeit selbst, gewährt nicht die Freude des Erfolges und hinterläßt die Erbitterung und die maßlose Verhetzung des politischen Kampfes, die ja eine unveränderliche Begleiterscheinung unserer inneren Politik zu sein schien.

Das Merkwürdige ist nun, daß diese Art der politischen Arbeit und ihre stimmungsmäßigen Begleiterscheinungen zwar aus unseren politischen Verhältnissen zu erklären, daß sie aber nicht notwendig in ihnen begründet sind. Denn es sind in Wahrheit viel weniger die Zustände selbst, als das fehlende oder besser falsch orientierte Bewußtsein von den Zuständen, das fehlende Bewußtsein vom wirklichen deutschen Staate, das die großen politischen Faktoren dauernd auseinander hielt und ihre politische Arbeit so leicht als das zufällige Resultat skrupelloser materieller Interessenkämpfe und parteipolitischer Winkelzüge erscheinen ließ. Wir haben, oder hatten, vor dem Kriege, das wüste Gegeneinander der großen wirtschaftlich-sozialen Klassen. Und doch ist nicht zu leugnen, daß gerade ihre an sich so erfreuliche starke Ausgeglichenheit in Deutschland den wilden Kampf erklärt, weil keine wirklich in der Lage ist, zu herrschen, und jede sich selbst die wichtigste im Staate dünkt. Wir haben die Vielheit unserer Parteien, die auch bei stärkster Konzentrierung nicht unter die Vierzahl herabgehen würde: neben den politischen Grundrichtungen der Konservativen und Liberalen die Partei der sozialistischen Arbeiterschaft und die der konfessionellen Minderheit. Diese Vielheit der Parteien, zusammen mit der ziemlich gleichmäßigen Stärke der großen wirtschaftlich-sozialen Klassen und ihrer Organisationen, kann die allseitige Vertretung der wichtigen sachlichen Standpunkte vom Interesse der großen sozialen Schichten aus sichern, ohne durch rein politische Rücksichten auf eine aus ihrer Mehrheit hervorgegangene Parteiregierung gebunden zu sein. Aber natürlich ist sie, zumal in ihrer heutigen Zersplitterung, auch eine Quelle äußerst vielseitigen und erbitterten Haders, der in seinen Äußerungen und Handlungen durch ein notwendig nur geringes Maß von politischer Verantwortung sehr wenig gemäßigt wird. Wir haben endlich die aus eigenem Recht starke, neben, nicht unter dem Parlament stehende monarchische Regierung, die das ideale Organ ausgleichender Gerechtigkeit zwischen den vollständig vertretenen sozialen Klassen und ihren politischen Organisationen sein könnte. Aber einmal ist die Regierung selber in dieser Position nicht ganz sicher und bedürfte zur wirklichen Ausfüllung des riesenhaften Amtes auch ein anderes Maß eigener Ausbildung und neuer Berufsideale. Andererseits wird sie aus ihrer prinzipiellen Stellung „über den Parteien“ dauernd abgedrängt und in gewisser Weise zur Klassenregierung herabgedrückt. Denn ein Teil der Parteien, dem sie aus historischen und sozialen Gründen besonders nahe steht, betrachtet sie mehr oder weniger als Herrschaftsorgan einer monarchisch-aristokratischen Gesellschaft und sucht sie beständig in dieser Richtung zu beeinflussen und zu bestärken. Auf der anderen Seite dagegen wollen große Parteien der Linken in blinder Bewunderung für idealisierte westeuropäische Ver-

fassungsformen den wichtigen neuen Staatstyp nicht sehen, den dieses im eigenen Volke natürlich, wenn auch noch keineswegs vollkommen herausgebildete System einer selbständigen, objektiven und wissenschaftlich gebildeten Beamtenregierung unter der obersten monarchischen Spitze und neben dem im wesentlichen kontrollierenden und beratenden demokratischen Parlament bedeutet.

Es ist überall dieselbe merkwürdige Erscheinung: eine aus den historischen Wurzeln in den rapiden Veränderungen der modernen Gesellschaft unbemerkt herangewachsene, in hohem Maße ausgeglichene und gut organisierte neue staatliche Gemeinschaft, mit glänzenden Möglichkeiten, — aber ohne ausgeglichenes Bewußtsein ihrer organischen Eigenart, die einzelnen Glieder mit den Ansprüchen selbständiger Zentren, mit falschen Orientierungen an vergangenen oder fremden oder utopischen Staatsidealen. Darum dies überraschende Nebeneinander von wüstem politischen Kampf, dauernder Unzufriedenheit und relativ guter und solider, aber uneinheitlicher, manchmal etwas kleinlicher und dann gelegentlich doch wieder überstürzt ausgreifender und unreifer Gesetzgebung.

Das war vor dem Kriege. Der Krieg hat den unerhörten Zusammenschluß der zahllosen und maßlosen Gegensätze gebracht. Das Ganze hat einmal zusammen gearbeitet. Es hat seine Kraft und seine Möglichkeiten gezeigt.

Und das läßt sich nicht mehr vergessen, auch wenn die zwingende Not vorübergeht und die Einzelinteressen wieder wichtiger werden. Über allen Kämpfen und Gegensätzen, die bleiben werden, steht das Erlebnis des inneren Zusammenschlusses, nicht als tote Erinnerung an eine große Zeit, sondern als lebendige, immer wieder neue Aufgabe: über der inneren Politik der Zukunft stehen, tiefer und gesunder als die Illusionen der Blockpolitik, „die Ideen von 1914“¹⁾.

¹⁾ Plenge, Der Krieg und die Volkswirtschaft, Kapitel 10, Unsere Zukunft.

Zeittafel.

1906.

13. XII. Reichstagsauflösung (25. I. 1907 Neuwahlen).

1908.

- Februar. Rücktritt v. Stengels; Sydow wird Schatzsekretär.
Sommer. Pressediskussionen über die Finanzreform.
20. X. Preußische Thronrede (Wahlrechtsreform!).
29. X. Veröffentlichung des Kaiserinterviews.
3. XI. Veröffentlichung der Finanzvorlagen.
19. XI. ff. Erste Lesung der Finanzvorlagen.
2. XII. Beginn der Kommissionsberatungen.
10. XII. Weihnachtsferien.

1909.

19. I. Bülow im Abgeordnetenhaus.

Kommissions-Beratungen.

(1. Lesung):

- | | |
|---|---|
| 22. I. ff. Erbrecht des Staates. | 20.—21. I. Branntweinmonopol abgelehnt. Subkommission zur Vorberatung einer Branntweinsteuer. |
| 4.—9. II. Besitzsteuer (Nachlaßsteuer § 1). | |
| 9. II. Verweisung an eine Subkommission. | |
| 25. II. Zurück zur Hauptkommission. | |
| III. Blockkompromiß (Antrag Gamp) angenommen. | |
| | 5.—10. III. Tabaksteuer. Verweisung an eine Subkommission. |
| | 11.—16. III. Brausteuer, angenommen. |
| | 17.—18. III. Weinsteuer. Verweisung an eine Subkommission. |
| | 19.—20. III. Anzeigen-, Gas- und Elektrizitätssteuer, abgelehnt. |
| | 23.—30. III. Branntweinsteuer in der Hauptkommission. |
| | 26. III. § 2 (Kontingentsspannung) angenommen. |

30. III. Bülow im Reichstage.
 31. III. Osterferien.
 20. IV. Deputationen bei Bülow.
- | | |
|--|--|
| <p>22. IV. Wertzuwachssteuer-
Antrag veröffentlicht.
 29. IV.—1. V. Wertzuwachssteuer (An-
trag Dietrich) in der Kom-
mission.</p> | <p>21.—28. IV. Branntweinsteuer (Fort-
setzung).

 4. — 7. V. Branntweinsteuer (Fort-
setzung); Gesamtabstim-
mung vertagt.
 8. V. Weinsteuer abgelehnt.
 11.—18. V. Tabaksteuer in der Haupt-
kommission.
 13. V. Geschäftsordnungs-
konflikt. Vertagung.
 18. V. Wechsel im Vorsitz.</p> |
|--|--|

(2. Lesung):

- | | |
|--|--|
| <p>19.—22. V. Besitzsteuer:
Antrag Gamp abge-
lehnt.
Antrag Richthofen
angenommen.</p> | <p>22.—28. V. Brau-, Tabak-, Brannt-
weinsteuer angenommen.
 27. V. 2. Geschäfts-Ord-
nungs-Konflikt.
Rumpfkommision.
 28.—29. V. Annahme der neuen kon-
servativen Anträge.</p> |
|--|--|
30. V. Pfingstferien.
 16. VI. Neue Regierungsvorlagen.
 Bülows letzte Reichstagsrede.
 21. VI. ff. 2. Lesung im Plenum.
- | | |
|--|--|
| <p>21.—22. VI. Kotierungssteuer
(sofort in 2. Lesung) an-
genommen.
 23. VI. Immobilien-Wertzuwachs-
steuer angenommen.
 24. VI. Erbschaftssteuer
(neue Vorlage) abgelehnt.
 25. VI. Neue Stempelsteuern an-
genommen.</p> | <p>25. VI. Kaffee- und Teezoll an-
genommen;
 Leuchtmittelsteuer ange-
nommen.</p> |
|--|--|
26. VI. Bülow beim Kaiser (bedingte Entlassung).

- | | |
|---|--|
| <p>5. VII. Erbrecht des Staates abgelehnt.</p> <p>8. VII. Talonsteuer (statt Kotierungssteuer) u. Finanzgesetz angenommen.</p> | <p>1.—6. VII. Brau-, Tabak-, Branntwein-, Champagner-, Zündwaren - Steuer angenommen;
Wein-, Elektrizitäts- und Gassteuer abgelehnt.</p> |
| <p>9.—10. VII. 3. Lesung.</p> <p>12. VII. Zustimmung des Bundesrats.</p> <p>14. VII. Entlassung Bülows.
Bethmann-Hollweg Reichskanzler.</p> | |
| <p>1911.</p> | |
| <p>14. II. Zuwachssteuergesetz.</p> | |
| <p>1912.</p> | |
| <p>Januar. Neuwahlen zum Reichstag.</p> <p>21. V. Wehrvorlagen 1912 angenommen.</p> | |
| <p>1913.</p> | |
| <p>7. IV. Wehrvorlagen 1913 eingebracht.</p> <p>30. VI. Wehrvorlagen 1913 angenommen.</p> | |
-

Verlag von Julius Springer in Berlin.

Von der Diskontpolitik zur Herrschaft über den Geldmarkt

Von Dr. Johann Plenge

o. Professor der wirtschaftlichen Staatswissenschaften an der Universität Münster

Preis M. 12.—; in Leinwand gebunden M. 12.80.

Die Zukunft in Amerika

Von Johann Plenge

a. o. Professor an der Universität Leipzig

Preis M. 1.60.

Marx und Hegel

Von Professor Dr. Johann Plenge

Preis M. 4.—.

(Verlag H. Laupp, Tübingen)

Der Krieg und die Volkswirtschaft

Von Professor Dr. Johann Plenge

2. Auflage

Preis M. 1.—.

(Verlag Borgmeyer & Co., Münster i. W.)

Über den Ausbau einer Unterrichtsanstalt für die Ausbildung praktischer Volkswirte

Von Professor Dr. Johann Plenge

Preis M. 1.50.

(Kommissionsverlag Borgmeyer & Co., Münster i. W.)

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Verlag von Julius Springer in Berlin.

Amerikanische Wirtschaftspolitik

Ihre ökonomischen Grundlagen, ihre sozialen Wirkungen und ihre
Lehren für die deutsche Volkswirtschaft

Von Dr. Franz Erich Junge

Beratender Ingenieur, New York

Preis M. 7.—.

Kartelle, Gewerkschaften und Genossenschaften nach ihrem inneren Zusammenhang im Wirtschaftsleben

Versuch einer theoretischen Grundlegung der Koalitionsbewegung

Von Dr. Ernst Rothschild

Preis M. 4.80.

Die Interessengemeinschaften

eine Ergänzung zur Entwicklungsgeschichte
der Zusammenschlußbewegung von Unternehmungen

Von Dr. Ulrich Marquardt

Preis M. 2.—.

Arbeitslohn und Arbeitszeit in Europa und Amerika 1870—1909

Von R. Kuczynski

Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Berlin-Schöneberg

Preis M. 24.—; in Halbleder gebunden M. 26.40.

Der Arbeitslohn und die soziale Entwicklung

Von Dr. David Lewin

Preis M. 4.—.

Das System der rechtsgeschäftlichen Staatsakte

Verwaltungs- und prozeßrechtliche Untersuchungen
zum allgemeinen Teil des öffentlichen Rechts

Von Dr. Karl Kormann

Von der juristischen Fakultät der Universität Freiburg i. B. mit dem Preis der
Dr. Rudolf Schleiden-Stiftung gekrönt

Preis M. 12.—.

Allgemeine Staatslehre

Von Dr. G. Jellinek

Geh. Hofrat, Professor an der Universität Heidelberg

Dritte Auflage, unter Verwertung des handschriftlichen Nachlasses
durchgesehen und ergänzt von

Dr. W. Jellinek, a. o. Professor an der Universität Kiel

Preis M. 18.—; gebunden M. 20.40.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Verlag von Julius Springer in Berlin.

Von der Diskontpolitik zur Herrschaft über den Geldmarkt

Von Dr. Johann Plenge

o. Professor der wirtschaftlichen Staatswissenschaften an der Universität Münster

Preis M. 12.—; in Leinwand gebunden M. 12.80.

Die Zukunft in Amerika

Von Johann Plenge

a. o. Professor an der Universität Leipzig

Preis M. 1.60.

Marx und Hegel

Von Professor Dr. Johann Plenge

Preis M. 4.—.

(Verlag H. Laupp, Tübingen)

Der Krieg und die Volkswirtschaft

Von Professor Dr. Johann Plenge

2. Auflage

Preis M. 1.—.

(Verlag Borgmeyer & Co., Münster i. W.)

Über den Ausbau einer Unterrichtsanstalt für die Ausbildung praktischer Volkswirte

Von Professor Dr. Johann Plenge

Preis M. 1.50.

(Kommissionsverlag Borgmeyer & Co., Münster i. W.)

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.